

# In diesem Heft

## Editorial

## Essay

FRANK HAMMER

Peggy – Täter und Opfer im Alltag 5

## Gesellschaft - Analysen & Alternativen

JOACHIM TESCH

Zur Vermögensverteilung in Deutschland  
und ihren Konsequenzen für die Politik 11

MICHAEL CHRAPA

»Soziale Nachhaltigkeit« – ein neuer Strategiebegriff?  
Zur Formierung zukunftsfähiger Ideen für linke Kräfte 22

RAINER VOLKMANN

Warum eigentlich nicht Beschäftigungspolitik? 29

## Das Jahr 1968

STEFAN BOLLINGER

Jahr der vertanen Chancen 39

## Der Anschluß in der Geschichte

JÖRG ROESLER

Der Anschluß als historisches Ereignis  
in der Weltgeschichte:  
Praktiken, Probleme, Folgen 51

VOLKMAR SCHÖNEBURG

Nullum crimen, nulla poena sine lege.  
Rechtsgeschichtliche Anmerkungen 60

## Utopie-Geschichte

RICHARD SAAGE

Utopie und Revolution.

Zu Gerrard Winstanleys »Das Gesetz der Freiheit«

71

## Konferenzen & Veranstaltungen

JOACHIM BISCHOFF

Jahrhundertbilanz der Gewerkschaften

83

## Festplatte

WOLFGANG SABATH

Die Wochen im Rückstau

86

## Bücher & Zeitschriften

Karl Georg Zinn:

Wie Reichtum Armut schafft,

PapyRossa Verlag Köln 1998

(Ulrich BUSCH)

88

Hans-Georg Backhaus:

Die Dialektik der Wertform.

Untersuchungen zur marxschen Ökonomiekritik,

Ça ira-Verlag Freiburg i.Br. 1997

(ROLF HECKER)

89

Stefan Wolle:

Die heile Welt der Diktatur.

Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989,

Ch. Links Verlag Berlin 1998

Matthias Judt (Hg.):

DDR-Geschichte in Dokumenten.

Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und

Alltagszeugnisse.

Reihe: Forschungen zur DDR-Gesellschaft,

Ch. Links Verlag Berlin 1997

(STEFAN BOLLINGER)

92

An unsere Leserinnen und Leser

Impressum

# Editorial

*»Eine Gesellschaft, die das Leben aller durch die Sicherung der Grundbedürfnisse nicht garantiert, ist unmöglich« (Franz J. Hinkelammert). Paradoxaerweise könnte es genau das Gesellschaftssystem der vermeintlich »unbegrenzten Möglichkeiten« sein, das den – für alle Beteiligten allerdings einigermaßen folgenreichen – Beweis erbringt, daß auf einem kleinen Planeten mit endlichen Ressourcen die Entfesselung ökonomischer Rationalität aus ihren sozialen Rückbindungen nicht nur die natürlichen Reproduktionsbedingungen überfordert, sondern auch die lebenserhaltenden Strukturen der Gesellschaft selbst zersetzt. Wenn nämlich alles möglich sein soll, dann ist die Möglichkeit, daß sich die funktionalen Imperative des Systems gegen seine eigenen Existenzgrundlagen wenden, darin zwangsläufig eingeschlossen. Und wenn der alles beherrschende Systemimperativ dann noch ein egozentrisches Bereicherungsgebot ist, das faktisch alle sozialen Akteure dazu drängt, bei Strafe des Verlustes von sozialem Status und Lebenschancen ihre nur zu verständlichen Interessen an einem »guten Leben« gegen die genauso akzeptablen Überlebensinteressen anderer durchzusetzen, dann ist es nicht nur nicht ausgeschlossen, daß die Gratisgaben der Natur übernutzt und die sozialen Netze gesprengt werden, dann ist dies sogar höchst wahrscheinlich.*

*Daß das hierzulande scheinbar unerschütterlich etablierte kapitalistische Gesellschaftsmodell genau dieser selbstzerstörerischen Logik folgt, ist längst kein Geheimnis mehr. Waren es in den siebziger und achtziger Jahren dieses Jahrhunderts – als der moderne Sozialstaat noch als »ewige« Errungenschaft kapitalistischer Hochentwicklung in einer Handvoll Industrienationen galt – die Bedrohungen der globalen Ökosysteme durch eine vom Machbarkeitswahn besessene High-tech-Kultur, die im Zentrum der Aufmerksamkeit stand, so haben sich die Verhältnisse inzwischen grundlegend gewandelt. Und dies obwohl es um die Natur heute keineswegs besser steht als etwa 1970! Die Erosion des wohlfahrtsstaatlichen Modells unter dem sich verschärfenden Konkurrenzdruck auf zunehmend globalisierten Märkten hat die immer gewaltiger werdenden sozialen Verwerfungen nachhaltig ins öffentliche Bewußtsein gerückt. Obwohl die Wirtschaft, zumindest nach Maßgabe der inzwischen als höchst fragwürdig geltenden Einkommenskennziffer »Bruttoinlandsprodukt«, noch »wächst«, tritt die rasant anwachsende Ungleichverteilung dieser »Zuwächse« (die eigentlich mit den ökologischen Schädigungen, die zu*

ihrer Produktion ›notwendig‹ waren, saldiert werden müßte) immer deutlicher hervor.

Unser Autor Michael Chrapa vermutet so mit einiger Berechtigung, daß auch in den bisher auf der Sonnenseite des Weltmarktes angesiedelten Nationen die Herausbildung einer ›20-80-Gesellschaft‹ zum Menetekel des 21. Jahrhunderts werden könnte. Damit würde die soziale Frage mit ungeahnter Wucht von ihrer lange Zeit durchaus randständigen Position ins Zentrum aller Politik (zurück)stürzen und dort nicht nur für konservativ-neoliberale (marktgläubige) Parteien einiges Kopfzerbrechen und wahrscheinlich beträchtliche strategisch-konzeptionelle Notstände auslösen. Chrapa hofft deshalb, daß sich über die konzeptionelle Ausgestaltung einer Vision von »sozialer Nachhaltigkeit« die Hoffnungen, Ideen und Zielvorstellungen großer Bevölkerungsteile bündeln ließen und auf der linken Flanke des politischen Spektrums zukunftsfähiges Handeln möglich würde.

Wie wenig angesichts einer solchen strategischen Herausforderung griffige Parolen von der »Umverteilung des Reichtums« in einer Gesellschaft wie der bundesdeutschen zu leisten vermögen, zeigt der Beitrag von Joachim Tesch. Wenn nämlich mehr als 51 Prozent der Haushalte in der BRD über ein Nettovermögen zwischen 100 000 und einer Million DM besitzen, ist der Handlungsdruck in Richtung auf »soziale Nachhaltigkeit« mit hoher Wahrscheinlichkeit noch nicht allzu hoch. Außerordentlich hoch dürfte allerdings die Sensibilität dieser Eigentümer mittlerer Vermögen gegenüber all jenen Versuchen sein, sie – die nach den Kriterien des Marktsystems leidlichen Erfolg in der Hatz um ein paar Krumen vom Wohlstandskuchen hatten – für den Ausgleich sozialer Notlagen in Zwangshaftung zu nehmen. Um Teilen und Umverteilen zugunsten der 14,6 Millionen vermögensarmen Haushalte (ca. 40 Prozent) als politisches Konzept auch für die Nichtarmen akzeptabel zu machen, bedürfte es folglich mehr. Notwendig wäre eine gesellschaftsstrategische Vision, die nicht nur den Wachstumswahnsinn auf seine bescheidene planetarisch vertretbare Größe zurückschrumpft, sondern auch die Akteure von den konkurrenzfixierten Systemimperativen erlöst. Erst wenn gezeigt werden kann, das ein »gutes Leben« – auch vor allem im eingangs genannten Sinne einer sozialen Grundsicherung – möglich ist, ohne sich vorsorglich und wenn immer es geht, größtmöglich bereichern zu müssen, würde die Bedeutung individuellen Vermögenseigentums zurückgedrängt und die Gesellschaft insgesamt aus ihrer Entwicklungsblockade – ihrer Unmöglichkeit – befreit. Das zu erreichen ist gewiß nicht einfach; aber auch kleine Schritte sind nützlich. Um abschließend noch einmal den aus Deutschland stammenden und in Costa Rica lehrenden Wirtschaftswissenschaftler und Theologen Franz Hinkelammert zu bemühen: »Ist der Kapitalismus unmöglich, dann kann es auch keine moralische Pflicht geben, ihn zu wählen. Niemand wählt zwischen einem Möglichen und einem Unmöglichem.«

ARNDT HOPFMANN

FRANK HAMMER

## Peggy – Täter und Opfer im Alltag

### *Schritte der Annäherung*

Spätestens seit Beginn meiner Streetworker-Tätigkeit im Jahr 1992 beschäftige ich mich mit der Täter-Opfer-Problematik. Erste Anregungen, dieses Problem systematisch und dialektisch anzugehen, erhielt ich durch einen Film – eine frühere Kollegin hatte ihn beim ZDF mitgeschnitten. Berichtet wurde von einem Sozialarbeiter, der in einer Jugendhaftanstalt ein sogenanntes Anti-Aggressivitäts-Training durchführte. Der Mann, Dr. Jens Weidner, verblüffte mich mit der Feststellung, daß alle Gewalttäter irgendwann im Verlaufe ihres Lebens auch Opfer von Gewalt gewesen seien. Über den Zweck seines Trainings sagte er: »Erreichen wir bei einem Straftäter eine Betroffenheit über die Taten, die er begangen und erlitten hat, dann haben wir einen Schlüssel zu seiner Seele.«

Die von mir in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen bestätigen den Ansatz des Filmes: Ein Mensch, der Amok läuft, signalisiert mir, daß er ein Problem hat, aber: Ein Mensch, der Amok läuft, geht von allem Möglichen aus – nur nicht davon, daß er ein Problem hat. Vom Umgang mit diesem Widerspruch hängt für mich wesentlich der Erfolg von Sozialarbeit ab. Dieser spezielle Blick ist auch wichtig für die folgende Chronologie.

### *Die Ausgangssituation*

Wir schreiben das Jahr 1993. In meiner Arbeit hatte ich mich direkt in die rechtsradikale Szene der Stadt Frankfurt (Oder) begeben. Ich stand mitten in Prozessen voller Eigendynamik und hatte es oft mit Problemen zu tun, die mich an die Grenze der physischen und psychischen Erschöpfung führten.

Seit längerer Zeit geisterten zum Beispiel Meldungen durch die Polizeiberichte, die fast immer den gleichen Wortlaut hatten: »Drei ... vier ... fünf glatzköpfige ... so und so bekleidete Jugendliche schlugen 35jährigen Mann krankenhausesreif nieder ...« Gleichzeitig sprach es sich in meiner Nähe herum, daß ein mir bekannter Jugendlicher schon 160 bis 170 Anzeigen gesammelt hatte – ohne Konsequenzen. In einer großen öffentlichen Veranstaltung, es saßen Politiker, Polizisten, Staatsanwälte, Jugendsozialarbeiter usw. an einem Tisch, sagte ich nach für mich unergiebigem Gesprächen: Es melde sich doch bitte die Person in dieser Runde, die nicht weiß, um welche Jugendlichen es sich in den Polizeiberichten handelt? Es herrschte Stille im Raum, wenige Tage später wurde o.g. stadtbekannter Jugendlicher verhaftet und verurteilt.

Frank Hammer – Jg. 1955, Lehre als Schiffbauer, anschließend Klubleiterstudium, 1981-82 Kulturhausleiter in Frankfurt/Oder, 1982-85 Literaturinstitut Leipzig, von 1985-89 berufliche Odyssee u.a. als Plakatmaler, danach bis 1990 arbeitslos. Seit 1990 erst hauptamtlich, dann ehrenamtlich PDS-Kreisvorsitzender von Frankfurt/O. Seit 1992 Jugendsozialarbeiter. Jetzt Pressesprecher der PDS-Fraktion und stellvertretender Kreisvorsitzender.

Am Tage seiner Verhaftung hatte ich eine sehr aufgebrachte Clique vor meiner Tür. Ihre Botschaft war sehr simpel: Der Hammer hat den L. in den Knast gebracht.

Den Schwerpunkt meiner Arbeit bildete damals die Beschäftigung mit Menschen, die ich für mich als DDR-Frust-Generation bezeichnete. Das waren Jugendliche, die zwischen 17 und 25 Jahren alt waren; sie und ihre Probleme nahmen mich in einer geradezu existentiellen Weise in Anspruch.

Wir hatten unsere Wirkungsstätte in einer ehemaligen Seroannahmestelle. Dorthin kamen ab und zu auch Kinder. Was wir nicht wußten, war allerdings: Kamen sie aus Neugierde, um die »Harten«, also unsere schwereren Fälle, zu bewundern, oder suchten sie unsere Nähe? Oder war es beides? Manchmal, zu selten, blieb Zeit für einen Wortwechsel. Auffällig war: Sie blieben, trotz ihrer 11, 12 oder 13 Jahre sehr lange auf der Straße, und sie rauchten z.B. schon sehr exzessiv.

Eines Tages sprach mich eines der Mädchen der Gruppe an: »Sie sind der Herr Hammer. Sie sind doch der, der Jugendlichen immer hilft.« »Na, was ist los«, fragte ich. »Was mache ich, wenn mein Vater mich schlägt?« »Ich würde als erstes mit der Mutter darüber reden.« »Die schlägt er doch auch.«

Ich war verblüfft und zugegebenermaßen ratlos. Ich weiß noch, daß die Sätze des Mädchens sehr hart und sehr erwachsen klangen. Gleichzeitig mußte ich beinahe lachen, mit welcher Bestimmtheit sich dieses kleine Ding zur Jugendlichen erklärte. »Ich will ins Kinderheim und am liebsten würde ich den Alten, das Schwein ... (ich weiß nicht mehr, wie sie diesen Mann bezeichnete) ... verklagen.«

Ich hörte ihr geduldig zu und nahm mir vor zu helfen – doch die Geschichte geriet aus meinem Gedächtnis. Später, bei einer berufsbedingten Beratung im Kinderheim Rosengarten, einem Projekt meines Vereins, traf ich das Mädchen, Peggy, wieder. Es hatte sich also alles von allein geregelt – so oder ähnlich habe ich es wohl gesehen.

Hin und wieder sahen wir uns – mal auf der Straße, mal auf dem Schulhof ihrer Schule. Ich hätte sie vielleicht vergessen, wenn sie nicht immer wieder auf mich zugekommen wäre. Eines Tages fragte ich sie: »Wie geht es deiner Mutter?« »Die ist tot.« »Wieso tot?« »Er hat sie erschlagen. Der war sowieso nicht mein richtiger Vater.« »Und wo ist dein Vater?« »Der ist schon lange tot.« »Ich komme bald wieder«, versprach ich.

In dieser Zeit hatte sich für Peggy einiges geändert. Das Kinderheim war aufgelöst und die Kinder in der Stadt auf Wohngruppen verteilt worden. Dieses Konzept der Dezentralisation des Heimes galt in Frankfurt lange als umstritten. Peggy kam in einer Wohngemeinschaft in der Gubener Straße unter. Im Unterschied zu ihrer Schule befand sich ihre WG nicht in meinem Wohngebiet. So traf ich Peggy nur noch während der Gänge über die Schulhöfe unseres Wohngebietes. Damit geriet sie mir ein weiteres Mal aus dem Blickfeld – gleichzeitig wuchs in mir ein Gefühl von unterlassener Hilfeleistung.

In der Nähe meiner Wohnung gibt es eine Straßenbahnhaltestelle – die ist für mich ein wichtiger Punkt, genauso wie sie ein

wichtiger Punkt für Peggy ist. Sie erreicht von hier Schule und Wohnung, so wie ich Arbeit oder Wohnung erreiche. Es gab eine Zeit, da saß Peggy unter dem Glasdach der Haltestelle Stunden um Stunden. Meist waren Freundinnen oder Freunde dabei. Ich war immer in Eile – wir winkten uns zu, und irgendwie sagte ich mir auch: Das hat mit dir nichts zu tun.

### *Die Arbeit hatte schon begonnen*

Etwa in dieser Zeit berichtete der ORB über das Wohnprojekt meines Vereins und stellte jugendliche Bewohnerinnen und Bewohner vor, die Auskunft über neue Qualität geben sollten. Nun wollte es der Zufall, daß Peggy auserkoren war, am umfangreichsten zu berichten. Sie hatte auch Gelegenheit, etwas zu erzählen, was ich nicht wußte, und was mich um so tiefer traf. Sie erzählte, vor laufender Kamera, wie es zu ihrer Heimeinweisung kam: Schauplatz war die Wohnung ihrer Mutter. Der Stiefvater war besoffen und aggressiv. Es gab Streit. Die Nachbarn riefen die Polizei. Als die kam, hing Peggy von außen am Fensterkreuz. Der Mann stand vor ihr – mit einer Axt... Der Polizei erklärte er später, Peggy habe aus dem Fenster springen wollen, und er hätte sie aufgehalten ...

Als ich Peggy das nächste Mal an der Haltestelle traf, war es an einem Sonnabend, und sie war allein. Es war völlig klar, warum sie da saß. Ich setzte mich also zu ihr, wir sprachen – sie signalisierte erste Distanz, erste Enttäuschung. Die Botschaft war: Es gab einen Vertrauensbruch. Fortan kümmerte ich mich intensiver. Regelmäßig suchte ich sie auf. Wir telefonierten, ich besuchte einen »Tag der offenen Tür«, um ihre Wohnsituation kennenzulernen. Erste Anforderungen, die ich formulierte, betrafen ihre schulische Situation.

Die bisher geschilderte Chronologie umfaßte einen Zeitraum von über zwei Jahren. Peggy hatte (natürlich!) ein Jahr Schulzeit verloren. Sie wirkte auf mich hart, unbeständig, zerbrechlich.

### *Der Konflikt wird meiner*

Im Dezember 1995 bekam ich die Gelegenheit, ein neues Projekt im Frankfurter Stadtteil Nord zu beginnen. Ich konnte den Aufbau eines Kinder- und Jugendzentrums wesentlich begleiten und gestalten. Damit verließ ich mein bisheriges Arbeitsfeld – ich gab sowohl meine Streetworker-Tätigkeit als auch »meinen« Stadtteil auf. Nur wenige Beziehungen, »nahm ich mit«. Die zu Peggy gehörte dazu.

Eines Tages fragte sie mich, ob es grundsätzlich möglich sei, in meinem Kinder- und Jugendzentrum vom Gericht verordnete Stunden abzuleisten. Ich antworte »ja« und stellte keine weiteren Fragen. Als wir zum dritten oder vierten Mal allgemein über eine solche Möglichkeit redeten, fragte ich zum ersten Mal: »Wofür mußt du denn die Stunden machen?« »Wir haben ein Mädchen zusammengeschlagen.« »Wer ist wir?«

Heraus kam, daß es eine größere Gruppe von Jugendlichen war. »Was habt ihr mit dem Mädchen gemacht?« »Ich habe sie zuerst geschlagen, weil sie Gerüchte über mich in die Welt gesetzt hat.«

»Was ist dann passiert?« »Nach mir haben die anderen geschlagen, dann haben die Jungs getreten, dann mußte sie sich nackt ausziehen und vor uns tanzen. Zum Schluß haben sie ihr Zigarettenkippen auf dem Körper ausgedrückt... Das war alles ihre Selberschuld!«

Ich schluckte mein Entsetzen runter und sagte nichts. In der Zwischenzeit weiß ich: Je weniger ich frage und bewerte, desto mehr erfahre ich.

Kurze Zeit nach diesem Gespräch rief ich an und lud Peggy (unter sorgsamer Beachtung des Einverständnisses ihrer Erzieherinnen) zu einer Wochenendreise nach Polen ein. Es war eine Gruppenreise mit Jugendlichen aus dem Umfeld meiner Arbeit. Einige davon waren Peggy bekannt. Ich wußte, daß sich auf solchen Fahrten Gespräche unbefangener führen ließen. Das war eine Erfahrung aus früherer Arbeit.

Also »baute« ich eine Situation für Peggy und für mich. Wir gingen spazieren, redeten und ließen uns am Ufer eines Sees nieder. Ich brachte das Thema auf den Konflikt und sagte (das ist in dieser Form verkürzt): »Das war nicht die Schuld des Mädchens – Schuld hat immer die Person, die schlägt!« Und dann redete ich über Fehlleistungen in meinem Leben, auch über eigene Scham. Am Ende kam ein deutliches Signal, daß sie meine Interpretation des Konfliktes akzeptieren würde.

#### *Lösungsstrategien und mögliche Konsequenzen*

Mein Angebot, beim Gerichtstermin zu erscheinen, hatte Peggy abgelehnt. Trotzdem ging ich hin. Der Richter akzeptierte meine Anwesenheit – nicht zuletzt, weil die Erzieherinnen aus der WG, sich vehement für mich eingesetzt hatten. In nicht öffentlicher Sitzung – drei junge Menschen waren geladen – wurde der Tathergang noch einmal minutiös beschrieben. Für mich verbanden sich die geschilderten Demütigungen des Opfers mit der Vorstellung, ich hätte sie zu ertragen gehabt. Das machte mich wütend und brachte mich gegen die Täter auf – auch gegen Peggy. Andererseits saßen da drei verängstigte, um Hilfe suchende Menschen, die allesamt aussahen, als könnten sie kein Wässerchen trüben. Manchmal hatte ich Probleme, den Blick zu heben. Später, vor dem Gerichtsgebäude, war es zwischen Peggy und mir sehr still – sie bedankte sich noch, daß ich da war, und dann gingen wir relativ schnell auseinander. Bei späteren Begegnungen spürte ich, daß der Entschluß, die Gerichtsverhandlung zu besuchen, Stabilität in die Beziehung gebracht hatte.

An dieser Stelle enden eigentlich die Dinge, die zur Dialektik Täter – Opfer zu schildern wären. Zu schlußfolgern ist: Es hat sich ein weiteres Mal die vom eingangs zitierten Dr. Jens Weidner aufgestellte These bestätigt, wonach Täter immer auch Opfer von Gewalt gewesen sind. Mein Problem in diesem Konflikt war immer, daß ich vielleicht durch stärkeres Engagement am Anfang eine Straftat hätte verhindern können.

#### *Vom Besonderen zum Allgemeinen*

Das Beispiel Peggy hat mir vom ersten Tag unserer Beziehung an eines deutlich gezeigt: In bestimmten Situationen haben Kinder



und Jugendliche einen klaren Blick auf ihre »Frustrationen aus sozial enttäuschten Erwartungen«. Interessanterweise haben solche Jugendlichen auch einen klaren Blick auf die Erwachsenen, die ihnen helfen könnten, unabhängig davon, ob die Erwachsenen die Hilfe geben wollen oder nicht.

Wenn wir die Signale des Augenblicks verstehen – wollen, bringen junge Menschen eine hohe Bereitschaft auf, am eigenen Krisenmanagement mitzuwirken. Der Preis kann für unsere entfremdete, gefühlskalte Welt ein hoher sein – die erwachsene Helferin, der erwachsene Helfer gerät plötzlich aus der Sozialarbeiterrolle in eine andere: in die Mutter- oder Vater-Rolle. Das regelt uns kein Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Jüngst besuchte mich Peggy im Kinder- und Jugendzentrum, wir hatten vieles zu bereden – die Situation erwies sich ein weiteres Mal als stabil. Als sie ging, fragte mich einer der Jugendlichen: »Herr Hammer, war das ihre Tochter?« »Das ist meine Patentochter.« Wieso?« »Sie ist mir als streunendes Kätzchen zugelaufen und nun kümmerge ich mich halt um sie.« »Warum kümmern Sie sich nicht auch um mich?«

Peggy hat ihr Leben neu geordnet. Sie ist in der Zwischenzeit 17 Jahre alt. Ihre Wohnsituation ist akzeptabel. Die Schule wird sie in diesem Jahr zu einem für sie guten Ende bringen. Ihr Traumberuf ist – Sozialpädagogin. Dabei will ich ihr helfen.

Was Peggy für sich einforderte, war eine verbindliche Beziehung zu einem Erwachsenen.

#### *Noch einmal zum gesellschaftlichen Konsens*

In jenem eingangs erwähnten Film über das Anti-Gewalt-Projekt in einer Jugendhaftanstalt gelangt der Kommentator zu der von mir geteilten Feststellung, daß Jugendgewalt auch ein Ergebnis mangelhafter oder gar nicht vorhandener Sozialarbeit vor Ort sei.

Das strafrechtlich-repressive Konzept und dessen Intensivierung sind nicht nur wenig geeignet, die Probleme zu lösen, sie verschlingen auch Unsummen von Geld. Oft bieten hingegen kontinuierliche und verbindliche Beziehungen zu verantwortungsbewußten Erwachsenen schon den Schlüssel zum Erfolg. Im Falle Peggy standen mit Erzieherinnen, Lehrern und Sozialarbeitern mehrere Personen zur Verfügung. In solche stabilen menschlichen Beziehungen sollten wir investieren. Das scheint mir die Zukunft zu sein.



# JOACHIM TESCH

## Zur Vermögensverteilung in Deutschland und ihren Konsequenzen für die Politik

### *Eine Übersicht*

Linke Parteien und Strömungen – dem Streben nach Gleichheit verpflichtet – thematisieren in der politischen Auseinandersetzung und bei der Werbung von Wählerstimmen gerne den Gegensatz von »arm« und »reich«. Im Kern lauten die Aussagen meistens: Wenige besitzen fast alles und die meisten besitzen fast gar nichts. So heißt es in einer Flugschrift der PDS vom November 1997, »daß das reichste Viertel der Gesellschaft 70 Prozent des Geldvermögens besitzt, während sich das ärmste Viertel mit nur 2 Prozent bescheiden muß«<sup>1</sup>. Solche Aussagen provozieren zur Frage, welche Rolle die mittleren zwei Viertel spielen. In der genannten Flugschrift finden sich auch Formulierungen wie: »Reichtum ist teilbar« und »Armut bekämpfen – Reichtum begrenzen«<sup>2</sup>. Angesichts solcher Forderungen drängen sich weitere Fragen auf: Wer ist reich, wessen Reichtum soll geteilt werden? Und: Wer ist arm?

Völlig zu Unrecht bleibt bei solchen vereinfachenden Gegenüberstellungen meist außer Betrachtung, wieviel Vermögen die Haushalte der Mittelschichten ihr eigen nennen und ob diese bereit wären, sich an der Aufteilung des Vermögens der Reichsten in der Gesellschaft zu beteiligen. Aber gerade das ist wichtig zu wissen, wenn Parteien in einer parlamentarischen Demokratie Verbündete brauchen oder gar Mehrheiten suchen.

### *»Statistische« Probleme*

Insgesamt besteht das Vermögen der privaten Haushalte aus dem Besitz bzw. Eigentum an Geld, Immobilien, Betrieben und Gebrauchsgütern. Letzteres Vermögen – zu dem langlebige und hochwertige Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung, für Verkehrszwecke, für Bildungs- und Unterhaltungszwecke sowie für die persönliche Ausstattung gehören – wird im folgenden vernachlässigt, da es außerhalb von Umverteilungsüberlegungen steht.

Bei der Darstellung der Vermögensverteilung gibt es »statistische« Probleme, genauer gesagt: wie kaum auf einem anderen Gebiet mangelt es an Auskunftsbereitschaft der Befragten – die Reichen haben kein sonderliches Interesse, ihr Vermögen bekannt werden zu lassen. PDS und SPD hatten im Bundestag im Juni 1997 Anträge gestellt, die die Bundesregierung zur regelmäßigen Erarbeitung von Berichten über die Verteilung von Einkommen und Vermögen verpflichten sollten; diese wurden von den Regierungsparteien abgelehnt (u. a. mit der Begründung: »um eine Neiddiskussion zu vermeiden«)<sup>3</sup>.

Joachim Tesch – Jg. 1933; 1952-1961 Studium der Industrieökonomik und Promotion zum Dr. rer. oec. an der Humboldt-Universität zu Berlin; 1961-1971 leitende Funktionen in Berliner Bauunternehmen und im Ministerium für Bauwesen der DDR, 1972-1994 Professor an der TH Leipzig, zuletzt für Volkswirtschaftslehre; veröffentlichte in »UTOPIE kreativ« u.a.: »Sind Konjunkturanalysen überflüssig wie der Schnee von gestern?« (Heft 69/70).

1 PDS im Bundestag: Reichtum ist teilbar. Flugblatt vom 12. Dezember 1997. Ähnlich in Rheinblick, Bonn, 2/98, S. 1.

2 Ebenda.

3 Nach Neues Deutschland vom 14./15. Juni 1997.

Auf der Betrachtungsebene volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen sind die Umfänge des Geld- und Sachvermögens – wie auch einfache Durchschnitte/Einwohner – noch ziemlich zuverlässig bestimmbar: Das Geldvermögen wird von der Bundesbank in der gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensrechnung dargestellt. Und das reproduzierbare Sachvermögen wird vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ermittelt. Beide Rechnungen ergeben aber keine Aussagen über die Verteilung des Vermögens. Diese lassen sich in zwei anderen Statistiken finden, wenn auch nur mit Einschränkungen:

- Die Unterlagen der Vermögensteuer ergaben früher in Westdeutschland auch Verteilungsaussagen, aber nur für den Kreis der Steuerpflichtigen. Dabei ist zu bedenken, daß die Freigrenzen recht hoch lagen. Die letzte Statistik liegt bisher für das Jahr 1988 vor. Inzwischen ist die Vermögensteuer abgeschafft und damit entfällt auch die entsprechende Statistik.

- So bleibt im wesentlichen nur die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die vom Statistischen Bundesamt im Abstand von fünf Jahren erhoben wird, die bisher letzte für das Jahr 1993, erstmalig auch für Ostdeutschland<sup>4</sup>. Da die Beantwortung der Fragen auf freiwilliger Basis erfolgt, sind nach Einschätzung der Experten die Vermögen der Superreichen nur sehr unvollständig erfaßt. Dennoch bleibt die EVS die einzige brauchbare statistische Ausgangsgrundlage zur Darstellung der Vermögensverteilung.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) hat auf der EVS aufbauend sowie unter Berücksichtigung der VGR und der Bundesbank-Vermögensrechnung Modelle entwickelt, mit deren Hilfe hinreichend genaue Verteilungen bestimmt werden können. Die Differenzen zwischen den hochgerechneten Stichproben und den Angaben aus den gesamtwirtschaftlichen Rechnungen werden bei der Darstellung der Verteilung der Verteilung dazu geschätzt<sup>5</sup>.

Die Ergebnisse zur Vermögensverteilung im Jahre 1993 sind in zwei Publikationen aktuell aufbereitet – Zur Neuregelung von Vermögen- und Erbschaftsteuer, in: DIW-Wochenbericht 30/96 vom 25. Juli 1996, S. 497-506 und Klaus-Dietrich Bedau: Auswertung von Statistiken über die Vermögensverteilung in Deutschland, DIW, Beiträge zur Strukturforchung Heft 173 (im folgenden kurz: DIW 1998).

Die folgenden Darstellungen stützen sich, wenn nichts anderes vermerkt, auf diese Veröffentlichungen. Gegenüber anderen bzw. früheren Aufbereitungen beziehen sie nicht nur die genannten Differenzen zu den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein, sondern weisen die Vermögensbestände auch netto aus, d. h.:

- Nettogeldvermögen ist das um die Restschulden aus Konsumentenkrediten verringerte Bruttogeldvermögen;

- Nettogrundvermögen ist das um die Restschulden aus Hypotheken und Darlehen für Haus- und Grundbesitz verringerte Bruttogrundvermögen. Die Bewertung erfolgt marktnah, möglichst zu Verkehrswerten bzw. Wiederbeschaffungspreisen.

Um die personelle Verteilung des Vermögens sichtbar zu machen, werden in den Abbildungen 1-3 und in den Tabellen die Anzahl und die Anteile der Haushalte nach Vermögensklassen dargestellt. Dabei entsprechen 360<sup>0</sup> des Kreises 100 Prozent der Haushalte.

4 Vgl. u. a. Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1993, in: Wirtschaft und Statistik, 5/1995, S. 391ff. und Grundvermögen privater Haushalte Ende 1993, ebenda, 6/1995, S. 488ff.

5 Vgl. u. a. DIW-Wochenbericht 30/96, S. 498ff.

*Geldvermögen<sup>6</sup>*

Bestandteile des Geldvermögens sind: Spareinlagen, Bausparguthaben, Versicherungsguthaben, Wertpapiere (u. a. Aktien), sonstige Geldvermögen (Geld auf Terminkonten, in Berlin-Darlehen, in Bauherren- und Reedereimodellen). Nicht dazu gezählt werden Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an die betriebliche Altersversorgung und an Pensionskassen sowie auch nicht Forderungen an andere private Haushalte.

Der Gesamtbestand beträgt 3,2 Billionen (3 160 Milliarden) DM. Und – wie aus Abbildung und Tabelle 1 zu sehen ist – verfügen knapp 90 Prozent der Haushalte über Geldvermögen, allerdings bei einer sehr ungleichen Verteilung! Einerseits besitzen 150 000 Haushalte mehr als 1 000 000 DM Nettogeldvermögen; andererseits befinden sich unter den mehr als vier Millionen Haushalten mit weniger als 2 500 DM auch mehrere Millionen, die überschuldet sind.

Aus der Sicht des Themas interessiert jedoch insbesondere der Bereich mit der relativ größten Zahl von Haushalten: Über 13 Millionen Haushalte besitzen zwischen 25 000 und 100 000 DM an Nettogeldvermögen (vgl. Tabelle 1a). Das sind immerhin rund 39 Prozent der Haushalte.

*Tabelle 1a:*

*Private Haushalte mit einem Nettogeldvermögen von 25 000 bis unter 100 000 DM im Jahre 1993\**

Gebiet	Zahl der Haushalte		Nettogeldvermögen		
	in 1000	in vH**	gesamt in Mill. DM	je Haushalt in vH** in DM	
D-West	11.500	40,7	622.318	35,2	54.000
D-Ost	1.916	29,2	86.385	60,8	45.000
insg.	13.416	38,6	708.703	37,1	53.000

\* zusammengestellt nach DIW 1998, S. 77.

\*\* der jeweiligen Haushalte insgesamt.

In Westdeutschland verfügen diese Haushalte über 35 Prozent des gesamten Nettogeldvermögens; in Ostdeutschland sind es sogar über 60 Prozent des gesamten hiesigen Nettogeldvermögens der privaten Haushalte.

Zusammenfassend ergibt sich beim Geldvermögen: Der Anteil der Haushalte mit einem Nettogeldvermögen von mehr als 25 000 DM einschließlich der Superreichen beträgt über 58 Prozent! Und das mittlere Drittel der privaten Haushalte verfügt immerhin über etwa ein Drittel des gesamten Geldvermögens. Alle diese Haushalte achten sehr auf die Inflationsrate, auf die Zinssätze für Geldanlagen sowie auf die Höhe der Freibeträge für die Zinsbesteuerung<sup>7</sup>.

*Immobilienvermögen im Privatbesitz<sup>8</sup>*

Bestandteile des Immobilienvermögens sind: Eigentum an Grund, Haus und Wohnungen – einschließlich vermieteter Wohnungen<sup>9</sup>, wobei der Anteil der privaten Haushalte, die Eigentümer von

6 Vgl. DIW-Wochenbericht 30/96, S. 500f. und DIW 1998, S. 48ff.

7 So würde z. B. eine im Zuge der Steuerreform angedachte Halbierung der Sparerfreibeträge Millionen von Anlegern treffen (vgl. Finanztest 4/97, S. 32).

8 Vgl. DIW 1998, S. 90ff.

9 Im Unterschied zur VGR, in der die (Miet-)Wohnungen dem Bereich Unternehmen zugeordnet werden – vgl. auch Wirtschaft und Statistik, 6/1995, S. 489 und DIW-Wochenbericht 4/96, S. 61.

10 Vgl. Grundvermögen privater Haushalte Ende 1993, in: Wirtschaft und Statistik, 6/1995, S. 489f.

Mehrfamilienhäusern sind, unter drei Prozent liegt<sup>10</sup>. Nicht dazu gehören Betriebsgrundstücke und eigengenutzte Betriebsgebäude.

Der Gesamtbestand verkörpert einen Marktwert von 5,4 Billionen (5 400 Milliarden) DM. Die Zahl der Haushalte mit Immobilienvermögen ist kleiner als die mit Geldvermögen, aber es ist unter den Besitzenden gleichmäßiger verteilt (vgl. Abb. und Tabelle 2). Zwar gibt es 770 000 Haushalte mit mehr als einer Million DM an Immobilienvermögen, wobei aber insbesondere das selbstgenutzte Wohneigentum ein großes Gewicht hat; das wiederum ist für das mittlere Drittel entscheidend (im Bereich zwischen 100 000 und 350 000 DM).

Auch in diesem Bereich sind die Unterschiede zwischen West und Ost erheblich. Unter der Grenze 100 000 DM haben von den Haus und Grund besitzenden Haushalten in Westdeutschland lediglich vier Prozent, aber in Ostdeutschland fast 35 Prozent Immobilienvermögen. Hier haben offensichtlich insbesondere die Wochenendgrundstücke ein großes Gewicht.

Zusammenfassend ist zum Immobilienvermögen festzustellen: 85 Prozent der Haushalte mit Immobilienvermögen – gleich 40 Prozent aller Haushalte – besitzen weniger als 500 000 DM; das sind aber 60 Prozent des Gesamtvermögens an Immobilien! Sie alle interessieren sich für Veränderungen in der Bewertung, in den Marktpreisen und in relevanten Steuern von Haus- und Grundbesitz sehr intensiv!

#### *Betriebsvermögen im Privatbesitz*

Bestandteile des Betriebsvermögen sind Vermögen von natürlichen Personen, Personengemeinschaften und GmbH-Anteile natürlicher Personen.

Der Gesamtumfang beträgt netto 1,4 Billionen (1 360 Milliarden) DM. Der weitaus überwiegende Teil liegt über der Grenze von einer Million DM beim einzelnen Haushalt<sup>11</sup>.

11 Vgl. DIW-Wochenbericht 30/96, S. 501f.

12 Vgl. DIW-Wochenbericht 30/96, S. 502f.

#### *Gesamtvermögen<sup>12</sup>*

Die Zusammenfassung der Vermögen an Geld, Immobilien und Betriebsvermögen – für die Volkswirtschaft als ganzes sachlich nicht zulässig, für Gruppen von Wirtschaftssubjekten innerhalb der Volkswirtschaft jedoch möglich – ergibt für die privaten Haushalte ohne Gebrauchsvermögen ein Gesamtvermögen von rund 10 Billionen (10 000 Milliarden) DM mit den genannten Bestandteilen:

Geldvermögen	3,2 Billionen DM
Immobilien	5,4 Billionen DM
Betriebsvermögen	1,4 Billionen DM.

Zum Vergleich: Das jährliche Bruttoinlandsprodukt in Deutschland beträgt zur Zeit etwa ein Drittel dieses Gesamtwertes, nämlich 3 bis 3,5 Billionen DM.

Bei der Verteilung (vgl. Abb. und Tabelle 3) fällt zunächst die Polarisierung auf. Einerseits existiert knapp eine Million Vermögensmillionäre (2,7 Prozent der Haushalte), andererseits besitzen 16 Millionen (46 Prozent der) Haushalte weniger als 100 000 DM. statistische Daten für die Anteile unter dieser Grenze stehen leider nicht zur Verfügung.

Aber zumindest ist ebenso wichtig, daß mehr als 51 Prozent ein Nettovermögen zwischen 100 000 und einer Million DM besitzen. So verfügen in Deutschland insgesamt breite Schichten – bis in die Kreise der Arbeiter und Angestellten hinein – über ein respektables Vermögen, von dem die Mehrheit der früheren Generationen kaum zu träumen wagte. Das ist ein Resultat des »Goldenen Zeitalters«, das der britische Historiker Eric Hobsbawm in seinem Buch »Das Zeitalter der Extreme – Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts« (deutsch 1995)<sup>13</sup> so eindrucksvoll beschreibt. Die goldenen Jahre, das sind die fünfziger und sechziger Jahre sowie bis in Mitte der siebziger. Hier entstanden in den entwickelten kapitalistischen Industriestaaten Verhältnisse, die mit Bezeichnungen wie »Wohlstandsgesellschaft« und »Zwei-Drittel-Gesellschaft« oder auch »Drei-Viertel-Gesellschaft« umschrieben werden.

Mit Blick auf die Wohnungssituation sind das auch die Jahre, in denen die berufstätigen Arbeiter und Angestellten begannen, aus den Sozialwohnungen auszuziehen, die ursprünglich für sie gebaut worden waren und in denen nun die Sozialhilfeempfänger und andere an den Rand der Gesellschaft gedrängte Familien leben<sup>14</sup>.

Die Hauptquellen des Vermögens der privaten Haushalte (abgesehen von Preisveränderungen) sind:

- primär das Einkommen<sup>15</sup>. Im Unterschied zum Zeitalter von Marx erfolgt dabei das Sparen nicht nur aus dem Mehrwert der Kapitalisten, sondern inzwischen auch aus dem Masseneinkommen der Lohnbezieher.

- sekundär Erbschaften und Schenkungen, die jedoch nur eine Umverteilung darstellen und auf Ebene der Volkswirtschaft das Vermögen nicht vermehren. Jährlich werden z. Z. auf diesem Wege rund 300 Milliarden DM übertragen.<sup>16</sup>

Zugleich führen die wachsenden Vermögen und ihre ungleiche Verteilung zu Veränderungen in der Einkommensstruktur der privaten Haushalte: Die Einkommen aus Vermögen wachsen schneller als die aus unselbständiger Arbeit. So betragen die Indizes (bezogen auf 1991 = 100) im Jahre 1996 für die Nettolohn- und -gehaltsumme 111, für Vermögenseinkommen jedoch 123.<sup>17</sup> Dementsprechend nehmen die Anteile des Einkommens der privaten Haushalte aus Erwerbstätigkeit ab und die aus Vermögenseinkommen zu.

Da ein erheblicher Teil der Geldvermögen von den privaten Haushalten an die öffentlichen Haushalte »verliehen« wird (durch Erwerb von Bundeswertpapieren u. ä.), ist der betreffende Teil der Zinsen letztlich steuerfinanziert. Auf diesem Wege wird ein wachsender Teil des Arbeitseinkommens der Vermögenslosen bzw. -armen an die Vermögensbesitzer transferiert. Das kumuliert soziale Probleme.<sup>18</sup>

#### *Charakteristik der Mitte aus der Sicht der Vermögensverteilung*

Um die »Mitte« aus der Sicht der Vermögensverteilung zu bestimmen, ist abzugrenzen, wer ist reich und wer ist arm? Wo sind die Grenzen aus Sicht des Vermögens zu ziehen? Offensichtlich sind diese nicht absolut gegeben, sondern historisch, entwicklungsbedingt bestimmt.

Ist schon derjenige Haushalt reich, der mehr als 500 000 DM

13 Vgl. insbesondere ebenda, S. 324ff.

14 Vgl. auch Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme – Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1995, S. 388f.

15 Vgl. Eva Müller: Das Vermögen und seine Quelle, in: Sozialismus, Heft 9/94, S. 56ff.

16 Vgl. DIW-Wochenbericht 30/96, S. 497.

17 Berechnet nach DIW-Wochenbericht 31/1997, S. 541 und 545.

18 Vgl. Helmut Creutz: Warum stößt der Sozialstaat an seine Grenzen?, in: Sozialismus 5/98, S. 49f.

besitzt? Dann wären rund zehn Prozent als reich zu bezeichnen. Bezogen auf das Gesamtvermögen zu einer aktuellen Bewertung – zum Verkehrswert und netto – wären dann schon etliche Einfamilienhausbesitzer sowie Klein- und Mittelunternehmer u. ä. zu den Reichen dieser Gesellschaft zu zählen. Soll ihr »Reichtum« etwa geteilt werden?

Eher wäre die Grenze für das Gesamtvermögen sicherlich bei einer Million DM anzusetzen. Zumindest beginnt ab hier die Möglichkeit, nur vom Einkommen aus Vermögen zu leben; eine Rendite von sechs Prozent ergäbe immerhin ein Jahreseinkommen von 60 000 DM. Damit könnte das Leben als Rentier beginnen. Eine Million Vermögensmillionäre, 2,7 Prozent der Haushalte – das wären dann die Privaten, deren Reichtum gegebenenfalls umzuverteilen wäre.

Aber sind alle anderen unter dieser Grenze arm? Oder ist vielleicht arm, wer nur über weniger als 100 000 DM Gesamtvermögen verfügt? Etwa an eine solche Grenze gelänge man/frau rechnerisch, wenn die für die Bestimmung von relativer Einkommensarmut übliche Methodik angewendet wird – 40 Prozent des Durchschnittswertes<sup>19</sup>.

Der Wirklichkeit näher kommt man/frau, wenn einer Feststellung von Eric Hobsbawm gefolgt wird, daß die Unterschiede zwischen dem Besitzer eines Volkswagens und dem eines Mercedes viel geringer geworden sind, als zwischen dem Besitzer eines Autos und dem, der keines hat<sup>20</sup> – zumal der Besitz eines Autos in Deutschland den Empfang von Sozialhilfe ausschließt.

Dann läge die Grenze zur Armut aus Sicht des Vermögens vergleichsweise beim Preis eines Mittelklasse-PKWs, also bei etwa 25 000 DM. Das ergäbe – der Einfachheit halber nur aus der Sicht des Geldvermögens – etwa 14,6 Millionen vermögensarme Haushalte, das wären immerhin auch 40 Prozent aller Haushalte.

Weiter brauchen die Abgrenzungen nicht getrieben zu werden, um feststellen zu können, daß die privaten Haushalte mit einem mittleren Vermögen zwischen 25 000 und 500 000 oder 1 000 000 DM wohl weder als reich noch als arm bezeichnet werden können. Diese Mitte umfaßt aber mehr als die Hälfte – 50 bis 55 Prozent – der Haushalte. Wohin sich diese große Gruppe wendet, ist politisch sehr bedeutsam und entscheidend für die Bildung und Gewinnung von parlamentarischen Mehrheiten.

Die ökonomisch-politische Elite bestimmt kraft ihres Vermögens die Geschehnisse im Land. Die Macht dieser Reichen beruht jedoch vor allem – wie Harry Nick mehrfach bemerkte – »auf dem Bestreben der Mehrheit, selber reich oder wenigstens reicher zu werden«<sup>21</sup>. Schon 1995 titelte Harry Nick einen Beitrag im »Neuen Deutschland«: »Die Reichen und die Mitte gegen die Armen«<sup>22</sup>. Die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht für die Aufteilung des Reichtums, sondern für die Überprüfung der Sozialleistungen. Die Mehrheit der Bevölkerung stimmt für den Sozialabbau zu Lasten der Empfänger von Transfereinkommen (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Rentner). Sie glauben eher den Reden, nach denen die Reichen noch reicher werden müssen, damit die Armen Arbeit bekommen können<sup>23</sup> – das zeigt sich u.a. an den bürgerlichen

19 Gesamtvermögen/  
Anzahl der Haushalte =  
285 000 DM; 40 Prozent =  
114 000 DM.

20 Vgl. Eric Hobsbawm:  
Das Zeitalter der Extreme –  
Weltgeschichte des 20.  
Jahrhunderts, Frankfurt/M.  
1995, S. 387.

21 Harry Nick: Das Eigen-  
tum und der Sozialismus, in:  
Marxistisches Forum, Heft  
1, Berlin 1995, S. 16f.;  
ders.: Über Sozialismus und  
Liberalismus, in: Marxistis-  
ches Forum, Heft 7,  
Berlin 1996, S. 11.

22 Harry Nick: Die Rei-  
chen und die Mitte gegen  
die Armen, in: Neues  
Deutschland vom  
8. März 1995.

23 Sinngemäß in einer  
Diskussion auf dem Kir-  
chentag in Leipzig am  
20. Juni 1997.



»Argumenten« für die Senkung der Einkommensteuersätze. Und den Vermögensarmen, die zugleich Empfänger von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe u. ä. Transferzahlungen sind, wird noch suggeriert, sie seien selber als Individuum schuld an ihrem Los, so daß sie in den meisten Fällen resignieren, zumindest in Deutschland.

### *Aktivitäten der Regierungskoalition*

Die Aktivitäten der Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP sind darauf gerichtet, auch durch ihre Vermögenspolitik die Mittleren noch stärker an die Reichen zu binden. Nach Auffassung der Herrschenden stabilisiert individuelles Eigentum die »freiheitlich-demokratische« Ordnung, d. h. das privatkapitalistische System. Im Entwurf des Dritten Vermögensbeteiligungsgesetzes, das kürzlich im parlamentarischen Verfahren war<sup>24</sup>, hieß es in der Präambel: »Individuelles Eigentum ist eine wesentliche Grundlage persönlicher Freiheit und Vorsorge und damit eine tragende Säule unserer sozialen Marktwirtschaft. Eine breite Streuung des Eigentums, vorrangig beim Wohneigentum und beim Produktivvermögen, festigt unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.«<sup>25</sup>

Der Abteilungsleiter im unternehmerischen Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, Rolf Kroker, meinte bei der Kommentierung des Gesetzentwurfes anlässlich des 33. Königsteiner Gesprächs am 20. März 1998 sogar wörtlich: die Vermögensbeteiligung »... könne helfen, den Klassenkampf zurückzudrängen«<sup>26</sup>!

Wichtigste Aktivitäten bzw. Instrumente dieser auf die Förderung der Eigentümerinteressen gerichteten Wirtschaftspolitik sind:

- der Vorrang der Geldwertstabilität vor Vollbeschäftigung. Nach dem Phillips-Theorem<sup>27</sup> verhalten sich beide aber tendenziell invers, denn Vermögensbesitzer fürchten sich mehr vor der Inflation als vor der Arbeitslosigkeit<sup>28</sup>;
- die (vollzogene) Abschaffung der Vermögensteuer<sup>29</sup> (bei partieller Erhöhung der Erbschaftsteuer);
- die Förderung des Wohneigentums mit Bausparprämien und Eigenheimzulagen;
- die wiederholten Versuche zur Beteiligung von Arbeitern und Angestellten am Produktivkapital in verschiedenen Formen (»Arbeitnehmersparzulagen«, Vergünstigungen für »Investivlohn« und »Gewinnbeteiligung«)<sup>30</sup>.

Die Regierungskoalition tritt scheinbar für gerechtere Verteilung ein, will aber tatsächlich nur ihre Machtbasis verbreitern. Sie trifft dabei keine Maßnahmen zur Umverteilung von Vermögen, sondern nur zur Umverteilung von Vermögenszuwächsen.

### *Alternative Positionen*

Bei einem großen Teil der SPD und der Gewerkschaften hat in bezug auf das Ziel der Vermögensbeteiligung ein Paradigmenwechsel stattgefunden (vgl. Prof. Rürup anlässlich des 33. Königsteiner Gesprächs<sup>31</sup>): Statt Machtbeteiligung und Kontrolle (Mitbestimmung in der Wirtschaft) werden heute nur noch finanzielle Aspekte (Einkommen auch aus Vermögen, speziell zur Altersvorsorge) betont. Auf diese Weise haben sich die Standpunkte der SPD-Mehrheit der CDU angenähert.

24 Die Abstimmung im Bundestag fand am 30. April statt.

25 Nach dem unveröffentlichten Entwurf vom 3. März 1998, S. 1.

26 Nicht veröffentlicht; Notiz des Verfassers.

27 Tendenziell existiert eine inverse Beziehung zwischen den Veränderungen in der Höhe der Inflationsrate und der Größe der Arbeitslosenquote – vgl. Vahlens Großes Wirtschaftslexikon, 1987, S. 1445f.

28 Vgl. J. K. Gailbraith: Interview, in: Sozialismus, Heft 3/95, S. 50.

29 Gestützt auf das Fehltrium des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichtes 1995.

30 Vgl. Materialien zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Thesen – Pläne – Gesetze. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen, Bd. 57, Siebte Folge: 1986 bis 1990, Bd. 58, Achte Folge: 1991 bis 1996, Bonn 1997.

31 Vgl. Bert Rürup: Vermögenspolitik – Ziele und Optionen, in: Neuausrichtung der Vermögenspolitik, Bonn 1998, S. 63ff.

32 Nach Neues Deutschland vom 9. April 1998.

Das gilt auch für Teile der Bündnisgrünen – was z.B. in der spöttischen Bemerkung ihres Fraktionsprechers, Joschka Fischer, über Vorschläge zur Vermögensumverteilung zum Ausdruck kommt. »Davon halt ich nix, nehmt's den Reichen und gebt's den Armen. Das ist Robin Hood und die PDS nach dem Rostocker Parteitag.«<sup>32</sup>

Was will dagegen die oppositionelle Linke, verkörpert durch große Teile der PDS, linke Sozialdemokraten und linke Grüne (die u. a. in der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik – in der Öffentlichkeit bekannt als MEMO-Gruppe um Prof. Hickel, Bremen – zusammenarbeiten)?

Ihre gemeinsame Grundposition lautet im Einklang mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik: für Eigentumspluralismus, aber einschließlich gemeinwirtschaftlicher Formen! Das folgt aus grundsätzlichen, programmatischen und nicht aus bloßen taktischen Überlegungen.<sup>33</sup>

33 Vgl. Zur Programmatik der Partei des Demokratischen Sozialismus. Ein Kommentar, Berlin 1997, S. 131ff.

Wie im einzelnen aus dem Wahlprogramm 1998 und dem Rostocker Manifest der PDS<sup>34</sup>, aber auch dem Memorandum der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 1998<sup>35</sup> zu entnehmen ist, zielen die Vorschläge – wenn auch unterschiedlich akzentuiert – vor allem darauf,

34 Vgl. DISPUT/Presse-dienst 4/1998.

- eine einmalige Vermögens(Sonder)abgabe bzw. Zwangsanleihe zu erheben,

35 Vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: MEMORANDUM'98: Bewegung in Europa – Blockade in Deutschland – Kurswechsel für Beschäftigung, Köln 1998.

- Spekulationsgewinne und Devisentransaktionen zu versteuern,
- die Vermögensteuer bei gleichzeitiger Reform der Bemessungsgrundlage wieder einzuführen sowie

- die Sätze für die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhöhen.

Vermögensbesitzer befürchten bereits, daß schon bei Regierungsübernahme durch die SPD und die Bündnisgrünen eine Erhöhung dieser Steuer erfolgt: So ist in diesen Monaten hohe Zeit für Notare, die Teilschenkungen als Vorgriff auf spätere Erbschaften zu beurkunden haben. Die Erhöhung der Steuersätze ist sinnvoll, zumal sie im internationalen Vergleich gegenüber vielen Ländern verhältnismäßig niedrig liegen. Spezielle Positionen sind auch zum Wohneigentum und zur Beteiligung am Betriebsvermögen zu bestimmen.

Wie könnte es insgesamt weitergehen? Sicherlich ist es notwendig, in der Öffentlichkeit dem Thema Sozialmißbrauch die Mißachtung der Sozialpflicht des Reichtums durch die Multimillionäre entgegenzusetzen, denn aus dem Bewußtsein der Vermögenden ist der Artikel 14 Abs. 2 GG weitgehendst entschwunden. Aber das reicht nicht für eine alternative Politik, die Mehrheiten gewinnen will und muß.

Rechte und Rechts-Mitte-Parteien nutzen die Ängste der mittleren Vermögensbesitzer vor einem sozialen Abstieg aus und schüren damit die Stimmung gegen linke Parteien. Für eine Partei, die um den Wiedereinzug in den Bundestag ringt, mag es angängig sein, im Wahlprogramm an die Armen zu appellieren und den Reichtum teilen zu wollen. Mittelfristig, aus der Sicht einer eindeutigen Programmatik, erscheint eine allgemeine Polemik gegen den Reichtum unangebracht. Mehrheiten gegen die herrschenden Multimillionäre lassen sich mit einer solchen Losung nicht gewinnen. Harry Nick ist zuzustimmen, wenn er schreibt: »Linke Politik muß ... auf

eine radikale Alternative innerhalb marktwirtschaftlicher, demokratischer Strukturen hinwirken. Sie vermag dies nur, wenn auch sie sich dem Fall der Mitte entgegenstellt, auch in die soziale Mitte einwirkt, dort auch ihre Verbündeten findet. Chancen und Dringlichkeit einer solchen Politik sind größer denn je, linke Politik ohne den Blick zur Mitte hin ist chancenärmer denn je.«<sup>36</sup>

Die Positionen der oppositionellen Linken erscheinen auch in Hinsicht auf die Vermögensverteilung noch nicht ausgereift.

36 Harry Nick: Wenn die Mitte wegbricht, in: Neues Deutschland vom 9. Januar 1998.





# MICHAEL CHRAPA

## »Soziale Nachhaltigkeit« – ein neuer Strategiebegriff? Zur Formierung zukunftsfähiger Ideen für linke Kräfte

*»Die Mechanismen, die das Leben leidvoll und oft unerträglich machen, zu Bewußtsein zu bringen, heißt noch keineswegs, sie auszuschalten. Widersprüche sichtbar zu machen, heißt noch nicht, sie zu lösen. Aber bei aller Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit soziologischer Botschaften, kann man ihnen dennoch nicht jegliche Wirksamkeit absprechen, eröffnen sie doch jenen, die leiden, einen Weg, ihr Leiden auf gesellschaftliche Ursachen zurückzuführen und sich solcherart vom Gefühle eigenen Verschuldens zu befreien....Was die Sozialwelt hervorgebracht hat, kann die Sozialwelt mit Wissen gerüstet auch wieder abschaffen. Eines ist jedenfalls sicher: nichts ist weniger unschuldig, als den Dingen einfach ihren Lauf zu lassen«<sup>1</sup> Diese Aussage Pierre Bourdieus – gewissermaßen das Fazit seiner umfangreichen Arbeit »Das Elend der Welt« – mag*

Michael Chrapa – Jg. 1950; freiberuflicher Soziologe, Vorsitzender der Forschungsgemeinschaft für Konflikt- und Sozialstudien (FOKUS e.V.), Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Merseburg; zuletzt in »UTOPIE kreativ« erschienen: »Alltagsbewußtsein und politische Aktivität – Empirische Befunde zur ostdeutschen Realität und theoretische Überlegungen« (Heft 79; Mai 1997).

1 Bourdieu, P.: Das Elend der Welt, Konstanz 1997, S. 825-826.

für die einen hoffnungsvoll, für andere dagegen naiv erscheinen. Auf jeden Fall ist damit ein Spannungsfeld umrissen, das im gegenwärtigen Bewußtsein sehr vieler Menschen immer wieder, wenn auch mit unterschiedlicher Betonung, seine Spuren hinterläßt. Ist, so könnte man fragen, gesellschaftliche Veränderung »von unten« in größerem Umfang tatsächlich einigermaßen realistisch denkbar oder werden sich im Zeitalter der Globalisierung gesellschaftliche Prozesse mit noch größerer »Unausweichlichkeit«, gleichsam naturgesetzlich und den Diktaten des Marktes unterworfen, durchsetzen? Welche alternativen Entwicklungspfade könnten die Form politischer Strategien annehmen und mehrheitsfähig werden? Gäbe es überhaupt angesichts der Pluralität und Zersplitterung von Akteursgruppen Chancen, daß sich Mehrheiten – oder wenigstens quantitativ ins Gewicht fallende größere Minderheitsgruppierungen – auf der Grundlage konsensual vertretener Ideen handlungsfähig positionieren?

Im hier vorgestellten Beitrag soll nur auf einige besondere Aspekte dieser Fragestellungen eingegangen werden. Gestützt auf empirische Untersuchungen von alltäglichen Denkformen vieler Menschen wäre insbesondere zu betrachten, inwieweit durch übergreifende Ideen oder Zielvorstellungen die Interessenlagen großer Bevölkerungsteile eine Art »Bündelung« erfahren können. In diesem Zusammenhang wird der Begriff »soziale Nachhaltigkeit« formuliert – wohl wissend, daß ein solcher Terminus zahlreiche Mißverständnisse, Einwände oder direkte Gegenargumente heraufbeschwören kann.

Um diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Meinungen zu ent-

sprechen, gilt es, den möglichen Strategieansatz »soziale Nachhaltigkeit« durch mehrere Thesen in pro und contra zu beleuchten.

### *Neue Begriffsfassung*

Provozierend und verkürzt gesagt, beinhaltet das Leitbild »soziale Nachhaltigkeit« Schritte zur Lösung einer durchaus als »Primat« gesehenen »sozialen Frage« bewußt und organisch mit dem rationalen Kern der Kategorie »Nachhaltigkeit« zu verknüpfen. Beide Begriffe müssen bei diesem Herangehen gleichsam neu definiert werden. Ein solcher strategischer Ansatz – so die Behauptung – ist nicht nur dringend erforderlich, sondern auf lange Sicht auch mehrheitsfähig.

Werden die Debatten der jüngsten Vergangenheit zu dieser Thematik analysiert, so zeigt sich, daß »soziale Nachhaltigkeit« in dieser Begriffsfassung zwar Erwähnung findet, aber eher eine randständige Rolle spielt. Wenn die Rede davon ist, dann zumeist in nebeneinander Form, als Teilaspekt der als »unklar zu operationalisierenden sozialen Dimension von Nachhaltigkeit«<sup>2</sup> oder in der recht vage anmutenden Fassung als »das Bemühen um möglichst harmonische soziale Verhältnisse in und zwischen Gesellschaften«<sup>3</sup>. Ansonsten wird diese Ebene des vorrangig sozialen Herangehens an Nachhaltigkeit im Diskurs von ökologischen oder entwicklungspolitischen Problemsetzungen fast vollständig überlagert. In aktuellen Veröffentlichungen linker Parteien, beispielsweise der PDS, die sich den Fragen nachhaltiger Entwicklung widmen, ist die soziale Komponente stärker betont, aber nicht zwingend mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit verknüpft.<sup>4</sup>

### *»Sozial« im weiten Sinne – die »soziale Frage« heute*

Der Begriff des »Sozialen« bedarf in diesem Zusammenhang in der Tat einer neuen und näheren Beleuchtung. Mit Rekurs auf die Entstehung dieser Kategorie wäre im Grunde ihre wiedererstandene Aktualität zu betonen.<sup>5</sup> »Sozial«, »zwischenmenschlich« oder auch »in Gemeinschaft bindend«, diese Begrifflichkeiten drücken vor allem den Aspekt der (Möglichkeit von) Teilhabe an der Gesellschaft aus. Darin eingeschlossen, aber gewissermaßen nur eine, wenn auch wichtige, Komponente bildend, sind die »sozialpolitischen Elemente«, die den Zugriff auf soziale (Lebens- und Wohlfahrts-) Standards beinhalten.

In diesem Sinne wäre die »heutige soziale Frage« – wie linke AutorInnen betonen – in komplexer Weise sowohl in vertiefter sozialer Spaltung, die sich durch die berechenbare Kluft von Arm und Reich abzeichnet, im tendenziellen Versagen von darauf bezogenen Regulierungsmechanismen als auch, gewissermaßen übergreifend, in der systemischen »massenhaften Ausgrenzung von Menschen aus der gesellschaftlichen Produktion des Lebens«<sup>6</sup> zu sehen.

Diese Ausgrenzungsvorgänge bleiben längst nicht mehr auf den Bereich der Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse oder auf die daraus resultierende materiell-finanzielle Situation vieler Bürgerinnen und Bürger beschränkt, obwohl sie hier deutlich zutage treten und häufiger thematisiert werden. Wirkungen von kaum min-

2 Brand, K.-W.: Probleme und Potentiale einer Neubestimmung des Projektes der Moderne unter dem Leitbild »nachhaltige Entwicklung«. Zur Einführung in: Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie, Opladen 1997, S. 25.

3 Arts, B.: Nachhaltige Entwicklung. Eine begriffliche Abgrenzung, zit. in: Nachhaltigkeit und Macht, Frankfurt/M. 1996, S. 112.

4 Vgl. Nachhaltige Entwicklung. Materialien der Grundsatzkommission der PDS, Berlin 1996.

5 Soziologische Stichworte, Opladen 1992, S. 62-65.

6 Die soziale Frage. Materialien der Konferenz der PDS-Bundestagsgruppe am 20./21. September 1996, Berlin, Bonn 1996, S. 13.

derer »Ausgrenzung« sind ebenso in der kulturell-symbolischen Sphäre des öffentlichen Lebens zu finden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn in den allgegenwärtigen Botschaften der Massenmedien (vor allem Fernsehen und Rundfunk) Ziel- und Anspruchsgruppen in starkem Maße ausschließlich im zahlungsfähigen, erwerbstätigen Teil der Gesellschaft markiert und andere Menschengruppen (Arbeitslose, Alleinerziehende, Menschen im Vorruhestand u.a.) für das Alltagsbewußtsein faktisch zu »Unpersonen« erklärt werden.

Die skizzierten Ausgrenzungstendenzen haben vor allem im Osten Deutschlands bereits sehr schnell tiefe politische Spuren hinterlassen. Im Jahr 1996 klang die Warnung von Ulrich Beck noch abstrakt-mahnend: »Nur Menschen, die eine Wohnung und einen sicheren Arbeitsplatz und damit eine materielle Zukunft haben, sind oder werden Bürger, die sich die Demokratie zu eigen und sie lebendig machen. Die einfache Wahrheit lautet: Ohne materielle Sicherheit keine politische Freiheit. Also keine Demokratie, also Bedrohung aller durch neue und alte totalitäre Regimes oder Ideologien.«<sup>7</sup> Mit den Resultaten der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt im April 1998, in einem Bundesland mit der seit Jahren stabil höchsten Arbeitslosigkeit und einer faktischen Unterbeschäftigungsquote von über 40 Prozent, hat sich die Realität – für viele erschreckend – zu Wort gemeldet.

Angesichts absehbarer künftiger Ausgrenzungsprozesse in einem sozial ungesicherten und von den Mechanismen der Globalisierung gesteuerten Europa erhält die hier benannte Fassung der sozialen Frage besondere Brisanz. Die von manchen als journalistische Übertreibung abgetane Vorstellung einer kommenden »20-80-Gesellschaft« kann in der Tat zu dem Menetekel des 21. Jahrhunderts werden.<sup>8</sup>

»Sustainable development« und »Nachhaltigkeit« – umstritten und (fast) aufgegeben?

Im Rückblick betrachtet, haben die beiden miteinander verknüpften Begriffe in sehr kurzer Zeit eine recht schillernde Karriere durchlaufen. Nach Phasen der euphorischen Überhöhung, in denen vor allem »Sustainable development« als das übergreifende Entwicklungsparadigma der achtziger und neunziger Jahre figurierte<sup>9</sup>, setzte nach Ernüchterungen eine bis heute anhaltende kritische Debatte ein, die mitunter bis zum radikalen Verwerfen der Kategorien führte. Gegen die Leitbilder »Nachhaltige Entwicklung« und »Nachhaltigkeit (allgemein)« werden vor allem die »Unschärfe« und scheinbar beliebige Interpretierbarkeit der Kategorien, die damit verbundene Verharmlosung bzw. Verschleierung von Interessenkonflikten und Machtverhältnissen sowie die (vorausgesetzte) »Strategiefunktion« dieser Ziele, sie würden existierende Machtstrukturen dauerhaft zu zementieren suchen, ins Feld geführt.<sup>10</sup>

Gegenwärtig hat sich der Begriff »Nachhaltigkeit« bei vielen AutorInnen – nicht zuletzt im Kontext von größeren Untersuchungen<sup>11</sup> – häufig in den Terminus »Zukunftsfähigkeit« gewandelt<sup>12</sup>. Dominierend bleibt eine vorwiegend ökologische Sichtweise zu dieser Thematik.

7 Beck, U.: Kapitalismus ohne Arbeit? In: Der Spiegel, H. 20/1996, Hamburg 1996, S. 142.

8 Martin, H.P., Schumann, H.: Die Globalisierungsfalle, Reinbeck 1996, S. 9-23.

9 Vgl. Lexikon Dritte Welt, Reinbeck 1993, S. 642-648.

10 Vgl. Nachhaltigkeit und Macht, a.a.O., S. 37-57, 163-182.

11 Vgl. Zukunftsfähiges Deutschland, Wuppertal, Bonn 1995.

12 Vgl. Biermann, F., Büttner, S., Helm, C.: Zukunftsfähige Entwicklung, Berlin 1997. Die simple Verwendung einer neuen Kategorie – »Zukunftsfähigkeit« – hilft gegen die Schwierigkeiten terminologischer Unschärfe allerdings kaum weiter. Zukunft – mit welchem Inhalt und in welchem Maße für wen? Befähigt – womit? – so könnte gefragt werden.



Die Ansatzpunkte der hier kurz umrissenen Kritik am Nachhaltigkeits-Begriff sollen keinesweg ignoriert werden. Auch neuformulierte Leitideen haben sich einer streng prüfenden Sicht zu stellen. Dennoch erscheint eine generelle Abkehr vom Nachhaltigkeitsansatz (auch von seiner Begrifflichkeit) nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil sprechen mehrere Argumente dafür, wichtige Grundgedanken der »Nachhaltigkeit« – aus aktueller Sicht – vertieft und neu zu betrachten.

»Nachhaltigkeit« kann bzw. sollte vertreten werden als

- Orientierung auf »Dauerhaftes« (stabil verankerte soziale Sachverhalte);
- sich gewollt »sozial Reproduzierendes«;
- für die Zukunft »Berechenbares«, d.h. auch: mit Notwendigkeit zu »Berechnendes«.

Ein beliebiges größeres Ziel (um ein ausgefallenes Beispiel zu nennen: die Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt) *nachhaltig zu Ende gedacht*, schafft sofort einen neuen Blick auf die Zukunft, läßt nach Akteuren und Regelungsmechanismen fragen, zeigt aber (selbstverständlich) auch die enorme Kompliziertheit von Schritten auf einem solchen Weg.

### *Primat des Sozialen?*

Von einem »Primat« des Sozialen gegenüber dem »Ökologischen« zu sprechen, mag für die einen überraschend, für andere altmodisch und für manche wie schiere Ketzerei klingen. Letztere unterstellen einer solchen Formulierung gern die damit angeblich verbundene Verharmlosung ökologischer Probleme und Gefährdungen oder sie sehen darin eine Rückwendung zum dogmatischen »Marxismus-Leninismus«, in dem der Begriff »Primat« in der Tat eine unselige Rolle spielte. Spätestens dann wird zumeist betont, daß die beiden benannten Komplexe (natürlich?) nur in einer engen Verknüpfung zu betrachten sind, was zweifellos zutrifft, aber in dieser Vereinfachung unproduktiv bleibt.

Mindesten drei Argumente sollen jedoch für ein real größeres Gewicht des Sozialen in der existierenden inhaltlichen Verflechtung der Kategorien sprechen.

*Erstens:* Soziale Fragen – vor allem in ihrer zugespitzten Form – greifen direkt und im Alltag reproduziert in die Lebenswelt vieler Menschen ein. Es existieren relativ klar bestimmbare »Betroffenheitsgruppen«, die ihre Problemlagen auch anhand von deutlichen Forderungen artikulieren können.

*Zweitens:* In den letzten Jahren hat sich im Massenbewußtsein beachtlicher Zündstoff gesammelt, der zunehmend unmittelbar auf soziale Probleme gerichtet ist. Dies ist durch zahlreiche empirische Untersuchungen zu belegen; und auch Linke tun gut daran, sozialwissenschaftlich konstatierte Fakten nüchtern zur Kenntnis zu nehmen, selbst wenn dies schmerzhaft Konsequenzen mit sich bringt. Studien zur politischen Struktur der Gesellschaft und zum Alltagsbewußtsein zeigen, daß die Wahrnehmung von Konflikten mit sozialem Charakter (»Arm« – »Reich«, Arbeitgeber« – »Arbeitnehmer«) zwischen 1993 und 1997 sprunghaft (von rund 60 Prozent starker Ausprägung auf 70 bis 80 Prozent) gestiegen ist, wobei die-

13 Vgl. Studie der Grundsatzkommission der PDS »Gesellschaftskritische Potentiale«. Hauptbericht, Berlin und Halle 1997, S.38-41.

14 Sozialreport 1997. Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern, Berlin 1997, S. 277-278.

15 Jugend '97. Zukunftsperspektiven, gesellschaftliches Engagement, politische Orientierungen. 12. Shell-Jugendstudie, Opladen 1997, S. 13-14.

ser Prozeß in den neuen und alten Bundesländern verläuft und sich die soziale Konfliktwahrnehmung im Westens tendenziell der in Ostdeutschland annähert.<sup>13</sup> Vieles spricht dafür, daß im Osten zukünftige Gefährdungen der Bundesrepublik deutlicher konturiert werden: »Die Umweltproblematik verliert den hohen Stellenwert, den sie zu Beginn der neunziger Jahre, auch im Vergleich zu anderen Lebensbereichen hatte; der Anteil derjenigen, für die die Umwelt 'sehr wichtig' ist, sinkt kontinuierlich: von 79 Prozent im Jahr 1991 auf 57 Prozent im Jahr 1997. An der Spitze der Werthierarchien stehen gegenwärtig, wie die jährlichen Berechnungen des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums ausweisen, Lebensbereiche wie 'Wohnung', 'soziale Absicherung' und 'Arbeit'«<sup>14</sup>. Als ein weiterer wichtiger, gerade für die Zukunft relevanter Indikator können die Einstellungen junger Menschen zu diesem Thema gelten. Die Resultate der 12. Shell-Jugendstudie (1997) unterstreichen: »Die Krisen im Erwerbstätigkeitssektor, Arbeitslosigkeit, Globalisierung, Rationalisierung und Abbau oder Verlagerung von Beschäftigung sind inzwischen nicht mehr 'bloß' eine Randbedingung des Aufwachsens. Sie sind nicht mehr 'bloß' Belastungen des Erwachsenenlebens, von denen Jugendliche in einem Schonraum entlastet ihr Jugendleben führen können. Sie haben inzwischen vielmehr das Zentrum der Jugendphase erreicht, indem sie ihren Sinn in Frage stellen. Wenn die Arbeitsgesellschaft zum Problem wird, dann muß auch die Jugendphase als Phase der biographischen Vorbereitung auf diese Gesellschaft zum Problem werden. Unsere Studie zeigt deutlich und an vielen Stellen, daß von allen Problemen am stärksten die Probleme der Arbeitswelt die Jugend beschäftigen (Hervorhebung -M.C.). (...) In der qualitativen Studie äußerten die Jugendlichen ihre Sorgen, daß die derzeit bestehenden Probleme mit Massenarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel, Sozialabbau, Verarmungsprozessen von der Politik nicht angegangen werden, ja daß in absehbarer Zeit Lösungen nicht erwartbar sind.«<sup>15</sup>

*Drittens:* Die größere Bedeutung des Sozialen im Denken vieler Menschen wird nicht zuletzt in bestimmten Handlungsformen deutlich. Dies betrifft beispielsweise auch Wahlabsichten und Wahlentscheidungen. Die gravierenden Sympathieeinbrüche, die sich gegenüber der Partei Bündnis'90/Die Grünen im Frühjahr 1998 im Kontext der »Benzinpreis-Diskussion« abzeichneten, beruhten eben nicht vorrangig auf einem »Kommunikationsfehler«, sondern waren die entschiedene Antwort auf Ignoranz bezüglich sozialer Problemlagen in breiten Kreisen der Bevölkerung (u.a. hinsichtlich notwendiger Mobilität bei der Arbeitssuche).

#### *Pro und contra zu »sozialer Nachhaltigkeit«*

Der Begriff »soziale Nachhaltigkeit« wird hier als Prinzip des Herangehens an strategische Entwürfe für das politische Handeln vorgestellt, nicht als »Ersatz« für Programmatik und auch nicht als »Zauberformel«. Nach Ansicht des Autors stehen folgende Argumente für eine vertiefte Beschäftigung mit diesem Leitbild:

- »Strategische Bündelung« – die genannte Zielstellung enthält die gezielte organische Verknüpfung von zwei entscheidenden »zukunftsfähigen« Grundelementen der Gesellschaftsentwicklung.

Die »soziale Frage« verkörpert den wahrscheinlich tiefgreifendsten Widerspruch der nächsten Jahrzehnte, das Prinzip der »Nachhaltigkeit« steht für eine Wende in der politisch-sozialen Logik der Entwicklung.

- »*Große Interessenübereinstimmung*« – die Zielstellung entspricht einem sehr breiten, zumindest potentiell vorhandenen Konsens im Denken vieler Menschen, der sich unter anderem auch in der Formulierung des Wunsches nach »sozialer Sicherheit« in der Alltagssprache ausdrückt. Hier fallen mentale Einstellungen und nicht zuletzt Gefühlslagen beim Umgang mit »Zukunftsängsten« spürbar ins Gewicht. Gegenwärtig scheint kaum eine größere Konsensmöglichkeit – ausgenommen vielleicht die Reaktionen bei auftretenden Katastrophen – als die zur beschriebenen Thematik ausmachbar.

- »*Gesellschaftsvertragliche Elemente*« – das Vorgehen anhand des Prinzips »sozialer Nachhaltigkeit« schließt das Zusammenwirken und die Auseinandersetzung zahlreicher, auch konfliktär positionierter Akteure ein. Im Grunde geht es dabei um das Erkämpfen eines bestimmten »Gesellschaftsvertrages«, dessen konkrete Form erstritten wird und nicht genau voraussagbar ist. Interessanterweise scheint die aktuelle Bedeutsamkeit dieses Gedankens in Führungskreisen der SPD bereits aufgegriffen zu sein. Es überrascht schon etwas – zumindest hinsichtlich der Wortwahl –, wenn Gerhard Schröder im Mai 1998 über das notwendige Zusammenwirken großer politischer Akteure spricht, damit für einen längeren Zeitraum »Planungssicherheit« geschaffen werde<sup>16</sup>.

- »*Anschluß an reale Prozesse, praktische Erfahrungen*« – gegenwärtig sind soziale Forderungen in vielfältiger Weise Bestandteil der Programmatik und Strategie linker Kräfte. In den letzten Jahren wurden beachtenswerte Vorschläge zu wirksamen Schritten bei der Eindämmung bzw. Überwindung sozialer Spaltungen in der Gesellschaft erarbeitet, die klare Nachweise über die Realisierbarkeit dieser Projekte anhand des möglichen Zugriffs auf finanzielle Ressourcen einschlossen.<sup>17</sup> Insofern steht bei weiteren Überlegungen wertvolles Gedankenmaterial zur Verfügung. Andererseits ist das Moment der »Nachhaltigkeit« in Form zahlreicher Bürgeraktionen innerhalb der »Agenda-21-Initiativen« präsent.<sup>18</sup> Hier werden allerdings zumeist die ökologischen Aspekte von lokaler Entwicklung thematisiert. Vorstellbar und realistisch wäre es aber durchaus, verstärkt, gezielt und innovativ über »soziale Nachhaltigkeitsschritte« auf der Ebene der Kommune nachzudenken. In praktischen Diskussionen dazu wird der Ansatz an sich (z.B. Schaffung lokaler Arbeitsplatzressourcen, Netzwerke sozialer Unterstützung u.a.) immer wieder aufgegriffen, aber oft nicht weitergeführt.

Als häufig anzutreffende *Gegenargumente* in bezug auf die Hinwendung zur Kategorie »soziale Nachhaltigkeit« figurieren vor allem die von der »visionären Abstraktheit des Prinzips« und von der »Unmöglichkeit seiner Realisierung infolge der Blockade durch die Herrschenden« sowie der Gedanke, daß damit doch eine »Zementierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen« angestrebt würde. Hier wäre zu betonen: Selbstverständlich ist es uner-

16 Vgl. Mit aller Härte regieren. Interview mit G. Schröder, in: Der Spiegel, H. 20/1998, S. 27-28.

17 Vgl. Wahlprogramm der PDS für die Bundestagswahlen 1998, Berlin 1998; Rostocker Manifest. Für einen zukunftsfähigen Osten in einer gerechten Republik, Berlin 1998.

18 Vgl. Gemeinwesen und Gemeinwohl. Durch neue Modelle der Bürgerbeteiligung zu einem neuen gemeinsamen Nenner für nachhaltige Entwicklung. Materialien der Fachtagung der Evangelischen Akademie Mülheim an der Ruhr, 21. bis 23. Februar 1997.

läßlich, ein solches Ziel in Programme, Aktionsvereinbarungen u.a. zu »übersetzen«. Es ist aber nicht als »Appell« an die Herrschenden dieser Gesellschaft gerichtet, sondern kann seine Funktion *nur* erfüllen, wenn es sich in Form einer leicht verständlichen Grundidee über längerer Zeiträume im Bewußtsein von Mehrheiten in der Bevölkerung verankert. Am Beispiel »nachhaltiger« Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit wird andererseits deutlich, daß hier durchaus gesellschaftskritische und in gewisser Hinsicht systemüberschreitende Ziele erfaßt werden.

Sehr ernst zu nehmen sind die Einwände, mit einem solchen Leitbild käme es zu einer prinzipiellen Unterschätzung der ökologischen Problematik. Ein schlüssiger Gegenbeweis, daß dies nicht der Fall ist, wäre vor allem praktisch, anhand von konkret dokumentierten Zielstellungen und Handlungsoptionen anzutreten. Bezogen auf die massenhafte Mobilisierbarkeit von Menschen soll in diesem Zusammenhang aber betont werden: Zumindest aus aktueller Sicht setzt *ökologisches Handeln in großem Umfang* ein beachtliches Maß an *sozialer Sicherheit sowie Stabilität* voraus; in umgekehrter Richtung gilt diese Verknüpfung jedoch nicht unbedingt. Auch wenn dieser Zusammenhang FundamentalistInnen der Ökologie-Bewegung mißfällt, wäre er anhand empirischer Fakten kaum zu leugnen.

Ganz ohne Zweifel werfen Überlegungen zur »sozialen Nachhaltigkeit« eine Vielzahl offener Fragen auf. Ausformulierte strategische Ansätze und auch Kriteriensysteme zur Bewertbarkeit dieser Nachhaltigkeitsauffassung liegen bislang noch nicht vor.<sup>19</sup> Die praktischen Beispiele kommunaler Initiativen, einschließlich der subjektiven Einstellungen der Beteiligten, wurden unter dem Aspekt »sozialer Nachhaltigkeit« ebenfalls kaum gesellschaftswissenschaftlich untersucht. Das Thema bietet demnach zahlreiche Felder für innovative wissenschaftlich-politische Betätigung.

»Leitbilder«, so ein Standpunkt in der aktuellen Debatte, »bündeln die Ziele, Träume, Visionen und Hoffnungen von Menschen...(Sie) reduzieren die Komplexität von Welt und strukturieren die Aktivitäten in einzelnen Handlungsfeldern«<sup>20</sup>. Zumindest, wäre hinzuzufügen, bieten sie die Möglichkeit dafür, wenn sie theoretisch aufgegriffen werden. Die »Offenheit« des Leitbildes »soziale Nachhaltigkeit« sollte daher eher als eine Herausforderung denn als Grund gesehen werden, prinzipielle Gedanken dieser Art oberflächlich abzutun. Die Bewältigung von »politischem Tagesgeschäft« birgt immer auch die Gefahr von fortschreitendem Pragmatismus in sich. Das Nachdenken und die Debatte über zukunftsfähige Ideen sind unverzichtbar, um dem entgegenzuwirken.

19 Vgl. Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie, a.a.O., S. 23-25.

20 De Haan, G.: Leitbilder im Diskurs um Ökologie, Gesundheit und Risiko, in: Ökologie – Gesundheit – Risiko. Perspektiven ökologischer Kommunikation, Berlin 1996, S. 293.

RAINER VOLKMANN

## Warum eigentlich nicht Beschäftigungspolitik?

*»Beschäftigungspolitik ist kurzatmig und bringt nichts.«*

In der Erklärung der deutschen Bundesregierung zum Thema »Vorschau auf die Sondertagung des Europäischen Rates über Beschäftigung in Luxemburg am 20./21. November 1997« durch den Bundeskanzler wurden Erfordernisse für eine Beschäftigungspolitik – mithin die Position der Bundesregierung für diese Tagung – formuliert<sup>1</sup>. Gleich als erstes »Erfordernis« wurde »Preisstabilität und Haushaltsdisziplin ... (als) zentrale Voraussetzung für dauerhaftes Wachstum und mehr Arbeitsplätze« genannt; dem schloß sich eine Mahnung an die Tarifpartner zu einer »beschäftigungsfördernden Lohnpolitik« und im weiteren das Bekenntnis zu niedrigeren Steuersätzen, mehr Qualifizierung, Erleichterung von Existenzgründungen etc. an und vor allem die Entscheidung, »Beschäftigungspolitik« ausschließlich als nationale Aufgabe (die dann auch dort zu lösen sei) zu verstehen. Dem ging u.a. auch der Streit mit der französischen Regierung um den Inhalt der »Entscheidung für Wachstum und Beschäftigung« auf dem Amsterdamer Gipfeltreffen im Juni 1997 voraus, als sich die Bundesregierung vehement gegen eine europäisch orientierte Beschäftigungspolitik – also mit zusätzlichen Kompetenzen der EU und zusätzlicher finanzieller Ausstattung – aussprach und sich schließlich durchsetzte: als »Gegenleistung« wurde dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit »höchste Priorität« eingeräumt.<sup>2</sup>

Bekanntlich hat dieser »Beschäftigungsgipfel« in Luxemburg nur weiterhin das »Klein-klein der Arbeitspolitik« (Frankfurter Rundschau vom 22. November 1997) bestätigt und damit auch eine Abkehr von gegebenenfalls gemeinschaftlich durchzuführenden Maßnahmen bestätigt. Man wird also abwarten müssen, was die neugewählten Regierungen in Frankreich und Großbritannien tatsächlich an Politik gegen (nationale) Arbeitslosigkeit umsetzen werden; eines ist ihnen sicherlich zu verdanken: die Diskussion um »Beschäftigungspolitik« hat in der Europäischen Union jene eindimensionale neoklassische Fehlinterpretation verlassen, wonach die »Angebotspolitik die beste Nachfragepolitik« sei (Waigel in der Süddeutschen Zeitung vom 1. April 1997), mithin es weiterhin nur darum gehe, die Produktionsbedingungen durch Steuer- und Lohnkostensenkungen zu verbessern.

Schon auf den Treffen der Staats- und Regierungschefs im Dezember 1996 in Dublin und im Juni 1997 in Amsterdam und nun auch auf dem sogenannten Beschäftigungsgipfel im November

Rainer Volkmann – Jg 1947; Dr., Studium der Volkswirtschaftslehre in Hamburg, Dozent für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg seit 1972, Veröffentlichungen zu Unternehmenskonzentration und Konjunktur, Regionalpolitik, Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie und -politik. Schwerpunkt der Lehr- und Forschungstätigkeit: Beschäftigungstheorie sowie makroökonomische Theorie der Konjunktur und Beschäftigung; Regionalpolitik, in Vorbereitung sind zwei Monographien zu Beschäftigungspolitik unter den Bedingungen der Währungsunion sowie Gewerkschaftliche Tariflohnpolitik und Währungsunion (erscheinen im Herbst 1998).

1 Vgl. Bulletin Nr. 91 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 17. November 1997.

2 Vgl. »Kompromiß im deutsch-französischen Streit über Beschäftigung und Währungsstabilität«, in: FAZ vom 17. Juni 1997.

3 Zur Klarstellung: Beschäftigungspolitik beinhaltet die Schaffung ausreichender Nachfrage im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik. Hintergrund ist die von J.M. Keynes begründete Erwartung, daß eine Volkswirtschaft das wachsende Einkommen nicht zur Gänze nachfragewirksam verwendet, mithin diesen Ersparnissen in realwirtschaftlicher Betrachtung nicht abgesetzte Güter gegenüberstehen, so daß folglich die Unternehmen für die Zukunft von vornherein Produktion und Beschäftigung beschränken. Was sich so als rationale Handlung darstellt, gerät volkswirtschaftlich zum Dilemma: Angenommen, die Vollbeschäftigung wäre aber erst bei der vorherigen hohen Produktion gegeben, in der sich aber Ersparnisse (nicht abgesetzte Güter) ergeben, auf die folglich mit Produktionseinschränkung reagiert wird, erreicht diese Volkswirtschaft nie Vollbeschäftigung, sondern nur »Gleichgewichte bei Unterbeschäftigung«. Hier kann nur staatlich initiierte Ausgabentätigkeit als zusätzliche Nachfrage helfen. Arbeitsmarktpolitik dagegen will die Angebotsseite des Arbeitsmarktes unmittelbar beeinflussen, indem die Arbeitskräfte zu höherer oder anderer Qualifikation – hier ist der gesamte Bereich der Umschulung und Fortbildung einzuordnen – und Mobilität sowie mit zusätzlichen Beratungen und mit Angeboten zum Lohnverzicht (ABM) sich attraktiv erweisen für die unterneh-

1997 in Luxemburg stand die Diskussion um gesamteuropäische oder nationale Beschäftigungspolitik zunehmend im Vordergrund. Dem steht die geradezu eiserne Haltung der Bundesrepublik entgegen, jene Ausprägung von Beschäftigungspolitik abzulehnen, die die Instrumentierung makroökonomischer Aggregate zur Anhebung des Beschäftigungsniveaus vorsieht<sup>3</sup>. Statt dessen bleibt es nationalstaatlich und im Rahmen der EU beim Propagieren einer mikroökonomisch ausformulierten Arbeitsmarktpolitik, wie sie im wesentlichen im AFG und AFRG vorgegeben ist.<sup>4</sup>

Die Ablehnung von Beschäftigungspolitik ordnet sich bekanntlich in die spätestens mit dem Amtsantritt der Regierung Kohl vollzogene neoliberale und neoklassische Wende ein. Neoliberal meint ordnungspolitisch die Durchdringung möglichst vieler Gesellschaftsbereiche mit einem privatwirtschaftlichen Rationalitätskalkül; neoklassisch meint hingegen die prozeßökonomische notwendige Gewährleistung der Flexibilität von Preisen, Zinsen und Löhnen, wodurch das Versprechen eines Marktgleichgewichts eingelöst werden soll.

Widerstand gegen Beschäftigungspolitik ist in der Bundesrepublik allerdings weit verbreitet – auch bei Teilen der gegenwärtigen parlamentarischen Opposition und Gewerkschaften und ihnen nahestehenden Wissenschaftlern – und kennt vor allem ein Argument: Wenn man unter Beschäftigungspolitik die Anwendung staatlicher Ausgaben bzw. steuerpolitischer Instrumente – hier wäre der Maßnahmenkatalog des Gesetzes zur Förderung von Wachstum und Stabilität der Bundesrepublik von 1967 zu nennen – zum Zwecke der Beeinflussung der Konjunktur, genauer: der Beschäftigung versteht, dann hat es in den siebziger Jahren der BRD eine solche Politik sicherlich gegeben, als im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise 1974/75 die Massenarbeitslosigkeit dramatische Zustände erreichte.<sup>5</sup> Aber trotz verschiedener Beschäftigungsprogramme, also staatlicher Ausgabenprogramme in Infrastruktur sowie Wohnungs- und Tiefbau, Verkehr und Versorgung war das Ergebnis zum Ende des Jahrzehnts höhere Arbeitslosigkeit und höhere Staatsverschuldung.<sup>6</sup> Folglich wäre dem Jahreswirtschaftsbericht von 1983 zuzustimmen: »Mit kurzatmigen staatlichen Ausgabenprogrammen können ... weder die Beschäftigungs- noch die Anpassungsprobleme nachhaltig gelöst werden«<sup>7</sup>. Man könnte noch ergänzen, daß auch die französische Politik unter Mitterrand zwischen 1981 und 1983 mit dem letzten Versuch in Westeuropa, eine staatlich organisierte Beschäftigungspolitik zu installieren, scheiterte.<sup>8</sup> Gleichwohl basiert diese Aussage und damit auch die unbegründete Zustimmung zur Abkehr von einer Beschäftigungspolitik auf Fehlern im damaligen Politikkonzept – insgesamt ist wohl eher das Gegenteil richtig: Beschäftigungsprogramme hat es in der Bundesrepublik zwar gegeben, nie aber Beschäftigungspolitik.

#### *Das »Programm für Zukunftsinvestitionen«*

Als sich die Bundesregierung Mitte der siebziger Jahre mit der bis dahin schwersten Konjunkturkrise konfrontiert sah, in der die Zahl der Arbeitslosen 1975 zum ersten Male die Millionengrenze überschritt (gegenüber 582 000 Arbeitslosen 1974) und auf diesem

hohen Niveau verharnte, beschloß sie das »Programm für Zukunftsinvestitionen« (ZIP) mit den vier Schwerpunkten: (A) Verbesserung im Verkehrssystem (3,7 Mrd. DM), (B) rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung (1,3 Mrd. DM), (C) wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge (4 Mrd. DM), (D) Verbesserung der Wohnumwelt sowie dem Sonderpunkt Berufsbildung (4 Mrd. DM).<sup>9</sup>

Dieses Programm sah Investitionsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von 13,7 Mrd. DM vor, hinzu kamen Mittelleistungen Dritter in Höhe von 2,2 Mrd. DM, also insgesamt ca. 16 Mrd. DM; wobei die Bundesaussgaben 8,2 Mrd. DM betragen. Damit war deutlich: Das politische Ziel war die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, indem zusätzliche staatliche Ausgaben getätigt wurden, die bei den Begünstigten (z.B. Baufirmen) als zusätzliche Nachfrage nach ihren Leistungen auftrat (z.B. Kläranlagen, Deichbauten). Für diese so initiierte zusätzliche Produktion mußten zusätzliche Arbeitskräfte beschäftigt werden – was letztlich beabsichtigt war. Die Finanzierung sollte über Kreditaufnahme erfolgen. Insbesondere durch den hohen Stellenwert von staatlichen Investitionsausgaben für die Bauwirtschaft, auf die etwa 80 Prozent der Ausgaben entfielen, wurden nennenswerte Beschäftigungseffekte erwartet, weil die Bauwirtschaft als sehr arbeitsintensiv gilt. Auch sind die Rahmenüberlegungen dieses Programms hervorzuheben:

- »Das angestrebte Ziel des Programms wird am nachhaltigsten durch Konzentration auf konkrete Projekte erreicht....

- Das Programm soll auf mehrere Jahre angelegt sein, dennoch ist im Hinblick auf die Beschäftigungswirkung anhand der Planungsreife der Projekte auf hohe Auftragswirkung zu achten....

- Die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur soll mit geringen Folgekosten verbunden sein....

- Private Investitionen sollten nur da gefördert werden, wo die betreffenden Projekte eindeutig im öffentlichen Interesse liegen....

- Den regionalen Besonderheiten in der Bundesrepublik Deutschland ist Rechnung zu tragen.«<sup>10</sup>

Damit wurde ein Beschäftigungsprogramm konturiert, welches wichtigen Anforderungen entspricht:

*Erstens:* Die Finanzierung über Kredite umgeht die Finanzierung über kontraktiv wirkende Mittelkürzung in anderen Bereichen. Geht man zunächst davon aus, daß eine Wirtschaftskrise gerade durch eine »Investitionslücke« gekennzeichnet ist, kann staatliche Kreditaufnahme nicht Kredite für privaten Konsum bzw. Investition zurückdrängen, da reichlich Liquidität vorhanden ist, die nur unzureichend privat nachgefragt wird.

*Zweitens:* Wird auf staatlich verantwortete Ausgabentätigkeit gesetzt. Die Alternative wäre eine Politik der Steuersenkung, um die Privaten in die Lage zu versetzen, mehr Nachfrage, die zu mehr Produktion und Beschäftigung führen soll, auszuüben. Dagegen sprechen verschiedene Überlegungen: Einmal überlassen Steuersenkungen den privaten Begünstigten die Entscheidung, ob und in welcher Form diese zusätzliche Liquidität verwendet wird. Hier sei nur auf die Alternative Sparen oder Kapitalexport verwiesen, beides wäre keine beschäftigungswirksame Verwendungsform. Auch

merische Nachfrage nach Arbeitskräften, die ihrerseits nicht Gegenstand der wirtschaftspolitischen Beeinflussung ist.

4 Eine solche »Politik für Arbeitsplätze« enthält gerade nicht mehr irgend eine Konjunkturpolitik, sondern die einzelwirtschaftlich ausgerichtete Umsetzung des Arbeitsförderungsgesetzes. Dies ist bereits sehr breit ausgeführt im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 1966, Ziffer 19f.

5 Vgl. zur Übersicht über die Beschäftigungsprogramme H.B. Leibinger, B. Rohwer: Die Fiskalpolitik in den Jahren 1974 bis 1979: Ineffiziente Instrumente oder unzulängliche Anwendung, in: Konjunkturpolitik, Heft 5, 1981, S. 268f.

6 So lag die ausgewiesene Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 1975-77 anhaltend bei knapp über einer Million und erreichte mit 876 000 (1979) ihren niedrigsten Stand, um bis 1981 bereits 1,3 Millionen zu betragen.

7 Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 1983, Ziff. 15.

8 Vgl. O. Demele, W. Schoeller: Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik und außenwirtschaftliche Absicherung, in: Jahrbuch für Sozialökonomie und Gesellschaftstheorie. Staatliche Wirtschaftsregulierung in der Krise, Opladen 1986, S. 55ff.

9 Vgl. Bulletin der Bundesregierung, Nr. 33, vom 30. März 1977.

10 Ebenda, S.306.

sei erinnert, daß – wie im ZIP vorgesehen – sogenannte öffentliche Güter (etwa der Küstenschutz) sicherlich nicht privat initiiert worden wären, während das ZIP sehr wohl durch seine Ausgestaltung die Produktion von mehr öffentlichen Gütern favorisierte. Nur durch eine staatliche Auftragsvergabe – an Stelle der Überlassung von Liquidität an Private im Rahmen von Steuersenkung – kann auf den Gebrauchswertcharakter (und man kann hinzufügen: auf die Beschäftigungswirksamkeit) der im Beschäftigungsprogramm produzierten Güter Einfluß genommen werden. Eine ähnliche Option ergibt auch bei der Frage nach Rationalisierung und/oder Erweiterungsinvestitionen bei staatlicher Auftragsvergabe, wenn damit zumindest indirekt über die Produktionsweise entschieden wird.

*Drittens:* Die Entscheidung Staatsausgabenerhöhung versus Steuersenkung offenbart die dahinterstehende Krisentheorie: Können Ansätze zur Erhöhung der Staatsausgaben mit dem Ziel, makroökonomische Nachfragedefizite zu kompensieren, eher als keynesianisch begriffen werden, geht eine Steuersenkungspolitik davon aus, daß ausbleibende Nachfrage resp. Investitionen einem Liquiditätsmangel geschuldet ist. Folglich müssen die Unternehmen mit mehr Liquidität ausgestattet werden, um Investitionen finanzieren zu können. Aus dieser Überlegung gelangt man schnell zu einer Politik der Kostenentlastung, Gewinnsubvention und Umverteilung für Unternehmen und Unternehmerhaushalte. Dies entspricht bekanntlich der aktuellen Politik und scheitert daran, daß diese Umverteilung gleichzeitig die inländischen Nachfrage- und Absatzchancen reduziert. Demgegenüber – wie es auch die gegenwärtige Bundesregierung tut – auf die Auslandsnachfrage, genauer: den Außenbeitrag (also die Differenz zwischen Ex- und Import) zu setzen, ist schon von den Zahlendimensionen her abstrus: Die Verbrauchsnachfrage beläuft sich auf etwas mehr als zwei Billionen DM jährlich, während der Außenbeitrag mit etwa 122 Mrd. DM nur ein Sechzehntel dieser Größe ausmacht.

*Viertens:* Auch die Konzentration auf das Baugewerbe reflektiert eine wesentliche Ausrichtungen von Beschäftigungsprogrammen: Etwa ein Drittel der Ausgaben von 13,7 Mrd. DM entfallen auf den Tiefbau. Dies sind Ausgaben, bei denen die Gebietskörperschaften regelmäßig Auftraggeber und Finanzier sind. Der private Auftragnehmer ist von den öffentlichen Ausgaben in Struktur und Volumen abhängig, so daß die staatlichen Handlungsträger finanziell und inhaltlich Quantität und Qualität des Programms prägen können. Diese Konstellation einer engen Nachfrager-Anbieter-Beziehung ist prinzipielle Voraussetzung dafür, daß die mit Beschäftigungsprogrammen gewünschten Arbeitsmarkteffekte überhaupt erreicht werden. Einmal wird im Tiefbau keine private Nachfrage durch staatliche Nachfrage verdrängt. Und Tiefbauaufträge stellen darüber hinaus komplementäre Vorleistungen und Voraussetzung für private Investitionen, also infrastrukturelle Vorleistungen für investitionsbereite Unternehmen dar. Zum anderen sind ökonomische Leistungen im Tiefbau (wie auch im Baugewerbe generell) durch eine vergleichsweise geringe Importquote der Vorleistungen gekennzeichnet, mit anderen Worten, staatliche Ausgaben für Tiefbau



weisen nur wenig sogenannte Sickerverluste durch Importe auf (unter Sickerverluste wird Verwendung von Programmmitteln zur Nachfrage bei Importen verstanden; diese führt dort via Multiplikatoreffekt zu zusätzlicher Produktion und Arbeit im Ausland, während im gleichen Maße im Inland Beschäftigungseffekte ausbleiben<sup>11</sup>; die mittelbaren Wirkungen, die durch die Verbesserung der Deviseneinnahmen des Auslandes eine positive Rückwirkung auf die inländische Exportwirtschaft erwarten lassen, sind hierbei nicht berücksichtigt und sind hinsichtlich Quantität und Zeitpunkt ihres Auftretens nicht erfaßbar). Somit wären mit Bauleistungen vergleichsweise hohe expansive Effekte erreichbar; in der formalen Analyse sind die Multiplikatoreffekte bekanntermaßen dann am höchsten, wenn die marginale Spar- und Importquote möglichst gering ist. Weiterhin hat das Baugewerbe hohe Arbeitsintensität.<sup>12</sup> Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) und die Bundesregierung schätzen, daß durch das ZIP – auf das gesamte Programm bezogen – ca. 80 000 Arbeitsplätze geschaffen wurden.<sup>13</sup> Als Fazit ergibt sich, daß Ausmaß und Ausgestaltung des ZIP ein geeignetes und erfolgreiches Beispiel für ein Konzept von Beschäftigungspolitik waren.

#### *Die Demontage der Beschäftigungspolitik durch Sparpolitik*

Die empirische Überprüfung der Beschäftigungsentwicklung in der Bundesrepublik während des ZIP ergab, daß die Arbeitslosenzahl inklusive stiller Reserve von 1,64 Mio. (1977) auf 1,45 Mio. (1979) leicht zurück ging, die Zahl der Beschäftigten von 21,3 Mio. auf 21,9 Mio. stieg und das Erwerbspersonenpotential zwischen 1976 und 1979 mit 26,6 bzw. 26,9 Mio. sich leicht erhöhte.<sup>14</sup>

Diese Ergebnisse könnten voreilig darauf schließen lassen, daß hier ein Beispiel von richtig konzipierter Beschäftigungspolitik vorlag, eine spektakuläre Besserung der Arbeitsmarktsituation aber nicht eintrat und folglich die Effizienz dieser Politik fraglich ist. Aber dieses (bescheidene) Ergebnis hat einen erklärbaren Hintergrund:

Vorangegangen waren im Verlauf der schweren Wirtschaftskrise 1974/75 eine expansive Haushaltspolitik der Gebietskörperschaften, die schon für 1975 – also zwei Jahre vor dem ZIP – 12,5 Prozent höhere Ausgaben als für 1974 vorsah. Folglich wird im März 1975 ein Bundeshaushalt mit einer Nettokreditaufnahme von 22,8 Mrd. DM beschlossen. Und noch am 27. August 1975 wird zusätzlich das »Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen« mit einem Volumen von 5,7 Mrd. von der Bundesregierung aufgelegt (vgl. Bulletin Nr. 106 vom 02. September 1975), auch dies mit deutlichem Schwerpunkt auf die Bauwirtschaft. Am 10. September 1975 beschließt die Bundesregierung zusätzlich »Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur« (vgl. Bulletin Nr. 111 vom 12. September 1975).

Was nun folgt, kompensiert, ja deformiert alle beschriebenen expansiven Aktivitäten. Es werden zur Rückführung der Haushaltsverschuldung des Bundes umfangreiche Ausgabenkürzungen, Steuererhöhungen um 13,0 Mrd. DM (1976), 26,9 Mrd. DM (1977), 33,9 Mrd. DM (1978) und 23,5 Mrd. DM (1979) geplant. Allein ohne Steuererhöhungen werden Einsparungen wie folgt vorgesehen:

11 Man kann diese Überlegungen regionalpolitisch nutzen: So ist das Bemühen um Attraktivität und »Lebensqualität« von Regionen oder Großstädten auch ein Konzept, die Verwendung der innerhalb der Region oder Großstadt erzielten Einkommen auf das örtlich »attraktiver« gemachte Angebot zu lenken, also einen geschlossenen Kreislauf von Einkommensentstehung und -verwendung anzustreben, also »Sickerverluste« zu vermeiden. Vgl. dazu die Analyse der Hamburger Standortpolitik in: R. Volkmann: Ein Standort wird durch Cats erst schön, Hamburg 1993.

12 Die durchschnittliche Kapitalintensität (der reziproke Wert der Arbeitsintensität) des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) betrug 1982 mit 29 200 DM nur 32 Prozent der Kapitalintensität des verarbeitenden Gewerbes (91 100 DM). Vgl. Erhöhter Handlungsbedarf im Strukturwandel. Strukturberichterstattung, in: DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 79, 1983, S. 151. Zu den Multiplikatoreffekten von Bauprogrammen vgl. Multiplikatorwirkungen des Konjunkturprogramms von 1975, in: DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 45, 1975.

13 BFM: Programm für Zukunftsinvestitionen – Bilanz nach einem Jahr, in: BMF-Dokumentation 1978. Eine andere Untersuchung für das Jahr 1978 überprüft die Beschäftigungseffekte der gesamten Wirtschaftspolitik einschließlich des ZIP und kommt auf 144 000 bis 199 000 zusätzliche Beschäftigte; vgl. DIW-Wochenbericht, 2/1978.

14 Vgl. Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1980/81, Ziff. 104.	1976	1977	1978	1979
Kürzungen zum geltenden Haushaltsplan (in Mrd. DM)	5,1	6,6	11,4	–
Einsparungen	7,9	12,2	11,4	12,5
Steuererhöhungen	–	8,2	10,0	10,9
[gesamt]	13,0	27,0	32,8	23,4

Quelle: Bulletin Nr. 111 vom 12. September 1975.

15 Im Volumen von 5,75 Mrd. DM waren u.a. bundeseigene Investitionen (1,2 Mrd. DM); Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und Stadtsanierung (2,45 Mrd. DM) und Zuschüsse zur Wohnungsmodernisierung enthalten.

Eine Gegenüberstellung des ZIP sowie des »Programms zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen«<sup>15</sup> (im folgenden: »Bauprogramm«) mit dem Haushaltsstrukturgesetz zeigt in der folgenden Übersicht, daß den Ausgaben des »Bauprogramms« und des ZIP als expansiven Beschäftigungsprogrammen (der Einfachheit halber werden die Ausgaben des ZIP von ca. 20 Mrd. DM auf die drei Jahre gleich verteilt) eine weit größere kontraktiv ausgerichtete Gesamtpolitik gegenüberstand (Angaben in Mrd. DM):

	1977	1978	1979
Ausgaben nach ZIP und »Bauprogramm«	7	7	7
geplante Minderung des Haushaltsdefizits	26,9	32,9	23,5

Dazu sind einige kritische Anmerkungen erforderlich:

*Erstens:* Auch das ZIP mußte natürlich finanziert werden – d.h. es entstehen Opportunitätskosten, die unter anderem dadurch auftreten, daß ein Teil der Liquidität, die über staatliche Kreditaufnahme absorbiert wird, der privaten Verwendung vorenthalten bleibt, wobei durch eine nichtadäquate Verwendung dieser Liquidität durch die Gebietskörperschaften möglicherweise weniger Beschäftigungseffekte entstehen, als dies durch eine privatwirtschaftliche Investition dieser Mittel eingetreten wäre. Doch diese »Kosten« dürften gering sein; denn das ZIP ist durch seine starke Ausrichtung auf die arbeitsintensive Bauwirtschaft mit geringem Durchschnittseinkommen und folglich hoher Konsumquote sowie geringer Importquote dieses Wirtschaftszweiges denkbar expansiv ausgerichtet gewesen,

*Zweitens:* Die staatlichen Einsparungen und Steuererhöhungen führen insgesamt zu einer Verringerung der Nettokreditaufnahme. Da die privaten Nichtbanken (ohne Ausland) etwa für ein Fünftel der öffentlichen Verschuldung den Gläubiger stellen, erhöht sich deren Liquidität,<sup>16</sup> von dadurch wachsendem Konsum dieser Geldbesitzer könnten zwar expansive Effekte ausgehen, da aber hier überdurchschnittlich hohe Einkommen mit folglich hoher Sparquote in Betracht kommen, werden diese expansiven Effekte eher gering ausfallen.

16 Vgl. zur gegenwärtigen Gläubigerstruktur: Deutsche Bundesbank: Monatsbericht 9/1997, statistischer Anhang unter VII. Entwicklung der öffentlichen Verschuldung, S. 58.

Es bleibt festzuhalten: Das bis dato vom Umfang größte Beschäftigungsprogramm wird begleitet von einem der umfassendsten

Programme zur Ausgabenkürzung und Steuererhöhung («Sparprogramm»). Die Steuererhöhungen gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung betragen 1977 bis 1979 ca. 29 Mrd. DM; damit werden doppelt so viele Mittel abgeschöpft, wie im Konjunkturprogramm mit 13,7 Mrd. DM durch Bund, Länder und Gemeinden ausgegeben wurden. Und die gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt für die Jahre 1977 bis 1978 angestrebten Kürzungen von 17,6 Mrd. DM konterkarierten das gesamte Zukunftsinvestitionsprogramm. Es bleibt festzuhalten, daß vor dem Hintergrund des Anstiegens der Arbeitslosigkeit auch nach der schweren Wirtschaftskrise 1975/76 vor allem der Bund kontraktiv gehandelt hat: Es gab ein Beschäftigungsprogramm, aber keine Beschäftigungspolitik.

### *Ein Exkurs*

Auf die Frage des ARD-Wirtschaftsmagazins »Plus-Minus« am 4. September 1976, wie sich einerseits Steuererhöhungen andererseits zusätzliche Ausgaben erklären, antwortete der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt: Um Konjunkturprogramme zu finanzieren, müssen andere (konsumtive) Ausgaben gekürzt werden, eine zusätzliche Kreditaufnahme wird abgelehnt, »denn sonst bleibt ja nicht genug Kreditmenge übrig für die Wirtschaft, die bei den Banken auch Kredit braucht«. Und :»Wir sparen 1975, wir sparen 1976, wir sparen 1977...« (Bulletin Nr. 110 vom 9. September 1975). In einem Interview mit der Bildzeitung vom 5. September 1975 ergänzte er: »Für den Durchschnitt dieser vier Jahre (1976 bis 1979 - RV) kann man sagen: Im Vergleich zu einer Mark Steuererhöhung haben wir mehr als zwei DM Ausgaben gestrichen«. Es wird – in der Krise! – von einer gewissen Knappheit an Geldkapital ausgegangen und von den Buchgeldschöpfungsmöglichkeiten des Bankensystems völlig abstrahiert.

Das DIW mißt die Wirkungen der Staatstätigkeit (Gebietskörperschaften ohne Sozialversicherung) mit einem sogenannten Impulskonzept. Steuern mit ihren Entzugseffekten und Ausgaben mit ihren Expansionseffekten werden saldiert (nur Primäripulse); wächst der Saldo mit dem nominalen Produktionspotential, ist die Finanzpolitik neutral bzw. nicht neutral bei gleichem – bzw. über- oder unterproportionalen Wachstum des Saldos.<sup>17</sup> Danach waren die Nachfrageimpulse der Gebietskörperschaften von 1976 bis 1979 – also während der Durchsetzung des ZIP – insgesamt kontraktiv. Nicht überraschend ist folglich, daß auch wegen des Verzichts auf Beschäftigungspolitik die hohe Arbeitslosigkeit seit 1975 sich um die eine Million bewegte.

Das am 28. Juli 1978 beschlossene Programm »Beschlüsse zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums« wurde erst 1979 und 1980 wirksam.<sup>18</sup> Dieses Programm stand bereits im Gegensatz zum Konzept des ZIP, es enthielt keine direkten Staatsausgaben mehr, sondern wollte nur noch steuerliche Anreize für erhoffte Aktivitäten der Privatwirtschaft bieten. Es verabschiedete sich damit von der eigenen Mitgestaltung der ökonomischen Prozesse. Auch der Sachverständigenrat konnte hinter den vielfältigen Einzelmaßnahmen von konsumtiven bis in-

17 Vgl. dazu Defizitabbau behält Vorrang, in: DIW-Wochenbericht 39/84; sowie Konjunkturelle Effekte der Finanzpolitik 1974 bis 1981, in: DIW-Wochenbericht 19/82.

18 Vgl. Übersicht in: Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1978/79, S. 97.

19 Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1978/79, Ziff. 176.

20 Vgl. ebenda, Ziff. 197.

21 BMW: Jahreswirtschaftsbericht 1981, Ziff. 11.

22 Ebenda.

23 Ebenda, Ziff. 14. Hier wird fälschlicherweise der sogenannte Crowding-out-effect verwendet: Danach sorgt die staatliche Kreditnachfrage für Zinssteigerungen, die wiederum private Kreditnachfrage verdrängt, letztere also nur substituiert wird. Dies ist falsch, da gerade die Wirtschaftskrise mit unzureichender Investitions- bzw. Kreditnachfrage keine Geldkapitalknappheit auf dem Kreditmarkt kennt und in der Buchgeldschöpfung solche Knappheiten ohnehin nicht existieren.

24 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin, Nr. 6, vom 27. Januar 1981.

25 Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1982/83, Ziff. 14 (in der Kurzfassung).

vestiven Anreizen kein ganzheitliches Konzept mehr erkennen – »Hinter diesem globalen Effekt verbirgt sich indes eine Fülle unterschiedlicher Maßnahmen, die zudem zeitlich versetzt in Kraft treten sollen...«.<sup>19</sup> 1978 wurde zudem die Mehrwertsteuer erhöht und dadurch etwa ca. 5,5 Mrd. DM potentieller Nachfrage abgeschöpft ( vgl. Jahresgutachten 1978/79, Ziff. 192). Zusätzlich erhöhen die Länder und Gemeinden ihre Ausgaben weniger als geplant!<sup>20</sup>

#### *Von makroökonomischer Beschäftigungspolitik zur Vorbereitung der »Angebotspolitik«*

Die letzten drei Jahre der sozialliberalen Koalition waren von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit begleitet, von knapp 900 000 (1980) bis auf 1,8 Mio (1982). Die Wirtschaftsentwicklung zeigte seit dem Frühjahr 1980 rezessive Tendenzen. Dieser »Wachstumsschwäche« (vgl. Monatsbericht des Bundesministeriums der Wirtschaft im Januar 1981), die zwar auf binnen- und außenwirtschaftliche Nachfragerückgänge (als Ursache wurde insbesondere die Erdölpreisentwicklung gesehen - RV) zurückgeführt wurde, versuchte die Bundesregierung begegnete in ihrem nun nicht mehr mit der Absicht zu begegnen, Nachfragedefizite durch nachfragestützende Beschäftigungsprogramme zu kompensieren (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1981). Sie setzte nunmehr insbesondere darauf, »Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die es der privaten Wirtschaft (ermöglichen), Investitionen zur Erneuerung des Produktionsapparates und zur Erweiterung der Beschäftigung ... in Gang zu setzen«<sup>21</sup>. »Wichtiger als kurzfristige Reaktionen und Erleichterungen sind für den Wachstumsprozeß verlässliche langfristige Grundlinien der Wirtschaftspolitik. Deswegen ist auf mittelfristige Verstetigung angelegte Politik notwendig.«<sup>22</sup> Und – so könnte man fortfahren – eben nicht mehr »kurzzeitige Beschäftigungsprogramme« (Jahreswirtschaftsbericht 1983). Folglich wurde für die Haushaltspolitik festgelegt: »Besondere konjunkturanregende Ausgabenprogramme sollten aus derzeitiger Sicht nicht in Betracht gezogen werden, weil sie nur durch eine höhere Inanspruchnahme des Kapitalmarktes finanziert werden könnten und die Lage der Öffentlichen Haushalte erschweren würden.«<sup>23</sup> Als der Haushalt 1981 beschlossen wurde, mußte sich der Finanzminister Matthöfer in der Rede zum Haushaltsentwurf 1981 am 23. Januar 1981 schon gegen Vorwürfe rechtfertigen, daß der Bundeshaushalt in dieser deutlichen Rezessionsphase prozyklisch wirkt.<sup>24</sup> Die Folge: »In der Bundesrepublik hat sich die Wirtschaft auch 1982 nicht aus der hartnäckigen Stockung lösen können, in der sie sich seit 1980 befindet.«<sup>25</sup> Am 3. Februar 1982 wurde eine »Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität« beschlossen. Sie enthielt u.a.:

- die Einführung einer zeitlich befristeten Investitionszulage in Höhe von 10 Prozent für bewegliche Wirtschaftsgüter des betrieblichen Anlagevermögens und für Betriebsgebäude;
- die vorgezogene Neubewertung der unbebauten, baureifen Grundstücke;
- die Aufstockung der Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens um ca. fünf Mrd. DM;

- Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation;
- die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze am 1. Juni 1983 von 13 Prozent auf 14 Prozent bzw. 6,5 Prozent auf 7 Prozent;
- eine Entlastung bei der Lohn- und Einkommenssteuer vom 1. Januar 1984 an;
- die Beteiligung der Rentner an den Beiträgen zur Krankenversicherung vom 1. Januar 1984 an;
- eine Änderung des Mietrechts zur Anregung privater Investitionen im Wohnungsbau.<sup>26</sup>

Der Titel »Beschäftigungsprogramm« in unserem Sinne ist hier bereits unzutreffend, da es nur noch aus indirekt wirkenden Steuerrechtsänderungen, Zuschüssen und Zulagen für private Aktivitäten besteht, während als staatliche direkte Ausgaben nur noch 800 Mio. (das entspricht 3 Prozent des gesamten Programmolumens) vorgesehen sind. Die Wirtschaftspolitik hat sich mithin von der ursprünglich mit Beschäftigungsprogrammen intendierten aktiven und somit ökonomisch direkt beeinflussenden Ausgabenpolitik hin zum allenfalls noch Anreize schaffenden, auf private Aktivität hoffenden Staat gewandelt, der Produktion und Reproduktion in dieser Gesellschaft ausschließlich den Privaten überläßt und diesen – im Falle von Investitionen – als »Beschäftigungsprogramm« betitelte Liquiditätszuschüsse gewährt. Da es mit Ausnahme eines Jahres (1975) in der Bundesrepublik also keine entschieden vorangetragene, also nicht durch »Sparpolitik« konterkarierte Beschäftigungspolitik gegeben hat, könnte sie somit auch nicht diskreditiert worden sein. Die desolaten Arbeitsmarktergebnisse haben so eher mit der bewußten kontraktiven Steuerung der öffentlichen Haushalte zu tun, gegen deren rezessive Ausrichtung allein die Volumina der Beschäftigungsprogramme nichts ausrichten konnten.

26 Vgl. ebenda, S. 99, Tabelle 23.

### *Konsequenzen zur heutigen Diskussion*

Die einfache Vorstellung, daß eine (keynesianische) expansive Wirtschaftspolitik wegen ihrer antizyklischen Handlungsweise defizitäre Haushalte in Kauf nehmen muß, ist weit verbreitet und hält sich hartnäckig. Folgt man nur diesem Argument, wäre die Politik der sozialliberalen Koalition in den siebziger Jahren eine expansive, keynesianische gewesen – und erst recht würde dieses Urteil für die konservativ-liberale Koalition gegenwärtig gelten müssen. Und jeweils wären dies Belege dafür, daß eine sogenannte keynesianische Politik allenfalls die Staatsverschuldung erhöht, aber nicht der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dient. Soweit zur empirischen Beweislage.

Sie ist jedoch unredlich. Die Finanzierungsdefizite – und damit die Staatsverschuldung, weil Defizite bekanntlich finanziert werden müssen – sind dadurch entstanden, daß eine kontraktiv wirkende Politik negative Multiplikatoreffekte zeitigte. Das damit gedämpfte oder sinkende Wachstum sorgt für Steuerausfälle. Da gesetzlich verankerte Ausgaben nicht kurzfristig reduziert werden können, gleichzeitig krisenbedingt Ausgaben der Sozialpolitik (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe, etc.) steigen, sind diese Defizite hier schlicht Ausdruck prozyklischer Politik. Verstärkt werden diese Defizite, wenn aus konservativen ordnungs- und pro-

zeßpolitischen Überlegungen heraus Steuererleichterungen (Steuerausfälle) für die konservative Klientel zusätzlich beschlossen werden (z.B. durch Abschaffung der Vermögenssteuer zum 1. Januar 1997, Diskussionen zur Senkung der Steuerbelastung hoher Einkommen etc). Beschäftigungsprogramme haben somit nicht zur Verschuldung und ansteigender Massenarbeitslosigkeit geführt; was den zeitlich parallelen und im Vergleich zu den Beschäftigungsprogrammen überdimensionierten Steuererhöhungen und Ausgabenreduzierungen mit längerfristiger Dauer zu verdanken ist<sup>27</sup>. Nur wird dies in der öffentlichen Diskussion bzw. Reflexion über Beschäftigungspolitik nicht offengelegt. Aber die in Zeiten der Beschäftigungsprogramme durch die Haushaltsstrukturgesetze etc. verursachten rezessiven Arbeitsmarktentwicklungen bereiteten letztlich zwei Entwicklungen vor: Einmal wurde auch dadurch die vermeintliche Ineffizienz von staatlicher Prozeßpolitik vorgeführt, so daß über die »Theorie der rationalen Erwartungen« bis zur konservativen Deregulierungspolitik hin staatliches Handeln prinzipiell in Frage gestellt werden kann. Für unseren Zusammenhang aber ist die zweite Folge wichtiger: Die Ablehnung von »Beschäftigungspolitik« kann mit vergleichsweise einfachen empirischen Verweisen auf damalige »Realität« begründet werden, so daß sich weitere Begründungen erübrigen. Diese dürften dann nicht mehr so einfach sein, wenn Klarheit darüber herrscht, daß es in dieser Republik zwar Beschäftigungsprogramme gegeben hat, nie aber Beschäftigungspolitik.

Es ist falsch, diesen Komplex als »Ladenhüter«, »verstaubt« oder »überholt« zu diffamieren – allenfalls könnte dies die (unwahrscheinliche) Intention gewesen sein, als Beschäftigungspolitik kontraproduktiv mit Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen begleitet wurde. So könnte diese Diskussion sowohl notwendig als eben auch aktuell sein – gerade auch, weil historisch das Wachstum der Arbeitsproduktivität (sowohl Erwerbstätigen- als auch Stundenproduktivität) noch nie so niedrig war wie in diesen Jahren (ca. zwei Prozent bzw. drei Prozent), also zusätzliche Nachfrage »schneller« mit zusätzlicher Beschäftigung beantwortet werden muß, sofern nicht – leider der herrschende Trend – die Arbeitszeit tendenziell ausgeweitet wird<sup>28</sup>. Sicherlich müßte unter den Bedingungen der künftigen Währungsunion mit einer expansiven Fiskalpolitik auch eine sorgfältige Überprüfung der Ausgabevolumina erfolgen – allerdings hat der Abbau von Arbeitslosigkeit auch Selbstfinanzierungseffekte. Aber die Behinderung dieser Diskussion darf nicht mit dem Verweis auf Erfahrungen mit angeblicher Ineffizienz von nachfrageorientierter Beschäftigungspolitik begründet werden.

27 Vgl. H.B. Leibinger, B. Rower: Die Fiskalpolitik in den Jahren..., a.a.O., S. 261ff.

28 Das sogenannte Beschäftigungswunder in den USA ist so nur vor dem Hintergrund von einem Wachstum der Arbeitsproduktivität von durchschnittlich ca. einem Prozent zwischen 1981 und 1992 zu erklären; vgl. Finanzierung und Entwicklung: Vierteljahreshaft des IWF, Weltbank und HWWA, Heft 12, 1997.

# STEFAN BOLLINGER

## 1968 – Jahr der vertanen Chancen

### *Nicht nur ein Hubschrauber verflog sich*

Einige Tage nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die CSSR kam es im Süden der DDR zu einem Zwischenfall. Sowjetische Hubschrauber flogen eine große Rundfunksendeanlage an und stellten erstaunt fest: der von ihnen geortete tschechoslowakische Sender stand bei Dresden.<sup>1</sup> Hier war ein leistungsstarker Sender unter dem Codenamen »Vltava« in den Äther gegangen, der die »gesunden Kräfte« im »Bruderland« unterstützen sollte. Das SED-Politbüro hatte auf einer außerordentlichen Sitzung neben den bereits vorhandenen Sonderarbeitsgruppen am 19. Juli 1968 Albert Norden und Werner Lamertz beauftragt, die Voraussetzungen für die tägliche Rundfunk-Propaganda in das Nachbarland hinein zu sichern.<sup>2</sup> Das Staatliche Rundfunkkomitee zog unter Nutzung von Radio Berlin International tschechisch und slowakisch sprechende Journalisten und Funktionäre zusammen, die an dieser Front den Kampf gegen den Prager »Revisionismus« aufnahmen. Denn der war für die SED-Führung zum Feind geworden.

Der Irrflug der Hubschrauber war eine der wenigen direkten Pannen bei der militärischen Niederschlagung des Prager Reformversuchs. Der passive Widerstand des tschechoslowakischen Volkes machte den einrückenden Truppen zwar zu schaffen, aber die militärischen Aufgaben erfüllte die Übermacht präzise. Kein Wunder angesichts des militärischen Kräfteverhältnisses und der von beiden Supermächten akzeptierten Ordnung von Jalta.

Zwar sind keine NVA-Einheiten direkt in das Nachbarland eingerückt. Sowohl Ulbricht als auch die sowjetische Führung wollten in diesem Punkt nicht die unselige Erinnerung an 1938 bzw. 1939 wiedererwecken. Mit zwei in die Operationen als Reserve einbezogenen taktischen Verbänden, der 11. Mot. Schützendivision und der 7. Panzerdivision, hatte sich die DDR aber trotzdem an diesem Völkerrechtsbruch und dieser Beerdigung eines Neuansatzes von Sozialismus aktiv beteiligt. Verbindungsoffiziere, Nachrichtentrupps, Aufklärer und Grenzsoldaten handelten zudem auf CSSR-Territorium.<sup>3</sup>

### *Reformen taten not*

In den sechziger Jahren gab es die einmalige Situation, in den beiden entwickelten Ländern des Realsozialismus etwas Neues zu versuchen, die Theorie zu bereichern und zu einer leistungsfähigen Praxis des Sozialismus zu kommen. Die DDR und die CSSR stellten sich dem mit unterschiedlicher Konsequenz und letztlich in den

Stefan Bollinger – Jg. 1954, Dr.sc.phil., Politikwissenschaftler; abgewickelter Hochschuldozent und Wissenschaftsbereichsleiter; gegenwärtig Dozent in der Erwachsenenbildung; wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte: Krisen- und Konflikttheorie, Transformationsprozesse, Utopieforschung, Parteien und neue soziale Bewegungen

»Wir lernten aus dieser Entwicklung (den Säuberungen der fünfziger Jahre – St.B.) etwas sehr Wichtiges: daß nämlich der Sozialismus für den Mißbrauch durch schlechte, skrupellose und falsche Menschen genauso anfällig ist wie jedes andere System auch. Zumindest in meinen Augen büßte die Idee selbst dadurch nicht von ihrer Reinheit und Größe ein. Meines Erachtens mußte man das System des Sozialismus nur in Einklang mit seinen philoso-

phischen Werten bringen. Das Problem war nur, wie das geschehen sollte.« Alexander Dubček: Leben für die Freiheit. München 1993, S. 100.

»Heute ... frage ich mich, ob das Scheitern des Sozialismus über hundert Jahre nach dem Tod von Karl Marx eine zwangsläufige Folge seiner Theorie war. Er selbst hatte keine feste Vorstellung vom Sozialismus und hielt in seinen letzten Jahren sogar eine nicht-gewaltsame Umwandlung des Kapitalismus für möglich ... Ich frage mich, ob sich das Scheitern des Sozialismus im zwanzigsten Jahrhundert nicht besser dadurch erklären läßt, daß die Realisierung seiner Ideen russischen Radikalen vorbehalten blieb, die mit Dogmatismus und Orthodoxie belastet waren. Meine Lektüre der Schriften von Karl Marx bringt mich zu dem Schluß, daß ein Land wie Rußland für das sozialistische Experiment nicht geeignet war.« ebd., S. 109/110.

entscheidenden Fragen mit diametral entgegengesetzten Konzepten. Es war nach dem heutigen Wissen der letzte Versuch, der möglicherweise eine Chance gehabt hätte. Die weitere Entwicklung des Realsozialismus der siebziger und achtziger Jahre belegt, daß der damalige Versuch und seine fatale Niederschlagung ein nicht mehr zu überwindendes Trauma war, aus dem auch Michail Gorbatschows Perestrojka nicht mehr auszubrechen vermochte.<sup>4</sup>

Reformen lagen Anfang der sechziger Jahre angesichts des Auslaufens des kriegs- und wiederaufbaubewährten Kommandosystems, akuter Wirtschaftskrisen und dem Wandel in der Systemauseinandersetzung in der Luft. In Moskau war die Ikone Stalin vom Sockel gestoßen und aus dem Mausoleum verbannt, das »Tauwetter« wirkte noch, es wurde unter Chruschtschow herumexperimentiert. In der DDR leitete Walter Ulbricht 1962 nach dem Mauerbau eine umfassende ökonomische Neuorientierung ein.

Die Prager Reformer gingen aber weit über das hinaus, was Chruschtschow vorschwebte und was Ulbricht wollte: Sie strebten eine Korrektur des bisherigen Sozialismusmodells und die Abkehr von wichtigen unangreifbaren Leitsätzen eines kanonisierten »Marxismus-Leninismus« an. Das hieß Abkehr von der Herrschaft einer Partei, von der eingeschränkten Diskussion, von einer Demokratie »von oben« für das Volk, von fehlenden politischen und individuellen Freiheiten.

Die tschechoslowakischen Reformen liefen anders. Eine Wirtschaftskrise 1961/62 führte zunächst zu einer Rücknahme bescheidener Veränderungen des zentralistischen Wirtschaftsmechanismus, die als eine Ursache des Desasters angesehen wurden. Erst 1963 begann sich die Einsicht durchzusetzen, daß die Proklamation des Kommunismus als Tagesaufgabe 1960 zwar etwas Klangvolles war, aber ohne einen neuen Wirtschaftsansatz der Alltag nicht zu gewinnen war. Die Verbrechen der jüngsten Geschichte und ihre Opfer drängten auf Gerechtigkeit. Endlich wurden überfällige Rehabilitierungen vorgenommen.<sup>5</sup> Zunächst waren die Wirkungen auf ideologischem Gebiet zu spüren. Eine Wirtschaftsreform eher technokratischen Zuschnitts wurde 1965 eingeleitet.<sup>6</sup> Erst jetzt begann eine tiefergehende Diskussion, die von Einsichten in das Funktionieren oder Nichtfunktionieren des Sozialismus Stalinscher Prägung und dem Begreifen von Veränderungen in den Produktivkräften geprägt war. Nicht zufällig hatte schon 1963 die Diskussion um die Kafka-Konferenz Probleme der Entfremdung in den Mittelpunkt gerückt.<sup>7</sup> Und nun wurde auch im Richta-Report der Akademie der Wissenschaften neben der ausführlichen Argumentation aus der neuen Zivilisationssituation und der Erschöpfung der extensiven Wachstumsquellen auf die Überwindung der Verschwendung der schöpferischen Potenzen abgehoben.<sup>8</sup> Als besonderes Manko des bisherigen Typs der Industrialisierung und des Wirtschaftens wurden die »schwerwiegenden Einbußen ... beim Menschen« und die beeinträchtigte »Entfaltung seiner schöpferischen Kräfte« benannt.<sup>9</sup> Dies entsprach den Beschränkungen der bisherigen Industrialisierung, stimmte aber weder mit den sozialistischen Zielen noch mit den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution überein.



Das Wirtschaftskonzept der Reformer hob die Interessenwidersprüche als Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklung hervor. Die Reformen setzten auf den Markt mit all seinen Risiken und wiesen dem Plan eine nur sekundäre Rolle zu. Sie wollten ein ganzheitliches Modell des Sozialismus, das sich um die Schlüsselrolle des Marktes als Regulator der gesellschaftlichen Beziehungen rankte. Dieses sozialistische System müßte »ein starkes Interesse an der Kapitalkollektivierung« besitzen. Es würde seine »human ausgegerichtete Wirtschaftsentwicklung« durch eine »demokratische makroökonomische Orientierungsplanung« gesteuert wissen, in der der Markt die »planmäßige makroökonomische Regulierung« sichert. Schließlich bedürfe es »politischer Demokratieelemente«, um Interessen zu repräsentieren, Konflikte auszutragen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festzulegen.<sup>10</sup>

Im Unterschied zum DDR-Reform-Modell<sup>11</sup> setzten die Reformer in Prag erstens betont die historische Diskontinuität und die Kritik am stalinistischen Modell zum Ausgangspunkt ihrer Reform. Zweitens begriffen sie, daß es nicht allein um einen Wirtschaftsmechanismus ging, sondern um die innere Struktur und Macht sich sozialistisch verstehender Gesellschaften. Deshalb stellten sie die politischen Reform gegen die administrativ durchgesetzte führende Rolle einer monolithischen Partei und die im Wortsinne praktizierte Diktatur des Proletariats als wesentliche Bedingungen für Erfolg oder Mißerfolg der Reformen heraus.

Auf diesen Feldern lagen dann auch 1968 die Hauptschwerpunkte der politischen Auseinandersetzung in der CSSR selbst und weniger in einem wirklichen Umbau der Volkswirtschaft. Bemerkenswerterweise wurde mit den Prinzipien der als so wichtig und am jugoslawischen Modell orientierten Arbeiterselbstverwaltung nie so recht ernst gemacht. Kritik konnte deshalb angesichts ausbleibender Veränderungen und einer eher technokratisch denn demokratisch praktizierten Selbstverwaltung relativ gut greifen. Ausbleibende ökonomische Reformerfolge in der Kürze der Zeit waren ein ebenso wirksames Gegenargument, obzwar die wirtschaftlichen Kennziffern durchaus positiv waren.<sup>12</sup>

All das machte den fünf, sechs Jahre länger reformerfahrenen SED-Obersten das CSSR-Experiment suspekt. Sicher sind hier Nuancen zu beobachten. Ulbricht war durchaus bereit, den Wirtschaftsreformen in der CSSR zuzustimmen, ja er anerkannte auch notwendige personelle Konsequenzen, was ihm später von Honecker bei Breshnew angekreidet wurde.<sup>13</sup> Aber schon auf der 5. Tagung im März 1968 kam Ulbricht auch angesichts der Skepsis seiner Politbüro-Genossen und Moskaus nicht umhin, zu polemisieren. Zwar war ihm klar, daß neue Fragen gestellt werden mußten und daß dies nicht konfliktfrei vonstatten geht. Aber er ließ an den Prämissen der Machtsicherung im staatssozialistischen Sinne keinen Zweifel. »Der Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen ist auf ideologischem Gebiet zu suchen. ... Wir kennen die Geschichte besser ... wir sind der Meinung, daß die Ursachen theoretischer und ideologischer Natur sind, daß sie nicht in der Ökonomik liegen. Das ist bei solchen ökonomischen Reformen immer so, daß es zeitweise diese und jene Schwierigkeiten gibt, sogar Fehler können

»...das herausragendste Ereignis ... war natürlich der 20. Parteitag der Sowjetischen Kommunistischen Partei im Februar 1956 und Chruschtschows geheime Rede am letzten Tag des Kongresses, in der er die kriminellen Machenschaften der Stalin-Herrschaft aufdeckte ...

Ich war ehrlich gesagt noch gar nicht bereit, mir viel von dem anzuhören, was sie mir erzählten (die Moskauer Mitsudenten über die Enthüllungen – St.B.), und ich war schockiert, als die unverblümt erklärten, Stalin sei ein Mörder gewesen. In den kommenden Jahren sollte ich noch viele derartige Schocks erleiden, aber dieser erste kam zu plötzlich und war zu bedeutsam. Stalin hatte sich viele Jahre lang als Verkörperung all dessen ausgegeben, was ich glauben wollte. Jetzt konnte ich ihn auf einmal nicht mehr von den negativen Erscheinungen trennen und nicht mehr glauben, er habe davon nicht gewußt. Jetzt schien es so, als sei er die Ursache dieses ganzen Übels gewesen.«  
ebd., S. 111.

»Meine Arbeit in der Kolder-Kommission (vom 12. Parteitag der KPTsch 1962 eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Säuberungen und der politischen Verbrechen der frühen fünfziger Jahre – St.B.) bestärkte mich in meinen reformistischen Ansichten und meinem Entschluß, auf einen politischen Wandel hinzuarbeiten.«  
ebd., S. 131.

»So einschneidend die Vorschläge des neuen Modells auch waren, die Eigentumsfrage berührten sie nicht. Selbst eine behutsame Andeutung in Richtung Privatisierung wäre damals ideologisch undenkbar und politisch nicht durchsetzbar gewesen und hätte dem Betreffenden sofort den Vorwurf einer beabsichtigten ›Restauration des Kapitalismus‹ eingehandelt. Die Reform blieb daher eng an das System des Staatseigentums gebunden, aber dennoch war sie ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine rationelle Verwaltung der Volkswirtschaft, insbesondere der Industrie. Ingeheim dachten wir darüber nach, wie wir andere Formen öffentlichen Eigentums stärken könnten, sowohl auf genossenschaftlicher als auch kommunaler Ebene, weil auf beiden Ebenen eine flexiblere Arbeitsweise in der Wirtschaft denkbar war.«  
ebd., S. 158.

da passieren und passieren auch. Das kann man alles reparieren. Aber jetzt wird ja eine ganze ideologische Kampagne geführt. Es geht um theoretische Grundfragen der kommunistischen Bewegung. Das ist etwas ganz anderes.«<sup>14</sup> In der Frage der Führungsrolle der Partei, d.h. ihrer engsten Führungsgruppe, und dem Verständnis von Machtausübung für und nicht durch das Volk hatte er keinen Zweifel. Immer wieder betonte er (wie auch andere Mitglieder der Parteiführung), daß die DDR die Prager Probleme musterhaft für sich schon lange gelöst habe, daß sie »auf einer viel höheren Stufe der Entwicklung tätig (ist), als das in der Tschechoslowakei der Fall ist«.<sup>15</sup>

Hier prallten zwei unversöhnliche Positionen zum Verhältnis von Macht und Demokratie, von führender Rolle der Partei und Freiheit, von sozialistischer Machtausübung und pluralistischem Parlamentarismus aufeinander. Hier wirkte aber die besondere Situation von DDR und SED, die bei ihren eigenen Reformen durchaus auf die Problematik der Grenzen bisheriger politischer Machtausübung und mangelnder Demokratie gestoßen waren. Die Nähe zur Bundesrepublik und zur westdeutschen Sozialdemokratie, die Furcht vor unkontrollierbaren Folgen von zuviel Demokratie prägten das Verhalten der SED-Führung. Das hatten auch schon jene Künstler und Jugendfunktionäre erfahren müssen, die es mit der geistigen Aufbruchsatmosphäre in den ersten Jahren des NÖS ernst meinten. Die 11. ZK-Tagung im Dezember 1965 ging deshalb als »Kahlschlag«-Plenum in die Geschichte ein, weil sie alle Öffnungstendenzen abrupt ausmerzte.<sup>16</sup>

Robert Havemann hatte in einer kritischen Würdigung der Prager Reformen und der Gründe ihrer Niederschlagung durch die Verbündeten erkannt, daß auch hier zutraf, »daß ökonomische Fragen immer zugleich politische Fragen sind, daß sie Machtfragen sind«.<sup>17</sup> Das war auch im Berliner ZK bewußt und ein genaueres Betrachten der Ulbrichtischen Forderungen an die Prager Kommunisten läßt ein sehr patriarchalisches Verhältnis zur »Mit«-wirkung des eigentlichen Souveräns, des Volkes, an der Machtausübung des unangefochtenen politischen Zentrums erkennen.

Für die DDR war das kein Thema. Ihre Antwort bestand in einem unvermittelten Festhalten an den traditionellen Vorstellungen von Diktatur des Proletariats und führender Rolle der marxistisch-leninistischen Partei, wie sie von Lenin für Rußland konzipiert, von Stalin perfektioniert und schließlich pervertiert wurden. Unausgesprochen galt die Übereinkunft: der Sozialismus müsse auch weiterhin nicht durch das Volk, sondern für das Volk aufgebaut werden, weil es noch nicht reif sei. Daran wurde nicht gerüttelt. Hier konzentrierten sich die biographischen Erfahrungen im Politbüro aus den Klassenkämpfen während des Kaiserreiches, der Novemberrevolution, in Weimar, während des Kampfes gegen den Faschismus und danach im Schutze der sowjetischen Besatzungsmacht beim Aufbau einer neuen Ordnung. Hierzu wurde auch nicht mehr groß argumentiert. Unter Verweis auf die blutigen Ereignisse in Ungarn 1956, aber auch auf Polen 1956 und die Dissidenz Havemanns stellte z.B. Hermann Axen auf der 5. Tagung des ZK März 1968 trocken fest, daß es »nicht erforderlich (ist), daß wir uns

auf diesem Plenum etwa mit der theoretischen Widerlegung dieser Losungen beschäftigen – Losungen, die bekanntlich von Lenin in Auseinandersetzung mit dem Renegaten Kautsky, in der Auseinandersetzung mit Otto Bauer widerlegt wurden und in der ganzen Periode der Entwicklung des Sozialismus immer wieder ... vorgebracht worden sind«. <sup>18</sup>

Bei der Analyse der SED-Position muß neben den Schlußfolgerungen aus dem unmittelbaren Kampf um die Macht zweierlei berücksichtigt werden: Einerseits hatte die SED bereits frühzeitig Erfahrungen mit gescheiterten politischen Strategien, Krisen und Reformversuchen gesammelt. Der »Lernschock« <sup>19</sup> des 17. Juni 1953 steckte sowohl der Generation Ulbrichts wie auch der nachgeborenen, aber durchaus faschismuserfahrenen Generation Honeckers tief in den Knochen und sollte deren Handeln bis 1989 prägen. Ihre Konsequenz war deshalb, alles zu tun, um Unzufriedenheit zu vermeiden und gleichzeitig die Machtausübung notfalls auch mit harter Hand zu praktizieren. Dazu kam die Erfahrung mit den Ereignissen im Herbst 1956 in Ungarn. Dort hatten sich stärker als in der DDR die Folgen geschwächter Macht und massiver Unzufriedenheit des Volkes gegen ihren vorgeblich eigenen Sozialismus blutig entladen.

Zum anderen wurde die Frage der Macht in der DDR deshalb als besonders akut angesehen, weil ihr Gegner vor der Haustüre und in den Wohnzimmern per Äther mit deutscher Zunge sprach, täglich präsent war. »Der Versuch, die Stellung des sozialistischen Staates und die Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei anzutasten, ist unter den konkreten Bedingungen des Klassenkampfes auf deutschem Boden besonders gefährlich.« <sup>20</sup> Honecker war dabei besonders engagiert. Nach den vorsichtigeren Positionen der NÖS zur Macht – in Gestalt der sozialistischen Menschengemeinschaft und der Orientierung auf den Rechtsstaat durch den VII. Parteitag – wurde nun in der CSSR-Krise der alte Kampfbegriff »Diktatur des Proletariats« bewußt reaktiviert. Und es blieb kein Zweifel, daß es dabei nicht um die weite Fassung dieses Begriffs allein als Bestimmung des Klassencharakters der politischen Macht im Sozialismus ging, sondern auch um das repressive Verständnis dieses Begriffs.

Diese Selbstbeschränkung mündete schließlich in den Sturz Ulbrichts und den Abbruch der eigenen Reform in den ruhigeren Gewässern eines konsumistischen Kurses der Hauptaufgabe unter Honecker. Der ursprüngliche Ansatz Ulbrichts, bereit zu sein, durch die ökonomische Reform und ihre bedingte politische Öffnung unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution gewisse Machteinbußen zu akzeptieren und bewußt zu gestalten, um einen Machtverlust zu verhindern, <sup>21</sup> wurde nun aufgegeben. Die SED-Führung – bei allen Unterschieden und den unverändert sehr eigenen Positionen Ulbrichts – wollte nunmehr weder Machteinbuße noch Machtverlust. Die Macht wurde mit eiserner Hand festgehalten ... bis sie die eigene Basis endgültig zerstört hatte und wie ein Kartenhaus 1989 zusammenbrach.

Das Jahr 1968 bleibt eine verpaßte Chance. Die DDR- und SED-Führung konnte aus ihrem eingeschränkten Weltbild nicht ausbrechen und begriff nicht die Lebensnotwendigkeit der Demokratisie-

»Die Durchsetzung dieses Reformprogramms war ein mühsamer Kampf. Änderungen der wirtschaftlichen Führungsmethoden bedrohten die Macht des Parteiapparates und der Ministerialbürokratie. Diese festgefahrenen und widerstrebenden Kräfte zögerten die Wirtschaftsreform mit allen möglichen Mitteln hinaus, und schließlich gelang es ihnen, den Umfang des ›Neuen Ökonomischen Modells‹ auf eine unscheinbare kleine ›experimentelle‹ Variante zu reduzieren, die dann im Januar 1967 gestartet wurde. Dieser Versuch wurde ›das vollkommene Wirtschaftssystem‹ genannt, aber schon bald zeichnete sich ab, daß er in seiner amputierten Form keinerlei Erfolgsaussichten hatte.

Damals wurde mir immer klarer, daß wir zuerst Reformen auf politischem Gebiet durchführen mußten, bevor wir die Wirtschaft reformieren konnten. Ich war überzeugt davon, daß die ständige Einmischung des zentralen Parteiapparates in die Leitung der Wirtschaft aufhören und daß es eine strikte Trennung der Funktionen von Partei- und Staatsorganen geben müsse.« ebd., S. 158.

»Eine direkte Konfrontation zwischen Reformbefürwortern und Reformgegnern war 1967 nicht mehr zu vermeiden. Und diesmal würde es nicht um untergeordnete Fragen gehen, sondern um die grundlegende, schon lange währende Malaise unserer Gesellschaft – das repressive politische System vom Anfang der fünfziger Jahre, das wir immer noch hatten.«  
ebd., S. 169.

»Weder meine Verbündeten noch ich dachten je an die Demontage des Sozialismus, auch nicht als wir uns von einigen Lehrsätzen Lenins verabschiedeten. Wir glaubten noch immer an einen Sozialismus, der nicht von der Demokratie zu trennen war, weil er seinem Wesen nach auf sozialer Gerechtigkeit gründete. Außerdem meinten wir, daß Sozialismus in einer marktorientierten Umgebung, in der privates Unternehmertum eine bedeutsame Rolle spielte, besser funktionieren könne. Es gab viele legitime Formen von Besitz, insbesondere in Kooperativen und Kommunen, aber man hatte davon aufgrund der stalinistischen Einschränkungen in der Vergangenheit nicht auf effektive Weise Gebrauch gemacht.«  
ebd., S. 223.

»Eine direkte Konfrontation zwischen Reformbefürwortern und Reformgegnern war 1967 nicht mehr zu vermeiden. Und diesmal würde es nicht um untergeordnete Fragen gehen, sondern um die grundlegende, schon lange währende Malaise unserer Gesellschaft – das repressive politische System vom Anfang der fünfziger Jahre, das wir immer noch hatten.«  
ebd., S. 169.

»Eine direkte Konfrontation zwischen Reformbefürwortern und Reformgegnern war 1967 nicht mehr zu vermeiden. Und diesmal würde es nicht um untergeordnete Fragen gehen, sondern um die grundlegende, schon lange währende Malaise unserer Gesellschaft – das repressive politische System vom Anfang der fünfziger Jahre, das wir immer noch hatten.«  
ebd., S. 169.

»Eine direkte Konfrontation zwischen Reformbefürwortern und Reformgegnern war 1967 nicht mehr zu vermeiden. Und diesmal würde es nicht um untergeordnete Fragen gehen, sondern um die grundlegende, schon lange währende Malaise unserer Gesellschaft – das repressive politische System vom Anfang der fünfziger Jahre, das wir immer noch hatten.«  
ebd., S. 169.

»Eine direkte Konfrontation zwischen Reformbefürwortern und Reformgegnern war 1967 nicht mehr zu vermeiden. Und diesmal würde es nicht um untergeordnete Fragen gehen, sondern um die grundlegende, schon lange währende Malaise unserer Gesellschaft – das repressive politische System vom Anfang der fünfziger Jahre, das wir immer noch hatten.«  
ebd., S. 169.

Und doch ist das Thema weiterzufassen. Drei Jahrzehnte nach dem legendären Jahr 1968 in Ost und West, mit den Studentenrebellionen in Frankreich, der Bundesrepublik, den USA und anderswo, dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die Stadt des Prager Frühlings gehen die Meinungen auseinander.

### *Schmerzliches Erinnern*

Die einen erinnern sich wehmütig des großen demokratischen, sozialistischen Aufbruchs jenes Jahres in Ost wie West und bedauern, besonders mit Blick auf die Moskauer Interventionsentscheidung, den Verlust einer Chance für einen demokratischen Sozialismus. Zumindest trösten sie sich mit dem damals eingeleiteten Wertwandel im Westen und den bundesdeutschen Resultaten des von Rudi Dutschke propagierten »langen Marsches durch die Institutionen«. Andere sehen keinen Grund zu freundlicher Erinnerung. Für sie war auch im Westen nichts Bleibendes, eher wird die Schuld der 68er-Generation festgemacht durch ihr Ankratzen der bestehenden Strukturen und Autoritäten. So seien sie heute für zunehmende Gewaltbereitschaft, gar Ausländerhaß zumindest indirekt mitverantwortlich.<sup>22</sup> Über einen, wenn auch demokratischen, Sozialismus in Osteuropa bei einem anderen Verlauf des Jahres 1968 zu rätseln, verbietet sich für ein solches Denken angesichts des westlichen Triumphes im Jahre 1989 sowieso.

Gehen wir zurück in das Jahr 1968 und erweitern die Perspektive Deutschlands und Mitteleuropas. In den USA sind kurz nacheinander zwei Politiker, der schwarze Bürgerrechtler Martin Luther King und der demokratische Präsidentschaftskandidat Robert Kennedy ermordet worden. Alternative Politikansätze haben ihre Köpfe verloren. Der Senator Eugene McCarthy sucht als unabhängiger Kandidat gegen Nixon und Humphrey anzutreten. In seinem Team arbeitete der deutsch-amerikanische Philosoph Erich Fromm. Seine Diagnose ist nicht uninteressant, weil die das Dilemma dieses Jahres – sowieso nur Synonym für eine längere Phase zwischen Mitte der sechziger und der siebziger Jahre – charakterisiert. Fromm spricht von einer »wachsende(n) Polarisierung« in den USA und der ganzen Welt: »Auf der einen Seite stehen die, welche sich von der Gewalt, von ›Gesetz und Ordnung‹, von bürokratischen Methoden und letzten Endes vom Leblosen angezogen fühlen, auf der anderen Seite stehen die mit einer tiefen Sehnsucht nach dem Leben, nach neuen Einstellungen anstelle der vorgefertigten Pläne und Raster.« Gerade deshalb gehe es heute um »die Aktivierung des einzelnen, die Wiederherstellung der Kontrolle des Menschen über das Gesellschaftssystem und die Humanisierung der Technik«<sup>23</sup>. Das betrifft sowohl die Entwicklung im Osten wie im Westen als auch ihr unmittelbares Miteinander.

Meiner Ansicht nach sind die spektakulären Ereignisse des Jahres 1968 (genauer geht es natürlich um den ganzen Zeitraum der

sechziger und beginnenden siebziger Jahre) Schlüssel zum Verständnis der heutigen politischen Entwicklungen:<sup>24</sup> Das betrifft einerseits die Niederlage der realsozialistischen Regimes und generell die Beschädigung sozialistischer Zukunftsantizipationen. Andererseits trifft das aber auch die zunächst einmal triumphierenden marktwirtschaftlichen Kräfte im Westen und ihre Position zum notwendigen Konflikt zwischen den Polen konservativen Bewahrens und alternativen, reformerischen Verändern dieser Gesellschaft.

Letztlich scheiterte das Experiment im damaligen Kontext zwangsläufig – Systemauseinandersetzung, negativer Glasnost-Effekt, Reformunwilligkeit der Konservativen in der Partei, Selbstgenügsamkeit und Reformblockade des administrativ-zentralistischen Sozialismusmodells waren stärker. Trotzdem, »von einem breiteren Gesichtspunkt aus gesehen übte ... der ›Prager Frühling‹ einen tiefen und dauerhaften Einfluß in der internationalen Arbeiterbewegung aus. Er ist zu einer Art Laboratorium für demokratischen Sozialismus geworden und wird dies ... in Zukunft in noch größerem Maße werden, und zwar für demokratischen Sozialismus in einem industriell entwickelten Lande, ähnlich wie es die Pariser Kommune für die Arbeiterbewegung der Anfänge des Sozialismus war.«<sup>25</sup> Auch Claus Leggewie vermutet, daß die Ereignisse und Prozesse in Prag und Paris, aber auch in Vietnam ein »Laboratorium der nachindustriellen Gesellschaft« waren.<sup>26</sup> Wir leben in einer Zeit der Umwertung scheinbar festgefügtter Werte und Ordnungen. Einst mächtige und unbezwingbare Supermächte und Militärböcke sind implodiert. Vor allem ist eine versuchte gesellschaftspolitische Alternative mit diesem Untergang von Mächten und Blöcken in Europa fast lautlos und widerstandslos von der Weltbühne abgetreten.

Mit einem qualitativ völlig neuen Produktivkraft-/Technologie-Typ – Raketen, Kernenergie, Automatisierung der Produktion, vor allem aber der Einzug der Elektronik – wurde seit den sechziger Jahren eine neue Stufe menschlicher Zivilisation eingeleitet, die neue politische und ideologische Handlungsmuster erzwang und untaugliche zerstörte.<sup>27</sup> Der bisherige Fordismus, jenes auf strenge Regelung der Produktion, seiner Disziplinierung und Militarisierung ausgerichtete System der materiellen Produktion begann sich in jenen Ländern und jenen Produktionszweigen zu erledigen, die bestimmend für die Fortschrittsentwicklung waren. Natürlich, dies war in den sechziger Jahren noch nicht entschieden. Es waren Prozesse, die erst voll in den siebziger und achtziger Jahren greifen sollten. Aber hier wurden Weichen gestellt und Voraussetzungen im Begreifen, Organisieren und Durchsetzen von Produktionen geschaffen.

Diese neue Situation manifestierte sich bereits damals in ersten Symptomen eines tiefen Umbruchs, einer Zivilisationskrise, die zugleich Chancen eines Zivilisationsschubes beinhalten könnte.

Schlaglichtartig zeichneten sich in Paris und Prag die grundlegend anders gearteten Herausforderungen des neuen Produktivkraft/Technologie-Typs mit seinen politischen, sozialen und geistlichen Konsequenzen ab.

In Paris wurde deutlich, daß neben der traditionellen alten Ar-

»Was die Partei angeht, so bauten wir darauf, daß sie durch unsere Bemühungen um Wiedergutmachung vergangenen Unrechts und durch ehrliche politische Arbeit wieder das Vertrauen erringen würde, das sie einst genossen hatte. Wir glaubten, daß wir selbst in freien Wahlen die Unterstützung des überwiegenden Teils der Bevölkerung bekommen würden. Ich bin immer noch der Meinung, daß unser Selbstvertrauen gerechtfertigt war.«  
ebd., S. 223.

»Auch ich denke oft über die Ursachen des Zusammenbruchs der Sowjetunion nach. Wie konnte diese gigantische Macht so schnell und so vollständig auseinanderfallen?

Es gibt viele wissenschaftliche Theorien dazu. Ich glaube jedoch, daß allen dieselbe einfache Erklärung zugrunde liegt: Das System ließ keine Veränderung zu. Es schöpfte aus toten Doktrinen und verhinderte ein natürliches Nachrücken neuer Führungskräfte. Als man gegen Ende schließlich versuchte, daran etwas zu ändern, war es schon zu spät.«  
ebd., S. 243.

»Im Jahr 1968 kamen wir mit diesem Dinosaurier von einem – damals noch funktionierenden – System in Konflikt. Das Politbüro (der KPdSU – St.B.) hielt das äußere Reich zusammen, das Stalin zusammengerafft hatte, und sorgte dafür, daß nirgends Widerstand aufbrach ... Was wir durchzuführen versuchten, überstieg die Vorstellungskraft seiner Mitglieder.«  
ebd., S. 243.

»Von den leeren Phrasen der Sowjets über die ›Konterrevolution‹ abgesehen, drehte sich die Auseinandersetzung im wesentlichen um unsere politischen Reformen, nicht um unser soziales System. Wir waren der Ansicht, daß der Sozialismus – zumindest in unserem Land – nicht ohne Demokratie bestehen könne. Die Sowjets wollten jedoch, daß wir ihr Modell der Einparteiendiktatur wieder einführen. Ich glaubte allerdings nicht, daß sie nur wegen diesen Streits einen Krieg mit uns anfangen würden ... Ich rechnete nicht damit, daß die Sowjets etwas tun würden, was notwendigerweise für sie selbst katastrophale Folgen haben mußte (was ja auch der Fall war, wie heute keiner bestreiten würde). Und ich war einfach nicht auf die Falschheit gefaßt, die sie bald an den Tag legen sollten.«  
ebd., S. 243/244.

beiterbewegung nun neue Mittelschichten ihre politischen Ansprüche gelten machten und eine neue Form der politischen und sozialen Regulierung durchgesetzt werden mußte. Es ging nicht mehr um eine klassische Erhebung zur sozialen Befreiung oder um höhere Löhne. Die Brüder Cohn-Bendit, Führer der Pariser Studenten im Mai, schrieben: »Die Studenten sind in der Mehrzahl nicht arm. Der Protest zielt vielmehr auf die hierarchisierte Gesellschaftsstruktur, auf die Unterdrückung im Komfort.«<sup>28</sup> Neue soziale Bewegungen fanden hier ebenso ihren Ursprung wie Einstiege in ein durch Bürgerinitiativen und außerparlamentarische Aktivitäten gelockertes System parlamentarischer Demokratie. Bislang konsequent antikommunistisches und konservatives Denken, so die westdeutsche Erfahrung, wurde durchlöchert. Zudem begann ein postmaterialistisches Wertesystem gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen.<sup>29</sup>

Analog wurde Prag zum Pionier des Versuchs, einen Sozialismus mit menschlichem Antlitz zu begründen. Demokratie und marktwirtschaftliche Ökonomie sollten verbunden werden. Es war die letzte Chance für einen Abschied vom sowjetischen Modell.

Und auf einen weiteren Aspekt ist zu verweisen. Der Erfolg der vietnamesischen Befreiungsbewegung in der Tet-Offensive im Frühjahr 1968 ließ die dortige Patt-Situation erkennen. Die Erfahrung mit Kuba 1961/62 bestätigte sich erneut: auch mit Stellvertreter-Kriegen konnte der Ost-West-Konflikt nicht militärisch entschieden werden. Militärische Stärke stieß bei der Disziplinierung der 3. Welt ebenso auf Grenzen wie bei der Verteidigung und Ausdehnung der Einflußzonen der Supermächte und ihrer Blöcke. Der Übergang zum Kernwaffen-Einsatz als ultimo ratio erwies sich als zu risikvoll. Gerade deshalb waren jene Jahre mit ihrem Beginn einer »Annäherung durch Wandel«, mit der neuen Ostpolitik und mit Zwischenlösungen in der Deutschlandfrage wichtige Meilensteine zur Ablösung des Kalten Krieges.

### *Der Kalte Krieg starb langsam*

Ironie der Geschichte: in Prag wurden kurzfristige Hoffnungen einer neuen Ostpolitik zu Grabe getragen, die in ihrer Ausrichtung auf die Herstellung normaler Beziehungen zum Osten auch von der Studentenbewegung des Westens begrüßt wurde. Dort wollte man das Ausbrechen aus der Logik der Blockkonfrontation, aus dem Fortleben des alten imperialistischen Deutschlands und ein Ende der militärischen Konfrontation, wie sie nachdrücklich in Vietnam erlebt wurde. Das bedeutete bei vielen Aktivisten keineswegs Liebe zum Realsozialismus – ihre Traumziele lagen weiter weg in den verklärten chinesischen, vietnamesischen oder kubanischen Gefilden. Andererseits war die bewaffnete Niederwerfung des Reformversuchs in Prag noch einmal ein Aufbäumen des Kalten Krieges. Neben der begriffenen Gefahr für das stalinistische Modell mit Diktatur des Proletariats und führender Rolle der Partei waren die Hardliner zugleich von den Risiken des Verlustes des »Schlüssels zu Europa«, wie Bismarck Böhmen nannte, motiviert. Und auch der Westen spielte dieses Spiel.

Der Einschnitt der neuen Produktivkräfte, die ja auch eine Ver-

änderung der menschlichen Produktivkraft weg von der traditionellen kapitalistischen Klassenspaltung allein zwischen Bourgeoisie und Proletariat hin zu einer differenzierteren Klassen- und Sozialstruktur führte, hatte Konsequenzen:

– Die Chance, mit dem bisherigen Systemgegensatz und den ihm untergeordneten nationalen und internationalen Konflikte zu brechen und den Wettbewerb und vielleicht gar eine mögliche Zusammenarbeit auf die wissenschaftlich-technischen Revolution zu verlagern, war groß. Wenn auch die Problematik globaler Probleme erst in den folgenden Jahren langsam begriffen wurde.

– Der Verlust der klaren Klassenkampffronten in den einzelnen Staaten, so daß die alten Feindstellungen in alter Weise nicht mehr zutrafen und sich insbesondere in Gestalt der intelligenzintensiven neuen Mittelschichten neue Akteure mit eigenen Ansprüchen anmeldeten. Die traditionelle Arbeiterbewegung konnte sich nur zögerlich anpassen, was im Mai 1968 die FKP zum Bremser machte.

– Ansätze für den Verzicht auf die bisherige Entwicklungslogik einer extensiven Ausbeutung von Mensch und Natur hin zu intelligenten Lösungen begannen sich einzustellen. Nur drei Jahre später stellte der Club of Rome seine »Grenzen des Wachstums« vor.

– Das Ende des vereinfachten Zuordnens nationaler Befreiungsbewegungen zu einem der großen Blöcke ließ neue politische Konstellationen erahnen.

– Das Aufbrechen der Blocklogik, wie sie nach Jalta und mit dem Kalten Krieg die zwischenstaatlichen und die innergesellschaftlichen Bedingungen bestimmten, begann langsam zu greifen. Die »neue Ostpolitik« und der Entspannungsprozeß der siebziger Jahre verlagerten die Systemauseinandersetzung auf das Feld des ökonomischen Wettstreits und des Einforderns der bürgerlichen Freiheiten.

### *Versäumtes ist Verlorenes?*

Nicht ganz unverständlich ist der oben angedeutete Verzicht auf ein zu intensives Erinnern an jenes Jahr und seine mögliche Entscheidungen:

– Die Vertreter eines dogmatischen Kommunismus wollen mit keiner Spielart eines marktwirtschaftlich organisierten und demokratisch gestalteten Sozialismus zu tun haben, weil dies für sie nur eine Preisgabe der wirklichen Werte einer Diktatur des Proletariats und einer führenden Rolle der Partei ist.

– Die regierenden Konservativen (das soll kein Parteietikett sein) im Westen erinnern sich mit Entsetzen an einen inneren Aufruhr gegen bestehende Traditionen und Hierarchien, gegen vorhandene Macht- und Wirtschaftsstrukturen, ja an eine Renaissance sozialistischen Denkens, die vielleicht in der heutigen Krisensituation wieder aktuell werden könnte.

– Ein Teil der undogmatischen Linken, die später teilweise und zeitweise in Friedensbewegung, Umweltbewegung, bei den Grünen heimisch geworden sind und den Weg zu einer realpolitischen Alternative gesucht und gefunden haben, wollen heute revolutionäre, gar marxistische Jugendsünden nicht mehr wahrhaben.

1968 rebellierten Menschen unterschiedlicher sozialer Ausrich-

»Damals war ... (ich) der Überzeugung, daß die Gesellschaftsordnung, wie sie in der Sowjetunion und in Osteuropa bestand, über kurz oder lang scheitern mußte. Der Sozialismus kann wie jedes andere moderne Gesellschaftssystem nicht ohne Demokratie existieren. Demokratie war das Anliegen der entscheidenden Kurskorrektur, die ich 1968 versucht hatte. Aber seit man uns gewaltsam daran gehindert hatte, unsere Pläne in die Realität umzusetzen, wußte ich, daß dies die tödliche Krise des Sowjetsystems nur noch weiter vertiefen und das Ende beschleunigen würde.« ebd., S. 375.

»Die Perestroika war eine verwässerte Version unseres Aktionsprogramms von 1968, und Glasnost konnte mit der Pressefreiheit, die wir damals erreicht hatten, nicht mithalten. Dennoch konnte niemand die Ähnlichkeit übersehen. Damals machte ein Witz die Runde, der mir sehr gefiel: ›Was ist der Unterschied zwischen Gorbatschow und Dubček? Zwanzig Jahre!‹.« ebd., S. 380.

»Durch die Säuberungen in den Jahren 1969 und 1970 waren erfolgreich alle Reformen aus der tschechoslowakischen KP hinausgedrängt worden. Es war niemand mehr da, der einen neuen Kurs hätte steuern können. Im Jahr 1987 konnte sich die Partei nicht verändern, sie konnte sich nicht einmal ein freundlicheres Äußeres zulegen.«  
ebd., S. 381.

tung, weil Strukturen und Mächte starr geworden waren. Im Westen gelang es damals, dieses Aufbegehren zunächst zu repressieren und dann erfolgreich zu integrieren. Im Osten wurde diese Chance erst gar nicht begriffen und die herrschenden Politbüros blieben bei der Repression stehen. Die Resultate sind heute zu bewundern.

Der Rückgriff auf die Erfahrungen des Jahres 1968 ist heute sicher problematisch. Es gibt keine Blockspaltung mehr, der Realsozialismus ist bis auf ein großes (China) und mehrere kleine Länder (Vietnam, Kuba, Nordkorea) historisch abgetreten. Der neue Produktivkraft-Typ setzt sich unerbittlich global durch. Sozialreformerische Auswege sind in den achtziger und beginnenden neunziger Jahren weitgehend vom Neoliberalismus verdrängt worden. Selbst die langsam wieder erstarkenden sozialreformerischen Antworten sind von diesem Neoliberalismus geprägt.

Der Umbau staatssozialistischer Gesellschaften steht – mit den genannten Ausnahmen – nicht mehr an. Dafür kann Prag nicht mehr die Blaupause sein. Und doch sind einige zentrale Fragestellungen von Ost wie West aus dem Jahre 1968 auch heute relevant: Wie kann eine sozialistische Wirtschaftsalternative aussehen, wieviel Markt muß den Plan ergänzen? Bestimmen vernünftige Bedürfnisse die Warenproduktion oder doch nur die Profitgier? Wie sind hier Steuerungsmechanismen zu installieren? Wieviel Mitbestimmung und Mitgestaltung der Produzenten sind notwendig und möglich? Vermitteln Werktätigenräte und Okkupationsstreiks dafür Erfahrungen? Wie demokratisch müssen alternative Gesellschaften sein und welche Rolle sollen Parlamentarismus und Basisdemokratie spielen? Haben politische Parteien noch eine Chance? Welche Rolle müssen Linksparteien in einem neuen hegemonialen Block spielen? Wie können Autorität und Selbstbestimmung, Freiheit und Zwang harmonieren? In Prag bestimmte ein sozialistischer Parlamentarismus, gekoppelt mit Produktionsdemokratie die Diskussion, in Paris Anarchismus und direkte Aktion – ist eine Ehe möglich?

Heute steht die Gesellschaft nach dem Triumph über ein bereits damals ausgeschiedenes, weil innovationsunfähig gewordenes Systems in einem beschleunigt sich fortsetzenden Wandel der Produktivkräfte. Die Gesellschaft steckt in einer tiefen Krise, die damals angelegt und keineswegs ausgereift war. Die Umwelt rebelliert, Arbeit ist zur Mangelware geworden, soziale Netze werden nach Wegfall des Realsozialismus noch löchriger, der Trikont hungert in weiten Landstrichen, die ehemals 2. Welt windet sich in den Qualen einer Transformation zu einer westlichen Gesellschaft. Die ist in ihrer frühkapitalistischen Variante mit neokolonialer Ausbeutung über sie gekommen, ohne daß adäquate politische Strukturen und sozial orientierte Gegenmächte entstanden sind. Krise gibt es genug, die Sackgasse nähert sich ihrem Ende – welche Entscheidungen werden diesmal fallen?

1 Siehe [diverse Akten aus dem Bestand Büro Prof. Albert Norden] - Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv/Zentrales Parteiarchiv der SED (im weiteren: SAPMO-BArch, ZPA) DY 30 IV A 2/2028/142.



- 2 Siehe [Politbüro des ZK der SED, Reinschriftprotokoll Nr. 33 der außerordentlichen Sitzung vom 19. Juli 1968] SAPMO-BArch, ZPA DY J IV 2/2/1183.
- 3 Siehe z.B. Wenzke, Rüdiger: Die NVA und der Prager Frühling 1968. Die Rolle Ulbrichts und der DDR-Streitkräfte bei der Niederschlagung der tschechoslowakischen Reformbewegung, Berlin 1995; Prieß, Lutz/Kural, Václav/Wilke, Manfred: Die SED und der »Prager Frühling« 1968. Politik gegen einen »Sozialismus mit menschlichem Antlitz«, Berlin 1996
- 4 Zu den historischen Fakten und theoretischen Konzepten siehe meine ausführliche Studie: Dritter Weg zwischen den Blöcken? Prager Frühling 1968: Hoffnung ohne Chance. Schriftenreihe des Gesellschaftswissenschaftlichen Forums e.V.: Gesellschaft - Geschichte - Gegenwart, Bd. 1, Berlin 1995. Zum Thema siehe von mir auch: Die DDR kann nicht über Stalins Schatten springen. Reformen im Kalten Krieg - SED zwischen NÖS und Prager Frühling, hefte zur ddr-geschichte, H. 5, Berlin 1993; Prager Frühling - Testfall für einen demokratischen Sozialismus? Chancen, Dilemmas, Probleme, in: UTOPIE kreativ, 35/36 (1993), S. 39-52; DDR-Außenpolitik im Spannungsfeld von Innenpolitik, Führungsmacht und 'alter ego' BRD: Das Verhängnis des Jahres 1968. In: Kaufmann, Sylvia-Yvonne (Hrsg.): DDR-Außenpolitik aus heutiger Sicht. Politikwissenschaftliche Konferenz der PDS. 16. April 1994, Berlin o.J. (1995), S. 149-156; »Prager Frühling« - unverstandene Chance und zerstörte Hoffnung. Tschechoslowakische Reformer probten einen demokratischen Sozialismus. Erscheint in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin, H. 3/1998.
- 5 Siehe u.a. Pelikán, Jiri (Hrsg.): Das unterdrückte Dossier. Bericht der Kommission des ZK der KPTsch über politische Prozesse und »Rehabilitierungen« in der Tschechoslowakei 1949-1968, Wien-Frankfurt/M.-Zürich 1970; Siska, Miroslav: »Verschwörer, Spione, Staatsfeinde ...«. Politische Prozesse in der Tschechoslowakei 1948-1954. Hrsg. von Eckart Mehls und Bärbel Birnstengel, Berlin 1991.
- 6 Siehe Grundsatzresolution des ZK der KPC vom 29. Januar 1965 zum Neuen Ökonomischen System. In: Norden, Peter: Prag - 21. August. Das Ende des Prager Frühlings, München 1977, S. 16-25.
- 7 Siehe Reimann, Paul (Redaktion): Franz Kafka aus Prager Sicht, Prag 1965.
- 8 Siehe Richta, Radovan und Kollektiv (Hrsg.): Richta-Report. Politische Ökonomie des 20. Jahrhunderts. Die Auswirkungen der technisch-wissenschaftlichen Revolution auf die Produktionsverhältnisse, Frankfurt/M. 1971.
- 9 Ebd., S. 109.
- 10 Sik, Ota: Der dritte Weg. Die marxistisch-leninistische Theorie und die moderne Industriegesellschaft, Hamburg 1972, S. 430-431; siehe auch schon ders.: Ökonomie - Interessen - Politik, Berlin 1966 (Prag 1962).
- 11 Zur Gesamtproblematik des NÖS siehe Bollinger, Stefan: Die halbe Reform - Neues Ökonomisches System: für eine effektivere Wirtschaft, aber nicht für einen demokratischeren Sozialismus. In: Keller, Dietmar/Modrow, Hans/Wolf, Herbert (Hrsg.): Ansichten zur Geschichte der DDR, Bd. 4, Bonn-Berlin 1994, S. 239-254; Roesler, Jörg: Zwischen Plan und Markt. Die Wirtschaftsreform in der DDR zwischen 1963 und 1990, Freiburg - Berlin 1990; ders.: Das Neue Ökonomische System - Dekonstruktions- oder Paradigmenwechsel? hefte zur ddr-geschichte, H. 3, Berlin 1993; Kaiser, Monika: Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972, Berlin 1997.
- 12 Siehe kritisch auch Schmid, Fred: Demokratisierung oder Liberalisierung. Zur ökonomischen Entwicklung der Tschechoslowakei. In: Fojtik, Jan/Hartmann, Bernd/Schmid, Fred: Die CSSR 1968. Lehren der Krise, Frankfurt/M. 1978, S. 80-106; Kosta, Jiri: Sozialistische Planwirtschaft. Theorie und Praxis, Opladen 1974.
- 13 Siehe [Sogenannter »Brauner Kalbslederband« mit einer Zusammenstellung von Dokumenten der SED-Geschichte durch Honeckers - Arbeitsprotokoll 8. Sitzung des Politbüros vom 21.2.1989 - hier: Zur Korrektur der Wirtschaftspolitik Walter Ulbrichts auf der 14. Tagung des ZK der SED 1970 - ohne Datum (Anfang 1971), Verfasser offensichtlich Honecker, Paraphie E.H. - Für das Archiv des ZK] SAPMO-BArch, ZPA DY 30 J IV 2/2A/3196.
- 14 [Stenografische Niederschrift der 5. Tagung des Zentralkomitees am 21. März 1968, Schlußwort Walter Ulbricht, S. 144/145] SAPMO-BArch, ZPA DY 30 J IV 2/1/212.
- 15 [Stenografische Niederschrift der 8. Tagung des Zentralkomitees vom 23. August 1968, Referat Walter Ulbricht, S. 46] SAPMO-BArch, ZPA DY 30 J IV 2/1/219; siehe auch [Stenografische Niederschrift von der Beratung der Kommission zur Herausgabe des Lehrbuches »Politische Ökonomie« - 30.9.1968, S. 1] SAPMO-BArch, ZPA DY 30 NL 182/899, S. 118.
- 16 Siehe Agde, Günter (Hrsg.): Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente, Berlin 1991.
- 17 Havemann, Robert: Der Sozialismus von morgen. In: ders.: Berliner Schriften, Berlin 41977, S. 11.
- 18 [Stenografische Niederschrift der 5. Tagung des Zentralkomitees am 21. März 1968, Diskussionsbeitrag Hermann Axen, S. 90] SAPMO-BArch, ZPA DY 30 J IV 2/1/212.
- 19 Siehe Jänicke, Martin: Krise und Entwicklung in der DDR - Der 17. Juni 1953 und seine Folgen. In: Hartmut Elsenhans/Martin Jänicke (Hrsg.): Innere Systemkrisen der Gegenwart, Reinbek bei Hamburg 1975, S. 162.
- 20 [Stenografische Niederschrift der 6. Tagung des Zentralkomitees vom 6. bis 8. Juni 1968, Diskussionsbeitrag Erich Honecker, S. 86] SAPMO-BArch, ZPA DY 30 J IV 2/1/214.
- 21 Siehe Roesler, Jörg: Zwischen Plan und Markt, a.a.O., S. 28.
- 22 Exemplarisch siehe Sontheimer, Kurt: Eine Generation der Gescheiterten. Abgestanden, ja reaktionär sei ihr ideologisches Denken gewesen und noch heute leide die Politik unter der Erblast der Studentenrevolte. In: Die Zeit, Hamburg, H. 15/1993, S. 11.
- 23 Fromm, Erich: Die Revolution der Hoffnung. Für eine Humanisierung der Technik, München 2/1991, S. 19.
- 24 Siehe Wallerstein, Immanuel: Geopolitics and geoculture. Essays on the changing world-system, Cambridge 1991.
- 25 Pelikán, Jiri: Internationale Arbeiterbewegung, »Prager Frühling« und weitere Reformversuche am sowjetischen Gesellschaftsmodell. In: Mlynár, Zdeněk (Hrsg.): Der »Prager Frühling«. Ein wissenschaftliches Symposium Köln 1983, S. 259.

- 26 Leggewie, Claus: 1968: Eine Laboratorium der nachindustriellen Gesellschaft? Zur Tradition der antiautoritären Revolte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Zeitschrift Das Parlament, Bonn, H. B 20/88, S. 3-15.
- 27 Siehe dazu eine ausführlichere Argumentation in: Bollinger, Stefan: Zwischen Alpträumen und Utopie. Linke Zukunftssuche und ihre Ängste. Hrsg.: Brandenburger Verein für politische Bildung »Rosa Luxemburg« e.V. Potsdam 1993; ich beziehe mich auf Klein, Dieter: Chancen für einen friedensfähigen Kapitalismus, Berlin 1988; Grundsatzkommission beim Parteivorstand der PDS: Der neue Produktivkrafttyp. Ökonomische und soziale Umbrüche - Konsequenzen für politische und gewerkschaftliche Kämpfe, in: UTOPIE kreativ, Berlin, H. 33-34/1993, S. 123-133.
- 28 Cohn-Bendit, Gabriel und Daniel: Linksradikalismus - Gewaltkur gegen die Alterskrankheit des Kommunismus, Reinbek bei Hamburg 1968, S. 124.
- 29 Siehe Inglehart, Ronald: The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics, Princeton/New Jersey 1977.

JÖRG ROESLER

## Der Anschluß als historisches Ereignis in der Weltgeschichte: Praktiken, Probleme, Folgen.

*Was ist ein Anschlußfall?*

Was ein Anschluß ist, braucht man Ex-DDR-Bürgern eigentlich nicht zu erklären. Die meisten haben ihn am eigenen Leibe erfahren und erfahren ihn noch: den Anschluß der DDR an die Bundesrepublik Deutschland. Natürlich gibt es für dieses historische Ereignis auch noch andere Namen: Beitritt (gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik), Vereinigung, Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands.

Der Anschluß hat viele Namen: Vereinigung (Union) (Schottland 1707) ; Einverleibung, Annexion (Elsaß-Lothringen 1871); Rückgliederung (Saar 1957-59); Vereinigung (engl. Union) (Schottland) (festgeschrieben in: United Kingdom bis heute); Wiedergewinnung (recovery) bzw. Wiederherstellung der Souveränität (to resume sovereignty) (Hongkong).

Österreich wurde 1938 »heim ins Reich geholt«. Die Kennzeichnung dieser Aktion Hitlerdeutschlands mit der Bezeichnung »Anschluß« führte diesen Begriff dann explizit in die Geschichte ein.

Was erlaubt es uns aber, diese so unterschiedlichen Ereignisse und unterschiedlich benannten Ereignisse unter einem Begriff – eben dem des Anschlusses – zusammenzufassen?

Gemeinsam haben diese Ereignisse alle mindestens folgendes: Eine Region oder ein Staat wurden de facto Bestandteil eines anderen. Die Bevölkerung bzw. die Elite des Anschlußgebietes wurde der des Hauptlandes<sup>1</sup> juristisch weitgehend gleichgestellt. Es kam zu einer teilweisen oder vollständigen Angleichung der politischen, administrativen, juristischen und wirtschaftlichen Strukturen gemäß den im Hauptland bereits existierenden.

Damit wird auch schon deutlich, was unter dem Anschluß *nicht* zu verstehen ist: Eroberungen mit der Folge der Unterjochung auf der Grundlage juristisch formulierter Ungleichheit der Bewohner des besetzten Gebietes bzw. Eroberung mit dem Ziel der Verdrängung dieser Bewohner durch massenhafte Ansiedlung von Bevölkerungsteilen des Siegerstaates.

Die historisch wohl umfassendste Aktion dieser Art war die Kolonisierung von vier Kontinenten durch den europäischen Imperialismus. Die übliche Charakterisierung der Beziehungen zwischen Kolonialland und erobertem Gebiet lautete dann in der Regel auch anders als im Falle der Anschlüsse: Protektorat, Schutzgebiet, Kolonie. Aber auch für einen solchen Fall ist schon der Be-

Jörg Roesler – Jg. 1940, Prof. Dr., Berlin. Studium der Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin; Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der DDR und der osteuropäischen Länder.

Einführungsvortrag auf dem wissenschaftlichen Kolloquium der Leibniz-Sozietät im April 1998.

Schäuble intern zu Krause und seinem Verhandlungsteam: »Liebe Leute, es handelt sich um einen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Ihr seid herzlich willkommen. Wir wollen nicht kaltschnäuzig über Eure Wünsche und Interessen hinweggehen. Aber hier findet nicht die Vereinigung zweier gleicher Staaten statt.«

Wolfgang Schäuble: Der Vertrag, Stuttgart 1991, S. 131.

griff »Vereinigung« gebraucht worden. Die »Union« von Irland und England vom Jahre 1801 ist dafür ein Beispiel.

Das bedeutet nicht, daß Anschluß nicht mit gewaltsamer Eroberung zu tun haben kann. Die militärische Besetzung ist sogar in einer Reihe von Fällen jene Voraussetzung gewesen, die den darauf folgenden Anschluß erst möglich gemacht hat. So kam Elsaß-Lothringen an das neu gebildete Deutsche Reich im Ergebnis des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Quebec, das vormalige Neufrankreich, erhielt den Statuts der britisch-nordamerikanischen Siedlungskolonien im Ergebnis des von Frankreich verlorenen Siebenjährigen Krieges. Die Südniederlande, für die später unter Berufung auf die Antike der Name Belgien gebräuchlich wurde, kamen an die gewöhnlich als Holland bezeichneten Nordniederlande im Ergebnis der napoleonischen Kriege.

Vom Anschluß ist auch der Zusammenschluß zu unterscheiden. Beim Zusammenschluß werden die gesellschaftlichen Strukturen des einen Partners nicht aufgegeben, sondern es kommt zu einer Verschmelzung dieser Strukturen zu einer neuen, die wesentliche Elemente der Partnerländer vereint. Der Zusammenschluß kann auch zu einer räumlich begrenzten Koexistenz unterschiedlicher Strukturen, zu Sonderrechten auf Dauer führen. Das wohl bekannteste Beispiel für einen Zusammenschluß dieser Art in der neueren Geschichte ist der Zusammenschluß von acht nordamerikanischen Kolonien, die nach dem Bürgerkrieg die USA bildeten. Man einigte sich nicht nur auf eine für alle akzeptable Arbeitsteilung zwischen Zentralregierung und Unionsstaaten, sondern räumte in der Verfassung der USA den Südstaaten auch unbefristet das Recht ein, Sklaven zu halten. Bekanntlich hielt dieser Zusammenschluß nicht ewig, aber immerhin sieben Jahrzehnte, bis zum amerikanischen Bürgerkrieg von 1861-65.

Soviel, aber keineswegs mehr, zur Definition und zur Abgrenzung des Begriffes Anschluß. In der politischen Praxis Deutschlands nach 1990 erhielt die Verwendung des Wortes Anschluß sehr rasch eine moralische Komponente, im Sinne verfehlter Praktiken der Wiedervereinigung. Der hier vorgestellte Anschlußbegriff ist frei von solcherart pejorativer Bewertung und kann als Diskursbrücke für alle genutzt werden, die – an der vorurteilslosen wissenschaftlichen Aufarbeitung jener weltgeschichtlich wiederholt auftretenden Ereigniskette interessiert – zueinander in Kontakt treten wollen, ohne sich von vornherein für die eine oder andere Anschlußpartei vereinnahmen lassen zu müssen.

*Wozu Anschlußforschung? Wie kam es zur Anschlußforschung und weshalb sollte sie betrieben werden?*

Die systematische und vergleichende Erforschung von Anschlüssen in der Geschichte hat es bisher nicht gegeben. Wenn es sie nunmehr im Osten Deutschlands gibt, dann war es das Erlebnis des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik, genauer die Art seiner Darstellung in Presse und Rundfunk und auch Literatur, die seine wissenschaftliche Aufarbeitung herausforderte. Politiker in ihren Sonntagsreden und in den von ihnen verfaßten Memoiren, Publizisten anlässlich von Jahrestagen, aber auch mancher Histori-

ker haben versucht, dem Anschluß der DDR an die Bundesrepublik die Gloriole des historisch Einmaligen zu verleihen. Die These vom unerhörten Ereignis wurde weidlich benutzt, um die Großartigkeit der Leistungen der aktiv am »Beitritt« der DDR beteiligten Akteure hervorzuheben. Die Einmaligkeit des Vorganges wurde aber auch genutzt, um »kleinliche Kritikaster«, die Einzelheiten in der Ausführung des Einheitswerkes bemängeln wollten, zum Schweigen zu bringen.

Die These von der Einmaligkeit des Vorganges implizierte die Leugnung jeglichen möglichen Vergleichsmaßstabes und leistete damit einer subjektiven, moralisierenden Bewertung jenes jüngsten bedeutsamen Ereignisses deutscher Geschichte enorm Vorschub. Das befriedigte viele nicht. Aus dem Unmut darüber wurde die Idee geboren, Anschlußpraktiken, -probleme und -folgen Ost-Deutschlands bzw. Gesamt-Deutschlands nach 1990 mit denen anderer Staaten und Zeiten zu vergleichen. Die Leibniz-Sozietät war das Forum, in dem im Juni 1997 erstmals die Anschlußproblematik als Problem der modernen Geschichte diskutiert wurde<sup>2</sup>.

Bei der Beschäftigung mit anderen, früheren Anschlußfällen stellte sich heraus – was, wenn man etwas nachdenkt oder bedenkt, wie unterschiedlich über den deutschen Anschlußfall von 1990 geschrieben wird, auch gar nicht verwunderlich ist –, daß es gewöhnlich zwei »Anschlußgeschichten« gibt. Die der »Anschließer« und die derjenigen, die sich angeschlossen haben oder angeschlossen wurden, kurz die der Angeschlossenen. Diese beiden Geschichten unterscheiden sich nicht nur in den Sichtweisen, im betrachteten oder besonders hervorgehobenen Ausschnitt aus dem Anschlußgeschehen, sondern sie unterscheiden sich auch in den Wertungen – und gerade in diesen –, nicht unerheblich. Sie in einer Synthese zusammenzuführen, ist oft unmöglich. Der Vergleich liefert aber die Möglichkeit der Relativierung und ist eine wesentliche Voraussetzung für die sachliche Einschätzung des Anschlußgeschehens, seiner Formen und Folgen.

Der Vergleich setzte die Kenntnis der Vergleichsfälle voraus. Bei der Beschäftigung mit verschiedenen Anschlußfällen wird deutlich, daß ein beträchtliches Faktenwissen, die intimere Kenntnis einer Region, von einem oder mehreren Ländern in ihrer geschichtlichen Entwicklung notwendig sind, um sich ein Bild von Ereignissen dieser Art zu machen. Es lag nahe, sich mit Spezialisten für bestimmte Länder und Zeitepochen ins Benehmen zu setzen und sie zu bitten, aus der Fülle ihres Wissens die Probleme des Anschlusses in einem bestimmten Land bzw. in einer bestimmten Zeitepoche zu beleuchten. So wurde die Idee für ein wissenschaftliches Kolloquium zur Anschlußproblematik geboren, die zu einer von der Leibniz-Sozietät organisierten weltgeschichtlich orientierten, interdisziplinären »Anschluß-Konferenz« im April 1998, führte, deren Ergebnisse in dieser und den folgenden Nummern von »UTOPIE kreativ« publiziert werden.

#### *Warum muß Anschlußforschung interdisziplinär sein?*

Der Einladung zum Anschluß-Kolloquium folgten Ur- und Frühhistoriker, Klassische Philologen, Juristen, Sprachwissenschaftler,

Über die Politiker der Bundesrepublik 1990:  
 »Niemand fragte, ob es dort überhaupt paßte, ob sich die Meinungs- und Interessenunterschiede der Ostdeutschen in Parteien ausdrücken könnten, die sich in einer ganz anderen 40-jährigen Geschichte formten. Niemand kam auch auf den Gedanken, daß es nötig sei, die westdeutsche Demokratie vorbildlich vorzuführen. Die Bonner Politiker benahmten sich in der DDR, als wären sie zu Hause.«  
 Der Publizist Peter Bender in der Süddeutschen Zeitung vom 30.4. 1998.

Über die Politiker in der alten Bundesrepublik 1998: »Es sind diejenigen, die auch nach sieben Jahren noch nicht gemerkt haben, daß die Vereinigung Deutschlands nicht die Vereinigung der Deutschen war. Die nicht begriffen, daß die Teilung nicht nur eine mechanische Trennung war, sondern Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Wertbegriffen schuf. Die meinten, es werde genügen, im Osten alles einzuführen, was sich im Westen bewährt habe – wir sind doch alle Deutsche.«  
Der Publizist Peter Bender in der Süddeutschen Zeitung vom 30.4.1998.

Wirtschaftshistoriker, Historiker der neuesten Geschichte. Die Vorstellung, daß die Erforschung von Anschlußfällen ein interdisziplinäres Herangehen erfordert, erwies sich als fruchtbar. In der Tat hat der Anschluß nicht nur eine politische oder juristische oder wirtschaftliche Seite. Er hat auch mit Soziologie, speziell der Eliten- und Meinungsforschung, zu tun. Und mit der Kulturgeschichte im weitesten Sinne. Er berührt ebenfalls das Gebiet der Sprache, und nicht nur dann, wenn Anschließer und sich Anschließende bzw. Angeschlossene eine unterschiedliche Sprache sprechen.

Worin besteht die Interdisziplinarität der Anschlußforschung im einzelnen?

Der Anschluß ist zunächst einmal ein *politisches* Ereignis. Der Anschluß ist auf jeden Fall das Ergebnis von Verhandlungen und Verträgen, sei es mit Vertretern der sich Anschließenden selbst, sei es mit deren (bisheriger) Schutz- bzw. Garantiemacht.

In der Ex-DDR hat wohl noch jeder die Verhandlungen zwischen den von Wolfgang Schäuble und Günther Krause geführten Delegationen in Erinnerung, die den sich anschließenden Ostdeutschen im September 1990 den Einigungsvertrag beschwerten. Dieser zweite Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD regelte die politische Union. Dem war im Mai der Abschluß eines ersten Staatsvertrages über die Währungsunion vorausgegangen.

Es war aber nicht zwangsläufig so, daß die Vertreter des Anschlußgebietes mit am Verhandlungstisch saßen. Über das Schicksal der französischen Siedler in Kanada entschieden im Rahmen der Friedensverhandlungen nach dem Siebenjährigen Krieg die französischen und englischen Regierungsvertreter im fernen Paris. In diesem Falle muß definitiv von Angeschlossenen die Rede sein. Der Verzicht auf die Befragung der Bewohner des betroffenen Territoriums ist aber keineswegs nur in der Vergangenheit üblich gewesen. Auch die Bevölkerung von Hongkong, hatte keine Vertreter zur Ausarbeitung der 1984 verkündeten »Gemeinsamen Erklärung« von Großbritannien und der Volksrepublik China über den für den 1. Juli 1997 vorgesehenen Anschluß Hongkongs an China entsenden dürfen.

Dort, wo der Anschlußprozeß demokratisch legitimiert war, etwa in Schottland 1707 und im Falle der DDR 1990 ist der Politologe besonders gefragt. Dabei geht es nicht nur um die offizielle bzw. heroische Seite, um Persönlichkeiten und Parteien, sondern auch um die Kehrseite der Herbeiführung demokratischer Willensentscheidungen, um Beeinflussung, Bestechung und leichtsinnige Versprechen. Vom Führer der schottischen Befürworter des Anschlusses an England, Queensberry, hieß es in den Kreisen derjenigen Parlamentarier, die die Union mit England ablehnten: »Er wird dafür Geld bekommen und auch einen englischen Adelstitel.«

Auch der Ruf des Verhandlungsführers der DDR-Seite, Krause, war bald umstritten. Stärker im Gedächtnis blieb allerdings Kanzler Kohls allen Wirtschaftsexperten zum Trotz gegebenes Versprechen baldiger »blühender Landschaften« im Osten. Fast vergessen dagegen ist, daß das aktive Eingreifen der bundesdeutschen Parteien in den Wahlkampf für die Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 entgegen ausdrücklicher Beschlüsse des Runden Tisches der DDR erfolgte.

Vollzog sich die Einmischung der Parteien und der Regierung der Bundesrepublik in diesem Falle vor aller Augen, so mußte die Bonner Regierung in Vorbereitung der Volksabstimmung an der Saar, als die Wähler zwischen der »Europäisierung« ihrer Heimat bzw. deren »Rückgliederung« in die Bundesrepublik zu entscheiden hatten, vorsichtiger vorgehen. Kanzler Adenauer, offiziell Anhänger der Europäisierung der Saar, versäumte es nicht, den in der Deutschen Partei Saar organisierten glühendsten Verfechtern des Anschlusses an die Bundesrepublik aus einem Reptilienfonds Millionenbeträge zur Finanzierung des »Abstimmungskampfes« zur Verfügung zu stellen.

Ist für die Analyse der Anschlußpraktiken der Politologe besonders gefordert, so ist bei der Untersuchung der *Anschlußfolgen* die Politikforschung nur beschränkt aussagefähig: Sie kann mit ihren Methoden nicht viel mehr als die Herstellung der gleichen oder einer abweichenden politischen Landschaft im Anschlußgebiet konstatieren.

So erfüllte sich im Falle des Anschlusses des Saarlandes die Hoffnung der Bundesregierung, durch die Verschmelzung von Saar-CDU und der ehemaligen »Separatistenpartei« des langjährigen Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann rasch an der Saar das übliche bundesdeutsche Parteienspektrum zu etablieren, zunächst nicht. »Unbelehrbare« Anhänger des »Separatisten« Hoffmann bildeten die Saarländische Volkspartei, die dezidiert regionale Interessen vertrat und den Wählern ein Jahrzehnt lang deutlich zu machen verstand, daß sie nicht »verlängerter Arm« der Bonner Parteizentralen war.

Eine wichtige Rolle spielt im Prozeß des Anschlusses dessen *juristischer* Fixierung.

Es charakterisiert schon die Art des Anschlusses, ob es in einem solchen Fall zu einer neuen Verfassung kommt, in die Vorstellungen von beiden Seiten einfließen, ob die Verfassung des Hauptlandes in einigen Punkten entsprechend den Bedürfnissen des Anschlußgebietes geändert wird oder ob sie so, wie sie ist, im Anschlußgebiet eingeführt wird. In welchem Maße die Übernahme des Strafrechts, des Wirtschaftsrechts, der Sozialgesetzgebung erfolgt, bis zu welchem Grade eigenes Recht erhalten bleibt – das ist im Anschlußfall nicht nur ein Arbeitsgebiet für Juristen, sondern auch eine mit ihren Konsequenzen tief ins Alltagsleben des Durchschnittsbürgers eingreifende Frage.

Während es den Schotten gelang, auf wichtigen Rechtsgebieten auch nach der Union mit England die eigene Gesetzgebung zu behalten, wurde den Quebecern die komplette Übernahme des angelsächsischen Rechtes vorgeschrieben, was zwangsläufig auch die Abwicklung der einheimischen Juristen und ihren Ersatz durch solche, die mit dem angelsächsischen Recht vertraut waren, bedeutete.

Beim Anschluß des Saargebiets an die Bundesrepublik hätten es die Saarländer gern gesehen, wenn im Anschlußgebiet die für den Durchschnittsbürger günstigere, am französischen Recht orientierte Sozialgesetzgebung beibehalten worden wäre. Trotz vieler Klagen und mancher Petitionen aus Saarbrücken nach Bonn stellte sich die Bundesregierung in dieser Frage taub.

»Eine friedliche Übergabe der Souveränität ist ohnehin ungewöhnlich; aber eine friedliche Übergabe der Souveränität, die zugleich versucht, den Charakter, die Qualität und die Werte des Territoriums zu bewahren – das ist noch ungewöhnlicher«.

Sir William Patten, Gouverneur von Honkong in einem Interview in: *Die Zeit* 29/1993, S. 7.

Über die importierten englischsprachigen Eliten im ehemaligen Französisch-Kanada: » Sie waren ernsthaft davon überzeugt, daß die alten Rechte, Privilegien und Gesetze Englands der Flagge folgen müßten«. Der frankokanadische Historiker W. J. Eccles in: *France in Canada, Montreal 1972*, S. 221.

Der Anschluß hat neben der politischen und juristischen auch eine *wirtschaftliche* Seite. Die hängt auf den ersten Blick vor allem von der Rolle ab, die der Staat in der Wirtschaft spielt.

Die Eingliederung der baltischen Republiken an die Sowjetunion 1940 bedeutete natürlich (?) auch Übernahme der sowjetischen Planwirtschaft und es Staatseigentums. Wirtschaftliche Auswirkungen gleicher Radikalität gab es aber auch im umgekehrten Fall: Die Einführung marktwirtschaftlicher Verhältnisse war Bedingungen für den Anschluß der DDR an die BRD und damit natürlich (?) auch die vollständige Abschaffung des staatlichen Eigentums.

Keinerlei wirtschaftliches Konzept lag dagegen dem Anschluß Quebecs an die britisch-nordamerikanische Wirtschaftsordnung zugrunde. Und doch erreichten die wirtschaftlichen Verwerfungen im Gefolge der Eingliederung des ehemals französischen Kanada in das Britische Empire die Ausmaße des Anschlußfalles DDR. Durch den Anschluß verloren die frankokanadischen Bauern, Hintersassen, ausgebeutet, aber auch in ihrer Existenz geschützt durch die Seigneurs, ihre nicht bürgerlich-kapitalistisch definierbaren Besitz- und Versorgungsansprüche, als angloamerikanische Kaufleute das Land der Seigneurs billig aufzukaufen.

Ein historisch bisher einzigartiges Ereignis, wo beim Anschluß *ausdrücklich* die Anpassung an das Wirtschaftssystem des Hauptlandes ausgeschlossen wurde, ist der Fall der Wiedererrichtung der chinesischen Souveränität über Hongkong. Das Basic Law vom April 1990 bestimmte: »Das sozialistische System und sozialistische Politik sollen in der Hongkonger Speziellen Verwaltungsregion nicht praktiziert werden. Das frühere kapitalistische System und die kapitalistische Lebensweise sollen 50 Jahre lang unverändert bleiben«. An diese Bestimmung hat sich die chinesische Seite bisher auch peinlich genau gehalten.

*Soziologisch* interessant ist erstens die Behandlung der Elite des Anschlußgebietes. Was wird mit ihr? Kann sie ihre Positionen halten? Wird sie ganz oder teilweise durch Vertreter des Hauptlandes abgelöst?

Alle Varianten sind in der Geschichte anzutreffen:

Eine totale Demontage der alten Elite erlebte Quebec. Auf die Folgen des Anschlusses für Rechtsanwälte und Großagrarien wurde bereits hingewiesen. Abgewickelt wurde aber auch die administrative Elite. Mit den britischen Gesetzen wurde der Test Act eingeführt, durch den fast hundert Jahre zuvor Katholiken von der Übernahme aller staatlichen Ämter ausgeschlossen worden waren. Was angesichts wiederholter katholischer Restaurationsversuche in England Sinn gemacht haben mag, bedeutete in der durch und durch katholischen Provinz Quebec die Entlassung der gesamten administrativen Elite. Nach elf Jahren wurden diese Bestimmungen im Quebec Act zurückgenommen. Der Einsicht Westminsters hatte die Erkenntnis nicht wenig nachgeholfen, daß die frustrierte französische Elite sich möglicherweise mit den unruhig gewordenen Bürgern der Neuenglandstaaten gegen die britische Kolonialherrschaft verbünden könnte.

Quebec gehörte jedoch – wie die DDR – unter den Anschlußfällen zu den Ausnahmen. In der Regel mußten nur Segmente der bis



dahin herrschenden Elite »gehen«. Im Falle Elsaß-Lothringens zog die Ablösung der französischen Präfektenherrschaft durch die preußische Landratswirtschaft die Abwicklung des größten Teils der dortigen Verwaltungselite nach sich. Unberührt von der Eingliederung der Region nach Deutschland blieb dagegen die wirtschaftliche Elite im Elsaß, das vor dem Anschluß eines der wichtigsten mittelständischen Zentren der französischen Textilproduktion war.

An der Saar konnte man die Fälle, da Verwaltungsbeamte, die sich zuvor unter Johannes Hoffmann hervorgetan hatten, Karriereprobleme bekamen, fast an den Händen abzählen, so gering war ihre Zahl. Dagegen erlebte die Universität des Saarlandes eine Welle von Säuberungen bei Hochschullehrern.

Für die Ex-DDR ist die Wortwahl auffallend, mit der die Veränderungen in der ostdeutschen Elite seit 1990 beschrieben werden: Von Elitenmix, Elitenwechsel, Elitenzirkulation ist da die Rede. Offene Worte fand zu diesem Thema dagegen jüngst Hans-Ulrich Derlien aus Bamberg. (APuZ 5/98, S. 15): »Je höher die Position in Verwaltung und Justiz, Rundfunkanstalten oder Banken, desto höher ist der Anteil westdeutscher...Je größer das Wirtschaftsunternehmen, desto wahrscheinlicher ist es unter westdeutscher Kapital- und Personalkontrolle: Je weiter man in den Organisationen: Ministerien, Gerichten, Rundfunkanstalten, Banken oder Privatunternehmen hinabsteigt, desto häufiger begegnen einem andererseits Ostdeutsche...«.<sup>3</sup>

Die Art und Weise, wie die Anschließer mit der Elite des Anschlußgebietes umgehen, ist von großer Bedeutung dafür, wie diese Elite den Anschluß einschätzt. Dabei können durchaus Diskontinuitäten auftreten zwischen der Auffassung, die die Elite vor dem Anschluß zum Anschluß hatte und *danach*. Gruppen, die sich anfangs bewußt, eventuell sogar aktiv angeschlossen haben, können sich als Angeschlossene zu betrachten lernen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Bevölkerung des Anschlußgebietes insgesamt, dessen Meinung die (ehemalige) regionale Elite in der Regel beeinflußt.

Für die Erforschung des Anschlusses, vor allem seiner Resultate, sind auch die *Kulturhistoriker*- bzw. Historiker des Alltagslebens wichtig.

Bewahrer der Kultur waren lange Zeit, auch in der modernen Geschichte noch, die Religion und die Kirchenorganisation.

1707 war die – ursprünglich von Westminster nicht beabsichtigte – Garantie der Beibehaltung der presbyterianischen Kirchenorganisation für das schottische Anschlußgebiet das wohl wirksamste Zugeständnis der anglikanischen Engländer während der Anschlußverhandlungen. Es besänftigte den aufkommenden Volkszorn. Mit der nunmehr isolierten Opposition zur Union im Edinburgher Parlament glaubte die britische Regierung auch ohne weitere Zugeständnisse fertig zu werden. Sie sollte recht behalten.

Noch im ersten Drittel des 19. Jahrhundert waren in den vereinigten Niederlanden die Gegensätze zwischen dem Süden und Norden, die so ausgeprägt blieben, daß sie nach anderthalb Jahrzehnten Vereinigung zur Rücknahme des Anschlusses führten,

Zur Abwicklung der französisch sprechenden Elite in Quebec nach 1763: »Ihr Platz war eingenommen worden von englischen Beamten, englischen Armeefoffizieren und angloamerikanischen Kaufleuten«. Eccles, S. 227-228.

»Das englische Recht wurde über Nacht eingeführt, ungeachtet der Tatsache, daß die Kolonie schon ein Rechtssystem hatte, das sich über die Jahre entwickelt hatte und den kanadischen Bedingungen entsprach. Um die Sache noch schlimmer zu machen: Einige der (englischen) Justizbeamten waren Schurken, einige waren höchst inkompetent, einige waren beides.« Eccles, S. 222.

Über die Zeit der »vereinigten Niederlande« 1815-1830: »Der Norden hatte in den fünfzehn Jahren des vereinigten Königreiches den Weg zum Süden nicht wiedergefunden. Der Süden wurde als erobertes und angegliedertes Gebiet angesehen, zuweilen sogar als Konkurrent... Die aus dem Norden stammenden Beamten, die in den südlichen Teil der Niederlande versetzt wurden, fühlten sich dort meist als Halbverbannte, zumindest als Strafversetzte.« Der belgische Historiker M. Ruys in : »Die Flamen«, Bussum 1981, S. 44.

Oppositionelle Mitglieder des schottischen Parlaments zur Abstimmung über den Vertrag über die Vereinigung mit England von 1707: »Die Vereinigung ist eine großartige, aber auch risikoreiche Angelegenheit. Es ist daher ein große und noch nicht dagewesene Gesetzesverletzung, eine grundlegende Veränderung unserer Verfassung zu bewirken, ohne das Volk zu befragen. Wir Parlamentarier haben weder die rechtliche Handhabe noch den Auftrag, das zu tun. History of the Union of Scotland and England by Sir John Clerk of Penicaile. Reprint, Edinburgh 1993, S. 106.

nicht etwa vorrangig sprachlich, sondern religiös geprägt. Die katholischen Flamen und Wallonen im entstehenden Belgien empfanden sich damals noch als kulturelle Einheit gegenüber den kalvinistischen Holländern, von denen sie sich 1830 gewaltsam trennten.

Mit der Nationwerdung im 19. Jahrhundert übernahmen dann in zunehmendem Maße nationale Ideologien die Rolle der Religion bei der Schaffung einer regionalen Identität. Die DDR ist wohl der bisher einzige Anschlußfall, in dem vorwiegend eine soziale Utopie weiterwirkt.

Mit der nationalen Frage steht oft – aber nicht immer – die *Sprache* in enger Verbindung. Die gemeinsame Sprache bildet, so möchte man meinen, eine gute Voraussetzung für das Gelingen des Anschlusses. Jedoch kann die gemeinsame Sprache oberflächlich über noch vorhandene tiefe kulturelle Unterschiede hinwegtäuschen. Sie kann – vor allem beim Anschließen ist das oft der Fall – die Illusion hervorrufen, man müsse nur laut und deutlich sagen, was man wolle und schon seien die Integrationsprobleme gelöst. Als die Dortmunder Psychologin Ingrid Stratemann, die in den ersten Jahren nach der Wende eine Reihe von Untersuchungen in ostdeutschen Betrieben gemacht hatte, von einem Journalisten der »Wirtschaftswoche« gefragt wurde, was ihrer Meinung nach das Zusammenwachsen zwischen Ost- und Westdeutschen so schwer mache, antwortete sie schlicht und einfach: »Die Sprache«. Der über diese Antwort verblüffte Journalist wand ein, daß diese doch hüben wie drüben gleich sei. Die Antwort war:» Eben, gerade darum akzeptieren viele nicht, daß es gravierende Unterschiede im Denken und Verhalten gibt. Bei ausländischem Partner mit fremder Sprache toleriert man eine andere Mentalität viel eher.«<sup>4</sup>

Zum Thema Sprache ist noch zu ergänzen: Es bedarf nicht unbedingt einer anderen Sprache, um die weiter bestehende Fremdheit zwischen Anschließern und Angeschlossenen zu demonstrieren. Selbst geringfügige (nunmehr) regionale Abweichungen im Gebrauch der beiden gemeinsamen Sprache können zum Symbol für die Andersartigkeit des Anschlußpartners werden.

*Läßt sich die historische Anschlußforschung in aktuelle Strömungen der geisteswissenschaftlichen Forschung einordnen?*

Bisher war vor allem von Erstmaligkeit und Originalität des Ansatzes der Anschlußforschung die Rede. Ein spezifischer Gegenstand und eine spezifische Methode sind tatsächlich nicht zu leugnen. Und doch steht die Anschlußforschung nicht isoliert, sondern ist eingebettet in aktuelle Strömungen der geisteswissenschaftlichen Forschung. Dabei handelt es sich m. E. vor allem um zwei Entwicklungen.

*Erstens* existiert ein wachsendes Interesse an der Erforschung der Regionen. Diese bekam in Europa Auftrieb vor allem durch eine westeuropäische Entwicklung – die Stärkung der Europäischen Union. Während die Rechte der Nationalstaaten in Westeuropa während der neunziger Jahre zweifellos zurückgegangen sind, trifft das offensichtlich für die Regionen nicht zu. Im Gegenteil. Sie gewinnen an Bedeutung. Schottland und Wales, berufen sich ge-

genüber London, die Bretagne und Korsika gegenüber Paris auf die Anerkennung der kulturellen Eigenständigkeit der Regionen durch Brüssel. Regionen unterscheiden sich untereinander oft durch ihre Vergangenheit, die Art und Weise, wie sie Bestandteile des jeweiligen Staates wurden. Durch die Geschichte der Regionen ist die Brücke zur (historischen) Anschlußforschung gegeben.

Eher auf die dramatische jüngste Entwicklung in Osteuropa zurückzuführen ist *zweitens* das erneute Interesse der Geisteswissenschaftler an Nationen und Nationalitäten, Nationalitätenkonflikten und nationaler und regionaler Identität in den Ländern Ostmitteleuropas, des Balkans und im Bereich der baltischen Staaten. Im Falle Osteuropas läßt sich die Brücke nicht nur über die historischen Wurzeln dieser Bewegungen und daraus resultierende Konflikte zur Anschlußgeschichte schlagen. Die Loslösung der baltischen Staaten von der Sowjetunion, die Auflösung der jugoslawischen und der tschechoslowakischen Föderation sind unmittelbare Folge, sind die Korrektur früherer An- bzw. Zusammenschlüsse.

Schließlich wird ein Anschluß dann und wann auch unvermittelt und unmittelbar Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung. »Schuld« daran können neue Anschlußfälle sein. 1999 fällt Macao an China zurück. Der Anschluß Hongkongs an die Volksrepublik soll dafür das Vorbild werden. Zumindest die festlandchinesische Seite sieht den Anschluß Hongkongs auch als Muster für die Rückführung »Inselchinas« an, wenn sich die Regierung von Taiwan bisher auch dieser Vorstellung vehement widersetzt.

Anlässe für die Beschäftigung mit Anschlüssen bietet aber auch, was vor allem der bekannte Berliner Publizist Peter Bender kürzlich die »Versklavung durch den Kalender« nannte: Auch Anschlüsse haben ihre Jahrestage und sind zu begehen. Im Saarland besann man sich rechtzeitig auf den 40. Jahrestag der »Rückgliederung« an die Bundesrepublik und organisierte eine mehrtägige wissenschaftliche Konferenz zur historischen Aufarbeitung dieses Anschlußfalles. Die »Knote der Aktualität«, um noch einmal Bender zu zitieren, wird in Deutschland schon in zwei Jahren wieder wirksam, wenn sich der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik das zehnte Mal jährt. Im Jahre 2000 wird die Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik gewiß Gegenstand wissenschaftlichen Nachdenkens über Praktiken und Folgen im jüngsten deutschen Anschlußfall sein. In Tschechien und der Slowakei wird man ebenso gewiß 2002 zu analysieren versuchen, was das erste Jahrzehnt der Trennung nach 70 Jahren Gemeinsamkeit beiden Staaten gebracht hat. In vieler Hinsicht braucht einem also nicht bange sein, daß der Anschlußforschung die Themen ausgehen werden.

»Als der Tag der Einheit zwischen England und Schottland kommen sollten, strömten viele Boote mit englischen Waren in die schottischen Häfen, um dort nach Aufhebung des Einfuhrzolles mit der schottischen Bevölkerung ein gutes Geschäft zu machen. Viele Schotten glaubten, daß nun herrliche Zeiten angebrochen wären, statt zu merken, daß sie durch die Ruinierung ihrer eigenen Industrie geschädigt wurden.«  
History of the Union of Scotland and England by Sir John Clerk of Penicaile. Reprint, Edinburgh 1993, Anhang.

- 1 Hauptland ist nicht als (moralische)Wertung des einen Anschlußpartners zu verstehen. So bezeichnet wird hier der nach Fläche und Bevölkerung bedeutendere Anschlußpartner.
- 2 Vgl. dazu: Jörg Roesler: Gelockt mit Geld und Adelstiteln, in: Neues Deutschland, 28/29. Juli 1997.
- 3 Aus Politik und Zeitgeschichte 5/1998, S. 15.
- 4 Wirtschaftswoche 4/1992, S. 18.

## VOLKMAR SCHÖNEBURG

Nullum crimen,  
nulla poena sine lege.

## Rechtsgeschichtliche Anmerkungen

## I.

Es ist wohl nicht vermessen, zu konstatieren, daß kein Grundsatz so im Zentrum der verfassungs- und strafrechtswissenschaftlichen Diskussion im Zusammenhang mit dem sogenannten DDR-Unrecht steht, wie das im Art. 103 Abs. 2 GG verankerte Gesetzlichkeitsprinzip. Zunächst muß dies eigentlich verwundern. Legt doch der Einigungsvertrag den Rechtsanwender bei der Verfolgung von Straftaten, die noch in der DDR begangen worden sind, eindeutig auf das zur Tatzeit am Tatort geltende Strafrecht, also das Strafrecht der DDR (wenn die bundesdeutschen Regelungen nicht milder sind) fest. In der Praxis wird jedoch vor allem in den Strafprozessen gegen Grenzsoldaten, aber auch in den Verfahren gegen Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates der DDR und des Politbüros der SED der Satz »Nullum crimen, nulla poena sine lege« (kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz), den Wesel als die Bastion der Rechtsstaatlichkeit im Strafrecht bezeichnet,<sup>1</sup> zum Teil unterlaufen. Die Argumentationsmuster in den Grenzerprozessen sind dabei unterschiedlich: Es wird direkt mit der »Radbruchschen Formel« vom gesetzlichen Unrecht, das dem übergesetzlichen Recht zu weichen habe, operiert. Oder das DDR-Recht wird menschenrechtsfreundlich ausgelegt bzw. eine Strafbarkeit über das Völkerrecht begründet. Das Resultat ist jedoch immer (ich spreche hier ausdrücklich nicht von den Exzeßfällen), daß der im § 27 des Grenzgesetzes der DDR aus dem Jahre 1982 geregelte Schußwaffengebrauch als Rechtfertigungsgrund für die angeklagten Soldaten nicht greift. Die Justiz betreibt dabei ein »Naturrecht im Gewande der Auslegung«,<sup>2</sup> eine »verdeckte Rückwirkung«<sup>3</sup>. Zwangsläufig folgte dann die Verurteilung der sogenannten Täter hinter den Tätern, also der politisch Verantwortlichen. Untermauert wird dies Vorgehen durch das BVerfG, das mit seinem Beschluß vom 24.10.1996 zur Verfassungsbeschwerde von Mitgliedern des Nationalen Verteidigungsrates die These vertrat, wonach das Rückwirkungsverbot unter einem Systemvorbehalt stehe. Uneingeschränkt gelte es in einem demokratischen Rechtsstaat, also der BRD. In den Grenzerprozessen habe hingegen das strikte, absolute Rückwirkungsverbot zurückzutreten. Dabei bedient sich das BVerfG indirekt der »Radbruchschen Formel«.<sup>4</sup> Der Gemeinplatz, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt, auf dem, wie es Ernst Bloch ausdrückt, seit alters jedes Gerichtsgebäude steht,<sup>5</sup> wurde durchbrochen. Trotzdem halte ich dieses Ergebnis für falsch, und zwar aus der Perspektive der juristischen Zeitgeschichte.

Volkmar Schöneburg – Jg. 1958, Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1987 Promotion. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dem Beitrag liegt das Referat zugrunde, das der Autor am 21. März 1998 auf dem Ehrenkolloquium anlässlich des 70. Geburtstages von Karl-Heinz Schöneburg in Potsdam gehalten hat.

## II.

Bestimmte Wurzeln eines Rückwirkungsverbots im Strafrecht lassen sich bis in die Antike zurück verfolgen. Doch dominant war eine Bestrafung, die im richterlichen Ermessen lag oder auf dem Gewohnheitsrecht basierte. Zwar verwies auch die für das gemeine deutsche Strafrecht im Mittelalter maßgebende *Constitutio Criminalis Carolina* (1532), die »ebenso ein Gesetzbuch wie ein Lehrbuch des Sadismus«<sup>6</sup> ist, in Art. 104 und 105 auf das gesetzte Recht, aber Art und Maß der Strafen wurden der »guten Gewohnheit« überlassen. Zugleich gestattete sie dem Richter auch eine analoge Anwendung gesetzten Rechts in »unbekannten peinlichen Fellen«. Von daher war eine Garantie gegen außergesetzliche Bestrafungen für den einzelnen nicht gegeben. Zudem wurde die beschränkte Gesetzesbindung der Peinlichen Gerichtsordnung im 16. bis 18. Jahrhundert sogar wieder aufgelöst. Dies geschah insbesondere durch die Zulassung der »*crimina extraordinaria*«. Hier konnte strafwürdiges Verhalten auch ohne Gesetz durch richterlichen Ausspruch sanktioniert werden.<sup>7</sup>

Dem grausamen und willkürlichen Strafrecht des ancien régime setzt die Strafrechtsaufklärung als Kritik und Rechtsforderung das klassische historische Konzept des rechtsstaatlichen Strafrechts entgegen, das den Menschen, den Bürger und seine Freiheit im unverrückbaren Mittelpunkt sieht. In der berühmten Schrift des Italiener Cesare Beccaria »Über Verbrechen und Strafen« (1766), der sich auf die Franzosen Montesquieu und Rousseau stützt, lassen sich schon fast alle Bausteine dieses Konzepts finden. Seine Lehren werden in ganz Europa rezipiert. Selbst Katharina II. bietet ihm an, in Petersburg zu lehren. In ihre Instruktionen zur Strafrechtsreform in Rußland nimmt sie Beccarias Werk sogar in großen Auszügen auf.

Im Zentrum der Grundzüge dieses Strafrechtsmodells steht neben dem Proportionalitätsprinzip und der Erträglichkeit der Rechtsfolgen (der Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert markiert den Abschied von der grausamen Körperstrafe zur »Geburt des Gefängnisses«, wie es Foucault nachweist) die Sicherung des Verbots einer analogen und einer rückwirkenden Anwendung der Strafgesetze zuungunsten des Täters. Seine Verankerung fand dieser Grundsatz zuerst in der »Bill of Rights« des guten Volkes von Virginia (1776), später in der »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« der französischen Nationalversammlung (1789), noch radikaler in der »Jakobinerverfassung« von 1793 formuliert (Art. 14: »... Ein Gesetz, welches Vergehen, die schon vor seiner öffentlichen Bekanntmachung begangen wurden, bestrafen würde, wäre Tyrannei; einem Gesetz rückwirkende Kraft zu geben, wäre Verbrechen.«), aber auch im österreichischen Strafgesetzbuch Joseph II. von 1787, im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 oder im Bayerischen StGB von 1813.<sup>8</sup>

Bereits die Aufzählung dieser Beispiele läßt wohl am Systemvorbehalt des BVerfG aus einer ideen- und verfassungsgeschichtlichen Perspektive zweifeln.

Völlig zu Recht betont Dreier, daß die Hauptstoßrichtung des Gesetzlichkeitsprinzips in der Neuzeit in erster Linie gegen eine vorrechtsstaatliche und vordemokratische Staatsgewalt Schutz

bieten sollte. Das war sowohl die Intention eines Thomas Hobbes, der in seinem »Leviathan«(1651) ausführte: »Nichts kann durch ein nach der Tat erlassenes Gesetz zum Verbrechen gemacht werden«, als auch des Vernunftmonarchisten Montesquieu, aus dessen Staatstheorie das Rückwirkungsverbot abgeleitet werden kann.<sup>9</sup>

Noch evidenter wird der Befund, konzentriert man sich nur auf die Geschichte des Gesetzlichkeitsprinzips in Deutschland. Prägnant formuliert hat es Johann Anselm Feuerbach mit dem Satz: »Nullum crimen, nulla poena sine lege«.<sup>10</sup> Aus seiner Feder stammt die Regelung des Bayerischen StGB von 1813, wobei der bayerische Territorialstaat wohl kaum ein demokratischer Rechtsstaat genannt werden kann. Für Feuerbach, der Montesquieu zitiert und sich u.a. auf den »Plan einer Criminalgesetzgebung« des linken Jakobiners Marat beruft, sind die Grundsätze der Gesetzlichkeit »keiner Ausnahme«<sup>11</sup> unterworfen. Diese Position speist sich auch aus seiner auf Generalprävention ausgerichteten strafrechtstheoretischen Begründung. Feuerbach wollte, daß mit der gesetzlichen Strafandrohung der »sinnlichen Triebfeder« zum Verbrechen ein Gegengewicht entgegengesetzt werde. In der dadurch geschaffenen psychischen Zwangslage, daher spricht man auch von der »Theorie des psychologischen Zwangs«, sollte die allgemeine vorbeugende, also generalpräventive Wirkung des Strafrechts liegen. Folglich war für Feuerbach die Strafe ein vom Staat wegen einer begangenen Rechtsverletzung zugefügtes, durch ein Strafgesetz vorher angedrohtes Übel, da sonst die Strafe eine präventive Wirkung nicht entfalten könne. Eine Auffassung, die unter dem Gesichtspunkt einer sich immer mehr im Strafrecht durchsetzenden Lehre von der »positiven Generalprävention« auch Aktualität besitzt. Insofern verbaute gerade Feuerbach, wie es Richard Hartmann zusammenfaßt,<sup>12</sup> den Weg, aus natur- oder vernunftrechtlichen Erwägungen Verhaltensweisen als Verbrechen zu deklarieren oder zu bestrafen, die strafgesetzlich (durch den Staat!) nicht als solche festgelegt sind, denn »Verbrechen ist eine durch ein Strafgesetz bedingte Läsion.«<sup>13</sup> Vor allem diese Seite des liberalen Strafrechtsdenkers hat Gustav Radbruch, der Feuerbach als Formalist und Rigorist des positiven Rechts, welcher das Strafrecht aus allen anderen als den staatlichen und rechtlichen Zusammenhängen herauslöst, charakterisierte, hervorgehoben.<sup>14</sup>

Die an Feuerbach anknüpfende Strafrechtswissenschaft in Deutschland ergänzte ihn dahingehend, daß das »Rückwirkungsverbot ... den Strafgesetzgeber dazu anhalten (soll), sich gegen den Einfluß seiner eigenen Erregung zu sichern und der Versuchung zu widerstehen, das Geschehen der Vergangenheit nun an den eigenen Wertmaßstäben der Gegenwart zu messen.«<sup>15</sup>

Normiert wurde das Gesetzlichkeitsprinzip im preußischen StGB von 1851 durch die wörtliche Übernahme der Formulierung aus dem Code Napoleon (1810), im RStGB von 1871 und im Art. 116 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919. Art. 116 WRV unterscheidet sich jedoch von § 2 des StGB von 1871 dadurch, daß es statt »Strafe« nun »Strafbarkeit« heißt, was jedoch *keine* sachliche Änderung bedeutete. Das ergibt sich eindeutig aus der *einstimmigen* Erklärung des mit der Ausarbeitung der Grundrechte

betrachten Unterausschusses des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung. Art. 116 WRV ordnet ebenso wie § 2 StGB an, daß Strafgesetze keine rückwirkende Kraft besitzen und eine Analogie ausgeschlossen ist.<sup>16</sup> Eine erste Durchbrechung des Prinzips stellt Art. 227 des Vertrags von Versailles vom 28. Juni 1919 dar, der vorsah, Wilhelm II. »wegen schwerer Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge unter öffentliche Anklage« zu stellen. Ein besonderer Gerichtshof sollte bei einer Verurteilung die Strafe bestimmen, »deren Verhängung er für angemessen erachtet.« Bekanntlich verweigerte jedoch Holland eine Auslieferung. Im übrigen war eine mögliche Verletzung des Rückwirkungsverbots auch ein Argument von deutscher Seite, die Auslieferung der etwa 900 von den Alliierten aufgelisteten Kriegsverbrecher zu verweigern (entgegen Art. 228 ff. des Versailler Vertrags).<sup>17</sup>

### III.

Die erste offene Durchbrechung des Grundsatzes »nulla poena sine lege« in Deutschland erfolgte am 29.3.1933 durch das »Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe«, die »Lex van der Lubbe«. Der Vorgang um die Verabschiedung dieses Gesetzes und seine Wirkung sind für das hier zu behandelnde Thema besonders aufschlußreich. Zwar sah die »VO zum Schutz von Volk und Staat«, die die Nazifaschisten unmittelbar nach dem Reichstagsbrand erließen und die daher unter dem Namen »Reichstagsbrand-VO« in die Geschichte einging, die Todesstrafe für Brandstiftung i.V. mit Hochverrat vor, aber die Tat der wirklichen oder vermeintlichen Brandstifter war am 27.02.1933 begangen worden. Dem Ausspruch der Todesstrafe stand also Artikel 116 WRV bzw. § 2 StGB entgegen. Demgegenüber forderten die Nazifaschisten, die »Reichstagsbrandstifter« sofort öffentlich zu hängen. Hitler persönlich orderte ein Eilgutachten der Strafrechtslehrer Friedrich Oetker, Walter Nagler und Helmuth von Weber an, das diese am 4. März vorlegten. Darin vertreten sie den Standpunkt, daß eine rückwirkende Strafschärfung durch einfaches Gesetz durchaus möglich sei und wohl auch vom Reichsgericht akzeptiert werde, doch würde in der juristischen Literatur die Rückwirkung des nachträglich strafschärfenden Gesetzes überwiegend abgelehnt werden. Es würden kritische Bedenken »sicherlich auch in der Öffentlichkeit erhoben werden, wenn eine Notverordnung rückwirkende Strafverschärfungen enthalten würde.«<sup>18</sup> In der Kabinettsitzung vom 7. März 1933 hielt es Reichsinnenminister Frick für »dringend geboten, van der Lubbe sofort zu hängen, und zwar auf dem Königsplatz.« Hitler pflichtete ihm bei: »Die deutsche Öffentlichkeit erwarte das unbedingt. Er könne die Doktrin »Recht müsse Recht bleiben« nicht anerkennen, wenn das ganze staatliche Leben darüber zugrunde gehen müsse.«<sup>19</sup> Dagegen führte Staatssekretär Schlegelberger, der in der Sitzung Reichsjustizminister Gürtner vertrat, aus: »Er müsse mit Nachdruck auf den Satz nulla poena sine lege hinweisen. Nur in Rußland, China und einigen Kantonen der Schweiz gelte dieser Satz nicht.« Um seinen Standpunkt zu festigen, legte Schlegelberger dem Kabinett ein auf den 10. März datiertes Memorandum vor. Danach könne das Rückwirkungsver-

bot nicht über Art. 48 WRV suspendiert werden, da es in der Verfassung selbst verankert sei. Zugleich verwies Schlegelberger auf den Potempa-Fall. Und weiter heißt es in dem Memorandum: »Soviel Verständnis man dem Wunsch weiter Volkskreise, die Untat der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes durch den Tod des Verbrechers gesühnt zu sehen, menschlich entgegenbringen muß, und so sehr ich die Überzeugung teile, daß sich das Recht den Staatsnotwendigkeiten vor allem durch Schaffung der nötigen Strafvorschriften für die Zukunft anpassen muß, so sehr muß ich doch andererseits aus den angeführten rechtlichen, kriminalpolitischen und allgemeinpolitischen Gründen davor warnen, so anerkannte Grundsätze des Rechts wie das Verbot der Rückwirkung strafschärfender Gesetze in der gerechten Entrüstung über einen Einzelfall zu durchbrechen ....«<sup>20</sup> Seine Preisgabe sei allenfalls durch ein verfassungsänderndes Gesetz möglich. Aber der Grundsatz herrsche fast in der ganzen Kulturwelt und wird von dem keineswegs dem Liberalismus zuzählenden Strafrechtslehrer v. Hippel geradezu als die wichtigste des Strafrechts bezeichnet.«<sup>21</sup> R.v.Hippel hatte als bleibenden Fortschritt des Naturrechts und der Aufklärung die Aufstellung und Durchsetzung des Satzes nullum crimen, nulla poena sine lege, der »seitdem zum eisernen Bestand des Strafrechts gehört«,<sup>22</sup> gewürdigt.

Doch auch Hitler erhöhte seinen Druck auf die Konservativen Kabinettsmitglieder (selbst Hindenburg hatte der Rückwirkung Bedenken entgegengebracht). Am 11. März schrieb er an v. Papen: »Man rede mir nicht vom Rechtsstaat Friedrich des Großen. Ich kämpfe nicht gegen den Rechtsstaat Friedrich des Großen, sondern gegen den Novemberstaat der Meuterei und des Meineids. Wie die Justiz aber mit diesem Staat fertig wird, das zeigt am besten das geschichtlich schmachliche Versagen gegenüber dem Reichstagsbrandstifter.«<sup>23</sup> Das besondere Interesse der Nazi-Führung ergab sich vor allem daraus, daß sie den Reichstagsbrand als eine kommunistische Verschwörung hinstellten. Um diese Propaganda zu stützen, wurden ein schneller Prozeß und drakonische Strafen gefordert. Und als Schlegelberger in der Kabinettsitzung vom 15. März sein Memorandum vorlegte, bestand Hitler darauf, daß der »Erlaß einer solchen VO unbedingt ... geboten«<sup>24</sup> sei.

Dem Druck gaben die Konservativen, die ja eigentlich Hitler einrahmen wollten, nach. Bereits in der Sitzung am 15.03. signalisierten sie, in der Person von Hindenburgs Staatssekretär Meißner, daß das in Vorbereitung befindliche Ermächtigungsgesetz eine hinreichende Grundlage für eine rückwirkende Gesetzgebung abgeben könnte. Am 24. März legte Schlegelberger, also am Tag als der Reichstag das Ermächtigungsgesetz annahm, den Entwurf der »Lex van der Lubbe«, der wiederum die in der »Reichstagsbrand-VO« enthaltene Todesstrafe rückwirkend erstreckte, der Regierung vor. Diese billigte den Entwurf. Das Ermächtigungsgesetz erlaubte es der Regierung, von der Verfassung abzuweichen. Dadurch sollten diejenigen Einwände Schlegelbergers, die sich auf Art. 116 WRV stützten, entkräftet werden. Daß der gewaltsame Ausschluß eines Teils der Abgeordneten, hier durch die Aberkennung der 81 Mandate der KPD, die Rechtmäßigkeit des Gesetzes hinderte,



spielte dagegen keine Rolle. In seiner Verteidigung vor dem Reichsgericht führte dann der Anwalt van der Lubbe, Seuffert, noch einmal das Rückwirkungsverbot für seinen Mandanten ins Feld. Doch das Reichsgericht folgte bei seiner Verurteilung van der Lubbe dem vorgegebenen Weg. Doch »umschiffen« die Richter Art. 116 WRV, indem sie entgegen der einschlägigen Kommentierung dem Terminus »Strafbarkeit« in ihrem Todesurteil vom 23.12.1933 einen anderen Sinn untersoben: »Denn nicht die Strafbarkeit der aufrührerischen Brandstiftung (wie des Hochverrats) ist rückwirkend bestimmt, sondern lediglich die Strafe für die schuldhaftige Verwirkung des bereits vorher strafbaren Tatbestandes erhöht. – Der § 2 Abs. 1 StGB aber kann formell durch den Gesetzgeber jederzeit auch unbeschadet seines Fortbestandes für den Regelfall – durch entgegenstehende Gesetzbestimmung im Einzelfall außer Kraft gesetzt werden und könnte das als einfaches Reichsgesetz selbst dann, wenn der Gesetzgeber nicht wie hier nach dem Gesetz vom 24. März 1933 auch zum Erlaß verfassungsändernder Reichsgesetze als Regierungsgesetze befugt war. .... Rückwirkung strafschärfender Bestimmungen wird auch im übrigen – mag auch der Zweck der Generalprävention jedenfalls soweit die abschreckende Wirkung der Norm, nicht die Strafe in Frage kommt, rückwirkend nicht mehr erreichbar sein – gerade auch vom Standpunkt des Strafrechts im nationalsozialistischen Staat mit Recht angeordnet ....«<sup>25</sup>

Der Reichstagsbrandprozeß und sein hier skizziertes Vorspiel besaßen durchaus eine übergreifende Bedeutung. Das Signal, welches von der »Lex van der Lubbe« und dem nachfolgenden Leipziger Prozeß ausgesendet wurde, läßt sich etwa so beschreiben: Für alle Beteiligten ging es erkennbar um ein Fundamentalprinzip der Rechtsstaatskultur. Auf dem Prüfstand stand die rechtsstaatliche Substanz derjenigen, die Hitler »einrahmen« wollten. Wider besseren Wissens haben die konservativen »Einrahmer« den Rechtsstaat geopfert.<sup>26</sup> Vielleicht würde man heute sagen, sie haben ihn dem »Zeitgeist« geopfert. Hitlers Versuch, das Strafrecht zur direkten politischen Aktion verfügbar zu machen, war letztlich ein voller Erfolg. »Das Gesetz wird zum Instrument, den Bestrafungswillen der politischen Führung durchzusetzen«,<sup>27</sup> schreibt Werle. Der Vorgang ist nicht lediglich eine »Ausnahme« vom »nulla poena sine lege«-Satz. Nein, das Gesetzlichkeitsprinzip kann den Lauf der Gerechtigkeit, die gerechte Sühne nicht hindern. »Nullum crimen sine poena«, also kein Verbrechen ohne Strafe ist das neue Credo der Nazifaschisten. Es ist nur konsequent, daß dann 1935 auch das Analogieverbot beseitigt wurde. Und klar wurde auch: Widerstand, gespeist aus rechtsstaatlicher Sensibilität, war von den deutschen Richtern in Zukunft nicht oder kaum zu erwarten. Von nun an fanden rechtsstaatswidrige, sogenannte völkische Gedanken über die positive Gesetzesbindung hinaus Eingang in die Rechtsprechung, was im übrigen auch die These Radbruchs, der Positivismus habe die Juristen gegen das »Dritte Reich« wehrlos gemacht – eine These, die zugleich eine Voraussetzung seiner Formel ist (!) –, widerlegt. Die Juristen schlitterten in den juristischen Abgrund, heißt es bei Wesel.<sup>28</sup>

## IV.

Welche Bedeutung wiederum die Rückbindung an die Verfassung besitzt, verdeutlicht ein zeitlich fast paralleles Beispiel. Der Handlungsort ist Danzig.<sup>29</sup> Der Versailler Vertrag gab der Stadt den Status einer »Freien Stadt« und unterstellte sie dem Völkerbund, der auch die Verfassung gewährleisten sollte (Art. 100 bis 103). Die Verfassung Danzigs von 1920 lehnt sich an die von Weimar an. Anfang der dreißiger Jahre siegt der Faschismus auch in Danzig. Doch im Gegensatz zum »Ermächtigungsgesetz«, das für Verfassungsänderungen benutzt wurde, kann das entsprechende Gesetz für Danzig nur »Maßnahmen im Rahmen der Verfassung zulassen.« U.a. versucht der Senat der Stadt, die Normen der Verfassung dadurch zu unterlaufen, daß er eine dem Zeitgeist angepaßte Interpretation von Grundrechtsartikeln vornimmt.

Der Senat sieht sich auch nicht durch die Verfassung gehindert, das Analogieverbot 1935 aufzuheben. Die Kritik der Opposition führt jedoch zu einem Verfassungskonflikt mit einer völkerrechtlichen Dimension. Die Opposition, bestehend aus Zentrum, Deutschnationalen und Sozialdemokraten, interveniert beim Hohen Kommissar des Völkerbundes, der wiederum beschließt, ein Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofs über die Verfassungsmäßigkeit einzuholen. Die Opposition sieht das Rechtsstaatsprinzip in Frage gestellt und meint, daß durch das Vorgehen des Senats der Willkür Tür und Tor geöffnet werde. Dagegen beruft sich der Senat auf die materielle statt formelle Sicht des Strafrechts. Sein Prozeßvertreter, Graf Gleispach, ergänzt, daß der Grundsatz »nullum crimen sine lege« keinen Verfassungsrang besitze. Gerade die jüngste Entwicklung des Strafrechts im Maßregelrecht dokumentiere die Notwendigkeit unbestimmter Begriffe. Aufschlußreich ist nun das Gutachten des Gerichtshofes, der 1935 mit 9 gegen 3 Stimmen die Novellierung für verfassungswidrig erklärt: »Das Problem der Unterdrückung des Verbrechens kann von zwei verschiedenen Gesichtspunkten, vom Standpunkt der Einzelperson und vom Standpunkt der Gemeinschaft aus angefaßt werden. Vom ersten Standpunkt aus ist das Ziel der Schutz der Einzelperson gegen den Staat; dieses Ziel findet seinen Ausdruck in dem Grundsatz: »Nulla poena sine lege«. Vom zweiten Standpunkt aus ist das Ziel der Schutz der Gemeinschaft gegen den Verbrecher; das beruht auf dem Grundsatz: »Nullum crimen sine poena.« Die Verordnungen vom 29. August 1935 beruhen auf der letzteren Auffassung, die Danziger Verfassung auf der ersteren. Denn die Verfassung wählt als Ausgangspunkt die Grundrechte der Einzelperson ....«<sup>30</sup>

Der ständige Internationale Gerichtshof hat die grundsätzliche Dimension des Problems deutlich gemacht. Es geht um das Verhältnis von Individuen und Gemeinschaft, das je nachdem freiheitsverbürgend (nulla poena, nullum crimen sine lege) oder freiheitsvernichtend (nullum crimen sine poena) ausgestaltet werden kann.

## V.

Aktuell wird jedoch der Einwand erhoben – und hier schließt sich der Kreis wieder –, daß mit einer Position, die die Unverbrüchlichkeit des Gesetzlichkeitsprinzips betont, die Frage nach der Verantwortlichkeit der Politiker für eine gescheiterte Politik, die durchaus Bürgern

Leben, Freiheit und Gesundheit gekostet habe, offen bleibe. Denn keine Politik werde ein Strafrecht schaffen, das eben jene Politik beim Scheitern vor ein Strafgericht bringt, da keine Politik sich selbst entmachten würde durch das Schaffen strafrechtlicher Regeln. Letztlich sei dies eine Verhöhnung des Rückwirkungsverbots. Von daher wird für die sogenannte staatsverstärkte Kriminalität die Eröffnung einer vierten Spur des Strafrechts gefordert, bei der rechtsstaatliche Einbußen durchaus in Kauf genommen werden können.<sup>31</sup>

In gewisser Weise ist die Entscheidung des BVerfG zu Kessler u.a. vom Oktober 1996 eine Umsetzung jener Forderung. Argumentiv wird dabei auf Gustav Radbruch zurückgegriffen, der 1947 in der Süddeutschen Juristen-Zeitung die Formel vom gesetzlichen Unrecht, das in bestimmten Fällen dem übergesetzlichen Recht zu weichen habe, als Reaktion auf die Verbrechen der Nazifaschisten prägte. Es soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden, wie problematisch es ist, wenn die Rechtsphilosophie für die strafjuristische Verfolgung eine solch zentrale Rolle einnimmt. Es soll auch nicht debattiert werden, inwieweit das Naturrecht in der Neuzeit überhaupt eine Strafbarkeit begründet hat. Der Befund würde für diejenigen, die einen solchen Weg befürworten, ziemlich negativ ausfallen. Mit dem Naturrecht wurde der Widerstand gegen sittenwidrige Gesetze legitimiert, aber nicht die Strafbarkeit der Befolgung eben jener Gesetze.<sup>32</sup> Ich möchte ebenso nicht thematisieren, inwieweit Radbruch bedeutend extensivere Schußwaffengebrauchsregelungen im Deutschen Reichstag – er war von 1920 bis 1924 sozialdemokratischer Abgeordneter – auf das schärfste kritisiert hat, aber keineswegs als »Nichtrecht« charakterisierte.<sup>33</sup> Und dies waren jene Normen, die als Rechtfertigungsgründe für viele der von Emil Julius Gumbel zwischen 1919 und 1921 dokumentierten Morde herhalten mußten. Richtig ist aber, daß innerhalb des Radbruchschen Rechtsbegriffs, dessen zentrale Säulen die Rechtssicherheit, die Gerechtigkeit und die Zweckmäßigkeit sind, nach der faschistischen Barbarei die Gerechtigkeit gegenüber der Rechtssicherheit aufgewertet wurde. Doch hinsichtlich der »Radbruchschen Formel«, die eigentlich zwei Formeln beinhaltet, sind vier Bemerkungen angebracht.

*Erstens:* Liest man den Radbruchschen Text genau, so wird man feststellen, daß er sich gerade gegen eine ausgeweitete Strafverfolgung auf überpositiver Grundlage richtete, die er meinte, in der SBZ auszumachen.

*Zweitens:* Daraus ergibt sich, daß Radbruch die Anwendung der Lehre vom übergesetzlichen Recht auf die »völlig singulären Verhältnisse« der Nazi-Zeit beschränkt wissen wollte. Der Rechtscharakter fehle allen Gesetzen, »die Menschen als Untermenschen behandeln.« Er hat Ereignisse im Auge, »die wir in ihrer Einzigartigkeit auch jetzt kaum zu fassen vermögen.«<sup>34</sup>

*Drittens:* Zugleich verweist er auf die Gefahren, die von einem extensiven Gebrauch der »Formel« ausgehen. »Es darf nicht verkannt werden – gerade nach den Erlebnissen jener zwölf Jahre –, welche furchtbaren Gefahren für die Rechtssicherheit der Begriff des »gesetzlichen Unrechts«, die Leugnung der Rechtsnatur positiver Gesetze mit sich bringen kann.« Es gelte, sich nach »Zwölf

Jahren Verleugnung der Rechtssicherheit mehr als je ... durch ›formaljuristische‹ Erwägungen gegen die Versuchungen zu wappnen, welche sich begreiflicherweise in jedem ... leicht ergeben können. Wir haben die Gerechtigkeit zu suchen, zugleich die Rechtssicherheit zu beachten, da sie selber ein Teil der Gerechtigkeit ist.«<sup>35</sup>

*Viertens:* Dies vorausgesetzt war es Radbruch klar, daß das »übergesetzliche Recht« auch Gesetzesform annehmen könne. Die Kennzeichnung eines solchen Gesetzes sei dann die ansonsten »verpönte Rückwirkung«. Deutsches Recht ist in diesen Fällen nicht die Folge des Gesetzes, sondern sein Grund. Als Beispiel nannte er das Kontrollratsgesetz Nr. 10 über die »Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben.« Sein Inhalt galt ihm als übergesetzliches Recht.<sup>36</sup>

Nun ist aber zu konstatieren, daß dem die Rechtslage in der SBZ und DDR entsprach. Die Landesverfassungen von Sachsen (1947) und Mecklenburg (1947) suspendierten das Rückwirkungsverbot für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nach einer Debatte im Unterausschuß hat der Verfassungsausschuß des Deutschen Volksrates die Formulierung aus der Sächsischen Landesverfassung fast wörtlich übernommen, so daß Art. 135 Abs. 2 und 3 der Verfassung der DDR von 1949 folgenden Wortlaut hat: »(2) Kein Strafgesetz hat rückwirkende Kraft. (3) Ausgenommen sind Maßnahmen und die Anwendung von Bestimmungen, die zur Überwindung des Nazismus, des Faschismus und des Militarismus getroffen werden oder die zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit notwendig sind.«<sup>37</sup>

Das sei eine Bestimmung, erklärte Karl Schultes, einer der Autoren, die auf das KRG Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 hindeutet und nach diesen Grundsätzen die Bestrafung zuläßt. Später sind die entsprechenden Tatbestände in das StGB der DDR von 1968 aufgenommen worden. Das bedeutet aber, daß eine Verurteilung von DDR-Funktionären und Grenzsoldaten der DDR nach Radbruchschen Maßstäben durchaus möglich gewesen wäre, ohne das Gesetzlichkeitsprinzip zu verletzen. Vorausgesetzt, die vorgeworfenen Taten besitzen auch jene Unrechtsqualität!

In der BRD wurde nach 1949 der Radbruchsche Weg nicht beschritten. Paradigmatisch ist dafür die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention 1952. Art. 7 der EMRK schreibt das Rückwirkungsverbot fest. Abs. 2 schränkt seine Geltung für die in Nürnberg entwickelten Tatbestände ein. Dagegen brachte die BRD einen Vorbehalt ein: Art. 103 Abs. 2 des GG hat uneingeschränkt zu gelten! Damit wurden Staatshandlungen der NS-Diktatur, sofern sie auf das nazifaschistische Rechtssystem gestützt wurden programmatisch für nicht sanktionierbar erklärt. Die Konsequenz war, daß die gesamten Rechtshandlungen der NS-Diktatur, die teilweise von den Alliierten in den Nürnberger Prozessen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach KRG Nr. 10 charakterisiert wurden, als juristisch unangreifbar erklärt wurden.<sup>38</sup>

Dadurch wird der Systemvorbehalt des BVerfG noch fragwürdiger, da die Bundesregierung 1952 ja gerade Taten aus der NS-Zeit – wie im übrigen auch die Praxis in der DDR<sup>39</sup> – im Blick hatte.

Aber das BVerfG setzte sich mit dem Vorbehalt gegen Art. 7 Abs. 2 EMRK gar nicht auseinander.

Insofern findet die Strafverfolgung vieler Grenzsoldaten, aber auch von DDR-Politikern und Funktionsträgern aus dem Partei- und Staatsapparat eigentlich seine Grenze im Gesetzlichkeitsprinzip. Das ist auch die Lehre aus den historischen Beispielen. Einmal erfolgte »Dammbrüche« sind schwerlich wieder zu beheben. Entformalisierungsprozesse haben (Nürnberg ausgenommen) immer antidemokratischen Entwicklungen Vorschub geleistet. Auch wenn man gerade höheren DDR-Funktionären ins Stammbuch schreiben muß: Der Verzicht auf Freiheitsrechte des Beschuldigten wird immer erst dann beklagt, wenn man sich selbst in der strafprozessualen Objektkontrolle wiederfindet.

Meine Position begründet sich zugleich aus übergreifenden Tendenzen im Strafrecht, das auch auf anderen Gebieten auf Effizienzsteigerung ausgerichtet ist. Das Strafrecht wird immer mehr zu einem flexiblen Interventionsrecht, das für die Lösung aller möglichen Probleme herhalten muß. Aber den Widerspruch zwischen Machtbegrenzung und Effektivitätssteigerung (Machtsteigerung) hält das rechtsstaatliche Strafrecht nicht aus. Daraus ergeben sich natürlich Folgefragen: Muß das Strafrecht mit seinem binären Rechts-/Unrechtscode, mit seiner auf individuelle Rechtsgutverletzung ausgerichteten Zurechnung, seiner Einzeltatschuld nicht automatisch einen Kollaps erleiden, wenn es antritt, weltgeschichtliche Vorgänge zu bewerten. Ähnlich verhält es sich bei der Reaktion auf Gefahren, die von der Wirtschaft oder anderen Machtapparaten ausgehen. Auch hier versagt das klassische strafrechtliche Zurechnungsmodell. Brauchen wir daher eine neue Strafrechtsdogmatik? Oder besitzt das Strafrecht überhaupt kein »Unwertbeurteilungsmonopol«? Müssen wir den Ausbau der zweiten oder dritten Spur im Strafrecht nicht eher rückgängig machen? Fragen, die in einer auf die Zukunft gerichteten Diskussion zu klären sind.

Gegenwärtig sind jedoch die Verlierer jener »strafrechtlichen Vergangenheitsewbältigung« das Strafrecht und das Verfassungsrecht. Das erstere muß sich den Vorwurf einer Instrumentalisierung gefallen lassen, die einer fremden Logik folgt, und der in dem affektgeladenen Begriff von der »Siegerjustiz« zum Tragen kommt.

Das Verfassungsrecht ist der Verlierer, weil eine Rückbindung an die Verfassung bei (anders als in Danzig) der Frage nach der Strafbarkeit nur ungenügend erfolgte. Der einzig gangbare Weg wäre nach 1990 eine Einschränkung des Art. 103 Abs. 2 mit verfassungsändernder Mehrheit gewesen.<sup>40</sup> So maßte sich jedoch das BVerfG eine Kompetenz an, die eigentlich beim Parlament liegt und der Gewaltenteilung widerspricht. Eine Erscheinung (das Verfassungsgericht als Supergesetzgeber!), die seit Jahren von Helmut Ridder u.a. kritisiert wird. Die Verfassung wird so aber – wie es jener Radbruch einmal in der Weimarer Republik zuspitzte – zu einem »Zeuglappen..., den die Juristen, die Partei- und die Justizjuristen, wie die Hunde hin und widerzerren, bis von ihm nur ein zerrissener, beschmutzter, unscheinbarer Fetzen übrig bleibt.«<sup>41</sup> Eine Kritik, die ganz auf der Linie des Jubilars liegt. Der bezeichnete nämlich auf der letzten Babelsberger Konferenz 1989 den Verfassungsbruch von Funktionären in der DDR als das häufigste Kavaliersdelikt.

- 1 Vgl. Uwe Wesel: Juristische Weltkunde, Frankfurt a.M. 1984, S. 131.
- 2 Klaus Günther: Urteilsanmerkung, in: Strafverteidiger 1/1993, S. 23.
- 3 Robert Alexy: Mauerschützen. Zum Verhältnis von Recht, Moral und Strafbarkeit, Göttingen 1993, S. 30. Eine umfassende Literaturübersicht findet sich bei Jörg Arnold: Strafrechtsprobleme der deutschen Vereinigung, in: Albin Eser/Barbara Huber (Hrsg.), Strafrechtsentwicklung in Europa, Freiburg 1997, S. 161-252.
- 4 1947 schrieb Gustav Radbruch: »Der Konflikt zwischen Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als »unrichtiges Recht« der Gerechtigkeit zu weichen hat.« (Gustav Radbruch Gesamtausgabe (GRGA), Heidelberg 1990, S. 89); Vgl. zum BVerfG-Beschluß auch Horst Dreier: Gustav Radbruch und die Mauerschützen, in: Juristen Zeitung, 9/1997, S. 431 f.; allgemeiner Frank Saliger: Radbruchsche Formel und Rechtsstaat, Heidelberg 1995.
- 5 Vgl. Ernst Bloch: Naturrecht und menschliche Würde, Frankfurt a.M. 1985, S. 207
- 6 Ernst Bloch, a.a.O., S. 278.
- 7 Vgl. Claus Roxin: Strafrecht. Allgemeiner Teil, München 1992, S. 70 ff.; Hans-Ludwig Schreiber: Gesetz und Richter, Frankfurt a.M. 1976, S. 25-31; Gerhard Schöckel: Die Entwicklung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbotes bis zur Französischen Revolution, Göttingen 1968.
- 8 Vgl. zur gesetzlichen Realisierung des Prinzips Hans-Ludwig Schreiber: a.a.O., S. 62 ff.
- 9 Vgl. Thomas Hobbes: Leviathan, Hamburg 1996, S. 249; zur Ableitung des Grundsatzes aus der Staatstheorie Montesquieu vgl. Schreiber, a.a.O., S. 57 ff. sowie insgesamt Horst Dreier, a.a.O., S. 432. Anderer Auffassung ist Markus Kennner, Keine Anwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbotes für Staatsverbrechen, in: Recht und Politik, 3/1997, S. 170-184.
- 10 Paul Johann Anselm Feuerbach: Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, Gießen 1826 (9.Auflage), S. 23.
- 11 Ebenda, S. 23.
- 12 Vgl. Richard Hartmann: P.J.A. Feuerbachs politische und strafrechtliche Grundanschauungen, Berlin 1961, S. 143.
- 13 Paul Johann Anselm Feuerbach: Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven und peinlichen Rechts, 1. Teil, Erfurt 1899, S. 332.
- 14 Vgl. GRGA, Bd. 6, Heidelberg 1997, S. 294, 297.
- 15 Adolf Merkel: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiet der allgemeinen Rechtslehre und des Strafrechts, Leipzig 1899, S. 565; vgl. auch Ernst Bloch, a.a.O., S. 295.
- 16 Vgl. mit weiteren Literaturhinweisen Gerhard Anschütz: Die Verfassung des Deutschen Reiches. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, Berlin 1930, S. 482 f.
- 17 Vgl. zur Auslieferungsfraße und den späteren (1921) Kriegsverbrecherprozessen Walter Schwengler: Völkerrecht, Versailler Vertrag und Auslieferungsfraße, Stuttgart 1982; Dirk v. Selle: Prolog zu Nürnberg - Die Leipziger Kriegsverbrecherprozesse vor dem Reichsgericht, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte, 4/1997, S. 193 ff.
- 18 Das »Gutachten« ist abgedruckt bei Manfred Seebode: Zur Rückwirkung von Strafgesetzen. Das Rechtsgutachten für den Reichstagsbrandprozeß, in: Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft, Berlin 1994, S. 448 ff. Vgl. auch Felix Ecke: Die braunen Gesetze, Berlin 1990, S. 43 f.
- 19 Vgl. Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1939, Bd. 1, bearbeitet von Karl-Heinz Minuth, Boppard 1983, S. 163-165.
- 20 Zitiert nach: Eli Nathans: Franz Schlegelberger, Baden-Baden 1990, S. 180.
- 21 Zitiert nach: Gotthard Jasper: Die gescheiterte Zähmung. Wege zur Machtergreifung Hitlers 1930-1934, Frankfurt a. Main 1986, S. 180
- 22 Robert v. Hippel: Deutsches Strafrecht. Erster Band, Berlin 1925, S. 286..
- 23 Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler, a.a.O., S. 207.
- 24 Ebenda, S. 250 ff.
- 25 Das Urteil ist in einem Auszug abgedruckt in: Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, Köln 1989, S. 83 f.; vgl. auch Friedrich Karl Kaul, Geschichte des Reichsgerichts, Bd. IV, Glashütten 1971, S. 88 ff; 110 f.
- 26 Vgl. Gotthard Jasper, a.a.O., S. 181.
- 27 Gerhard Werle: Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin/New York 1989, S. 73.
- 28 Vgl. Uwe Wesel: Geschichte des Rechts, München 1997, S. 471.
- 29 Die genaue Schilderung des Vorgangs bei Hinrich Rüping: Nullum crimen sine poena. Zur Diskussion um das Analogieverbot im Nationalsozialismus, in: Rolf Dietrich Herzberg (Hrsg.), Festschrift für Dietrich Oehler, Köln/Berlin/Bonn/München 1985, S. 27-41.
- 30 Zitiert nach: Hinrich Rüping, a.a.O., S. 37.
- 31 Vgl. Wolfgang Nauke: Die strafjuristische Privilegierung staatsverstärkter Kriminalität, Frankfurt a.M. 1996; ders., Über die Zerbrechlichkeit des rechtsstaatlichen Strafrechts, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 4/1990, S. 256 f.
- 32 Vgl. Horst Dreier, a.a.O., S. 428 f.
- 33 Vgl. GRGA, Bd. 19, Heidelberg 1998.
- 34 GRGA, Bd. 3, S. 89 f.
- 35 Ebenda, S. 90, 93.
- 36 Vgl. ebenda, S. 96.
- 37 Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945-1949, Berlin 1984, S. 278; die Landesverfassungen sind abgedruckt in: Verfassungen der DDR, Baden-Baden 1990.
- 38 Vgl. Joachim Perels: Wider die »Normalisierung« des Nationalsozialismus, Hannover 1996, S. 13 f.
- 39 Vgl. Hubert Rottluthner: Das Nürnberger Juristenurteil und seine Rezeption in Deutschland – Ost und West, in: Neue Justiz 12/1997, S. 621. Rottluthner widerlegt hier die gegenteilige Auffassung der früheren Berliner Justizsenatorin, L.M. Peschel-Gutzeit, die diese im Nachwort des von ihr edierten Nürnberger Juristen-Urteils von 1947 (Baden-Baden 1996) vertreten hat.
- 40 Vgl. Bernhard Schlink: Rechtsstaat und revolutionäre Gerechtigkeit, in: Neue Justiz, 10/1994, S. 433 ff.
- 41 Gustav Radbruch: Richterliches Prüfungsrecht?, in: GRGA, Bd. 13, Heidelberg 1993, S. 126

RICHARD SAAGE

## Utopie und Revolution. Zu Gerrard Winstanleys »Das Gesetz der Freiheit«<sup>1</sup>

I.

Wer Gerrard Winstanleys (1609-1676) frühe Pamphlete kennt, weiß, daß er auf dem chiliastisch gesonnenen äußersten linken Flügel des revolutionären Puritanismus während des englischen Bürgerkriegs zwischen 1642 und 1649 politisiert wurde: Er war von der Überzeugung durchdrungen, daß die Leiden seiner Generation eine Zäsur zwischen kosmischen Epochen markiere; sie seien die letzte Qual, die die Menschheit zu erdulden habe, bevor Christus in der Welt erscheine und die Herrschaft der göttlichen Liebe errichte.<sup>2</sup> Gleichzeitig variieren seine frühen Schriften ein immer wiederkehrendes Motiv: Es ist der anarchistische Glaube, daß in dem Maße, wie sich die neue kommunitäre Ordnung durchsetzt, der Staat mit seinen Gesetzen und seiner Armee von ihr absorbiert werde.<sup>3</sup> Ebenso unbestritten aber erscheint, daß sich Winstanley in der späten Phase seines publizistischen Engagements zunehmend von diesem chiliastischen Interpretationsmuster zu lösen beginnt, bis er 1652 in seinem Hauptwerk *Das Gesetz der Freiheit* »einen detaillierten Plan für einen kommunistischen Staat« vorlegt, »der nicht als eine ideale Möglichkeit, sondern als ein Arbeitsplan für eine Gesellschaft konzipiert war, die sich bereits in ihrer Entstehungsphase befand«.<sup>4</sup> Umstritten ist nicht so sehr die Begründung dieses »Paradigmenwechsels«, sondern seine Qualität.

In der Tat kann Winstanleys Hinwendung zu einer weltimmanenten gesellschaftlichen Alternative – jedenfalls zum Teil – aus seiner Biographie erklärt werden, auch wenn nur fragmentarische Details über sie bekannt sind.<sup>5</sup> 1609 als Sohn eines Tuchhändlers mit starken Neigungen zum radikalen Puritanismus in Wigan, Lancashire, geboren, besuchte er möglicherweise eine Lateinschule (grammar school). Nach einer Lehrlingsausbildung bei Sarah Gater, der Witwe eines Tuchhändlers in London, erwarb er sieben Jahre später die Mitgliedschaft bei der Merchant Taylors Company. 1637 oder 1640 erhielt er das Londoner Bürgerrecht. 1640 heiratete Winstanley Susan King. Kinder gingen aus dieser Ehe nicht hervor.

Für einige Jahre als kleiner Selbständiger im Tuchhandel tätig, wurde er 1643 in der wirtschaftlichen und politischen Krise der sich zuspitzenden Revolution zahlungsunfähig. Nach seinem Londoner Bankrott war er als Landarbeiter in der südostenglischen Grafschaft Surrey beschäftigt. Auch trat er wahrscheinlich als Laienprediger in mehreren Baptistengemeinden in London und

Richard Saage – Jg.1941,  
Politikwissenschaftler,  
Professor an der  
Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg.

Surrey auf, bis er sich 1648 den sogenannten »seekers« anschloß, die außer der Bibel alle anderen Autoritäten ablehnten.

Zugleich begann er seine politischen Aktivitäten, die von einer intensiven publizistischen Tätigkeit begleitet wurden. Im April 1649 wurde er zusammen mit William Everard als Wortführer einer Gruppe von Agrarkommunisten, den sogenannten »True Leveller« oder Digger, bekannt, die Brachland auf dem St. George's Hügel, Walton-on-Thames, Surrey, zu kultivieren begannen. Vom Staatsrat in London geduldet, war die Digger-Kolonie von Anfang an den gewaltsamen Angriffen der lokalen Grundbesitzer ausgesetzt. Vor Gericht angeklagt und zu einer Geldstrafe verurteilt, verteidigten Winstanley und Everard das Digger-Projekt durch Flugschriften und Appelle an das Unterhaus. Ende März 1650 mußte das Digger-Experiment aufgegeben werden. Kurz darauf scheiterte ein zweiter Gründungsversuch bei Cobham Hill ebenfalls an der bewaffneten Intervention der ortsansässigen Gentry. Nach der Flucht aus dieser Gegend war Winstanley vermutlich bei einer Lady Eleonor Douglas auf deren Gut in Pirton/Hertfordshire als »steward of the manor« beschäftigt. Christopher Hill vermutet, daß er 1651 sein Hauptwerk »Das Gesetz der Freiheit« schrieb, das ein Jahr später veröffentlicht wurde. Mit dieser Schrift beendete er sein politisches und publizistisches Engagement. Die Angaben zu seinem späteren Leben sind umstritten. Es ist nicht einmal erwiesen, ob der Gerrard Winstanley, der als Kornhändler von St. Giles in the Fields am 10. September 1676 im Alter von 62 Jahren starb, identisch mit dem Digger Winstanley war.

Zwei biographisch vermittelte Erfahrungen dürften für Winstanleys Konzeption eines »idealen« kommunistischen Gemeinwesens konstitutiv geworden sein. Einerseits war sein wirtschaftliches Scheitern als Tuchhändler sicherlich nicht ohne Einfluß auf seinen bedingungslosen Antikapitalismus. Er entwickelte nämlich »einen bitteren Haß auf den Handel und seine ungerechte, oft unehrenhafte Natur«<sup>6</sup>: eine in seiner rigorosen Ablehnung von »Kauf und Verkauf« gipfelnde Motivation, die eine Schlüsselstellung in seinem idealen kommunistischen Staat einnimmt. Andererseits haben die bitteren Erfahrungen während des Digger-Experiments ohne Zweifel zur Dämpfung seiner chiliastischen Euphorien in der Frühphase seines revolutionären Engagements beigetragen und ihn offenbar nicht nur davon überzeugt, daß sowohl Gesetze als auch eine Bürgerarmee für die Verteidigung sozialer Errungenschaften gegen innere und äußere Feinde unverzichtbar sind.<sup>7</sup> Sie könnten ihn darüber hinaus auch veranlaßt haben, über die Notwendigkeit einer realistischen Transformationsstrategie nachzudenken. Sind diese Hypothesen in der Forschung weitgehend akzeptiert, so gehen die Einschätzungen der Qualität von Winstanleys politischer Umorientierung weit auseinander.

Die eine Richtung betont die religiöse Kontinuität, die Winstanleys Schrift von 1652 mit der früher publizierten Pamphletistik verbindet.<sup>8</sup> Es sei hoffnungslos unhistorisch, wenn man das radikale Denken und Handeln des 17. Jahrhunderts aus seinem religiösen und theologischen Kontext löse. Winstanleys Kommunismus sei bloß der letzte Schritt in seiner Zurückweisung von Glaubensge-



wißheiten gewesen, die innerhalb des Puritanismus von vielen geteilt wurden. Doch was ihn von diesem trenne, sei nicht der Verlust der Religion, sondern eine andere Art der religiösen Erfahrung.<sup>9</sup> Dieser Zuordnung von Winstanleys Schrift zu der Kategorie prophetischer Traktate<sup>10</sup> ist heftig widersprochen worden. Seine politischen und religiösen Ideen hätten vielmehr eine rasche Entwicklung »von religiösem Mystizismus (...) zu einer Art rationalem Atheismus, von agrarischem Reformismus zu vollständigem Kollektivismus« durchgemacht.<sup>11</sup> Als anthropologischer Interpret biblischer Mythen habe er darüber hinaus bereits 1648 den Begriff »Gott« durch den der »Vernunft« ersetzt. Zwar sei die Bibel die einzige Quelle, die er in seiner Schrift von 1652 zitiere. Doch verstehe er sie lediglich als Konglomerat poetischer Bilder, auf die er zurückgreife, um von seinen zeitgenössischen Lesern besser verstanden zu werden. Nicht Christus als eine historische Persönlichkeit sei Gegenstand seines Interesses gewesen, sondern die menschlichen Möglichkeiten, die er symbolisiere: Wenn die universelle Liebe von den einzelnen Besitz ergreife, könnten sie die Habgier überwinden und die Vollkommenheit Christi auf Erden erreichen.<sup>12</sup>

Offensichtlich legen Inhalt und Aufbau von Winstanleys »Das Gesetz der Freiheit« nahe, daß es sich bei diesem Konstrukt um eine weitgehend innerweltliche Alternative zu den zeitgenössischen sozio-politischen Strukturproblemen handelt, auf die es eine Antwort zu geben versuchte. Die Oliver Cromwell gewidmete Schrift beginnt mit einem ausführlichen Brief an den »Lord-Protector«. Er enthält sowohl eine Analyse des revolutionären Englands nach der Hinrichtung des Königs 1649 und seiner ungelösten sozialen und politischen Probleme als auch Lösungsvorschläge zu ihrer Bewältigung. Was an dem fiktiven institutionellen Szenario auffällt, das Winstanley in seinem Pamphlet der gesellschaftlichen Krise des revolutionären Englands gegenüberstellt, ist zweifellos seine Vollständigkeit. Alle gesellschaftlich relevanten Bereiche wie Religion, Erziehung, Wissenschaft, Justiz, Heer, aber auch Heirat und Familie werden ebenso abgehandelt wie die Sphäre der Politik und der Wirtschaft. Dabei ist, wie Christopher Hill zu Recht hervorhebt, der Entwurf in sich kohärent. Ohne in die Transzendenz auszuweichen hat der Autor zu jedem Thema – gemessen an den Standards seiner Zeit – etwas Innovatives zu sagen<sup>13</sup>. Zudem wendet sich Winstanley »an vernünftige Leser, nicht an gläubige«.<sup>14</sup> Dem entspricht, daß die Geistlichen in seinem Idealstaat zu »Vorlesern« heruntergestuft worden sind. Als jährlich gewählte Laien informieren sie ihre Gemeinde über die durch die Kommunikationszentrale übermittelten neuesten Ereignisse des Landes; sie verlesen die Gesetze des Gemeinwesens und initiieren Vorträge über Geschichte, Kunst und Wissenschaft (z.B. Medizin, Chirurgie, Astrologie, Astronomie, Navigation, Landwirtschaft und dergleichen mehr) (230f). Nimmt man hinzu, daß Winstanley die Existenz von Himmel und Hölle als lokalisierbare Größen ebenso leugnete wie den Teufel und die Wiederauferstehung, so kann seine Gleichsetzung Gottes mit der Vernunft<sup>15</sup> nicht verwundern.

Wenn sich dergestalt eine naive theologische Lesart der Schrift

Winstanleys verbietet, so treten deren utopische Elemente desto klarer hervor. Wir wissen zwar nicht, ob er die Utopia des Thomas Morus jemals gelesen hat. Doch steht außer Zweifel, daß er nicht weniger dezidiert als die großen Utopisten der frühen Neuzeit die eigene Fiktion eines idealen Gemeinwesens aus der Kritik an den bestehenden sozio-politischen Verhältnissen seiner Herkunftsgesellschaft heraus entwickelte. Zunächst ist charakteristisch, daß er den politischen Standort seiner Kritik offen benennt: Er geht von den Interessen der kleinen Pächter und Landarbeiter aus, die die Hauptlast der gewonnenen Bürgerkriege (163f) zu tragen hätten. Doch statt der versprochenen und verdienten Belohnung in Form einer durchgreifenden Verbesserung ihrer materiellen Lage drohe ihnen die Vermehrung der Zahl ihrer Ausbeuter (160), wenn die Revolution nicht vollendet werde. Zwar sei mit der Hinrichtung des Königs die Monarchie abgeschafft, nicht aber das ihr zugrundeliegende System sozialer und politischer Unterdrückung (157, 244). Den Kern dieses von der Person des Königs unabhängigen monarchischen Herrschaftsmechanismus glaubte Winstanley im kapitalistischen Prinzip des Kaufens und Verkaufens lokalisieren zu können: Solange es nicht außer Kraft gesetzt sei, lebe das monarchische Repressionssystem trotz der erfolgten republikanischen Reformen fort.

Es ist klar, daß diese behauptete Verklammerung von Monarchie und kapitalistischer Geldwirtschaft, die Winstanley auf die normannische Eroberung Englands zurückführt, den historischen Tatsachen nicht standhält. Dennoch gewinnt seine antikapitalistische Kritik dadurch an Gewicht, daß er sie an einer tiefgreifenden Polarisierung der englischen Gesellschaft seit dem 15. Jahrhundert konkretisiert, auf die Morus bereits in seiner Utopia hingewiesen hatte.<sup>16</sup> Es handelt sich um die sogenannte Einhebungsbewegung. Deren Dynamik wurde dadurch ausgelöst, daß insbesondere der kleine Landadel, die Gentry, dazu übergegangen war, die Allmende zu okkupieren, um sie marktwirtschaftlich für die Aufzucht von Schafen und Rindern zu nutzen. Auf der einen Seite, so betonte Winstanley immer wieder, folge aus dieser Einhebung die Entwurzelung der großen Masse der Landarbeiter und kleinen Pächter. Obwohl England über genügend Boden verfüge, um zehn Mal so viele Menschen wie ihre derzeitige Bevölkerung ernähren zu können, müßten sie betteln oder sich für einen niedrigen Tageslohn schinden oder hungern und stehlen (164). Auf der anderen Seite erkläre sich die Gentry zum ausschließlichen Nutznießer der erfolgreichen Revolution. Bequem von der Ausbeutung der Arbeit anderer lebend, akkumuliere sie die Früchte des Bodens ausschließlich für sich, wälze die Steuerlast auf die Schultern der Schwachen ab und zwingt das Landvolk, hohe Marktzölle in der Stadt zu zahlen (163).

Unterstützt werde dieses System sozialer Unterdrückung durch die bestehenden politischen Institutionen. Auch darin folgt Winstanley der Analyse Morus', daß er sie als Agenturen der herrschenden Oberschicht interpretiert. Die Herrschaft des Parlaments drohe zu einer noch größeren Tyrannei zu verkommen als die des Königs, da Neuwahlen nicht stattfänden (160). Die Macht der alten

Stützen des monarchischen Systems, nämlich des Klerus und der Juristen, sei ungebrochen. Jede abweichende theologische Meinung werde hart bestraft. Ungehindert könne ein Teil des Klerus den Frieden der Republik unterminieren, indem er Zwietracht säe. Obwohl er die Köpfe vieler Menschen durch seine spekulativen und unbegründeten Doktrinen verwirre, lebe er weiterhin von der Feudallast des Zehnten, der der Arbeit anderer abgepreßt werde (160). Auch könne von einer grundlegenden Reform der Justiz nicht die Rede sein. Nicht selten stehe der Wille des Richters und des Rechtsanwalts über den Buchstaben des Gesetzes. Zum Schaden der Klienten verlängerten sie willkürlich viele Prozesse, um sich selbst bereichern zu können (160f). Winstanley war davon überzeugt, daß diese Misere nur dann ein Ende finde, wenn die Revolution nicht auf halbem Wege stehen bleibe. Doch was muß geschehen, um sie zu vollenden? Und wie sieht die Struktur des Gemeinwesens aus, das endgültig mit dem monarchischen System gebrochen hat?

## II.

Obwohl Winstanley nicht den Humanisten der Renaissance zugeordnet werden kann, stimmt er doch in erstaunlicher Weise mit ihren Klassikern des utopischen Denkens in der Auslegung des Staatszwecks seines besten Gemeinwesens überein: Dessen antiindividualistische Stoßrichtung ist ebenso unübersehbar wie dessen Festlegung auf innergesellschaftliche Harmonie und Konfliktfreiheit. Ausdrücklich betont er, daß die Vergemeinschaftung im Staat auf der »gemeinsamen Erhaltung« (common preservation) beruhe. Demgegenüber ist die Selbsterhaltung des einzelnen (self preservation) mit einem negativen Akzent versehen: Sie sei nichts weiter als die Verfolgung illegitimer Partikularinteressen, wie das egoistische Machtstreben einzelner Amtsträger zeige (198f). Die gemeinsame Erhaltung aller und der innergesellschaftliche und zwischenstaatliche Frieden setzen nach Winstanley freilich noch die Verwirklichung eines weiteren Wertes voraus, nämlich den der Freiheit. Winstanley ist konsequent, wenn er sie nicht als Ausdruck subjektiver Selbstentfaltung interpretiert, sondern als kollektive Grundlage der materiellen Existenz eines jeden einzelnen, weil sie sich in der gemeinsamen Nutzung der Erde konkretisiert (176). Nur diese »Grundfreiheit« ermögliche den Frieden des Gemeinwesens und die Abschaffung sich antagonistisch gegenüberstehender Interessen in der Gesellschaft.

Wie Morus vor ihm, war auch Winstanley davon überzeugt, daß mit der Einführung des Gemeineigentums mit weniger Arbeit mehr Güter produziert werden könnten als dies unter den zeitgenössischen Bedingungen der Fall sei. Diese optimistische Erwartung wirft die Frage auf, wie er sich in seinem »besten« Gemeinwesen die Organisation von Produktion und Distribution der Güter vorstellte. Zunächst ist charakteristisch, daß er eine Rückkehr zur selbstgenügsamen geschlossenen Hauswirtschaft der Antike und des Mittelalters ablehnt. Zwar wird nicht profit- sondern bedürfnisorientiert gewirtschaftet. Doch dies geschieht unter Beibehaltung des gesamten Systems der bereits bestehenden gesellschaftlichen

Arbeitsteilung. Bei der Einführung des Gemeineigentums in der Wirtschaft kommt Winstanley ferner – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – privaten Bedürfnissen insofern entgegen, als er die Verfügung über partikulares Eigentum in der Sphäre des privaten Konsums unangetastet läßt: Das Haus, die Wohnung, der Hausrat und die zum Leben notwendigen Nahrungsmittel werden als Privateigentum staatlich geschützt (210f, 256). Demgegenüber hat die Produktion der lebensnotwendigen Güter grundsätzlich ihren privaten Charakter verloren. Vom Staat mit allen notwendigen Arbeits- und Produktionsmitteln ausgestattet, stehen die einzelnen produzierenden Haushalte unter öffentlicher Aufsicht. Auch hilft ihnen das Gemeinwesen mit sachkundigem Rat beim Pflügen, Säen und Ernten. Die produzierten landwirtschaftlichen Güter, die nicht zum Eigenverbrauch bestimmt sind, werden in große zentralisierte Magazine abgeliefert (254). Ein analoges Muster der Produktion bestimmt auch den handwerklichen Bereich. Die verschiedenen Handwerker beziehen ihr Rohmaterial aus einem zentralen Lagerhaus in der gewünschten Menge, und die angefertigten Produkte fließen dann in die Stadtläden zur Verteilung an die Konsumenten zurück (257f). Unterbrochen wird die normale handwerkliche Tätigkeit nur durch die Ernte, an der – wie in Morus' Utopia – alle teilnehmen müssen.

Entscheidend ist, daß Winstanley in diesem Zusammenhang drei wichtige Prämissen der klassischen Utopietradition teilte, die seiner Erwartung, die kommunistische Gemeinwirtschaft werde den gesellschaftlichen Reichtum so steigern, daß von den einzelnen bei besserer Versorgung weniger Arbeit zu verrichten sei, zusätzliche Plausibilität verleihen sollte: 1. Wie die radikale Abwertung von Gold und Silber zeigt (271), gelten Produktion und Konsum von Luxusgütern als irrationale Praxis (unrational practice) (256), die durch staatlichen Eingriff zu unterbinden ist. Die Konsumschränke ist dann erreicht, wenn der einzelne über ausreichende Nahrung, Unterkunft und Kleidung verfügt (256, 258). 2. Wie bereits in den Utopien von Morus, Campanella und Andreae zu beobachten ist, wird das gesamte Arbeitspotential des Gemeinwesens mobilisiert. Aufseher des Staates sorgen dafür, daß es weder Bettler noch Müßiggänger gibt (215). Wer sich der Arbeitsdisziplin zu entziehen sucht, muß im Wiederholungsfall mit Auspeitschung und Zwangsarbeit bis zu 12 Monaten rechnen (268f). 3. Winstanley setzte sich dafür ein, auf induktiv-experimenteller Basis gewonnene Erkenntnisse für die Erhöhung der Produktivität der Arbeit zu nutzen. Die Gesellschaft müsse alles tun, um technisch verwertbare Erfindungen in der Produktionssphäre zu nutzen. Er war überzeugt, daß mit dem Fall des monarchischen Systems Wissenschaft und Technik rasche Fortschritte machen (252).

Die Verteilung der produzierten Güter ist dadurch charakterisiert, daß das Geld als innergesellschaftliches Tauschäquivalent ausfällt: An die Stelle des Prinzips von Kauf und Verkauf tritt die Verteilung der Güter über Magazine (landwirtschaftliche Produkte) und Läden (handwerkliche Erzeugnisse) (256f). Zugleich ist nicht zu erkennen, daß Winstanley einer riesigen Verteilungsbükratie das Wort geredet hätte. Deren Aufgabe, die jeweils gewünschten Produkte

in ausreichender Menge produzieren zu lassen, überläßt er vielmehr einer Art »invisible hand«, hinter der freilich nicht – wie bei Smith – ein Markt, sondern ein zentralisiertes Kommunikationssystem steht. Es gleicht »den Weizen der einen Region mit dem Käse der anderen, den Bedarf des einen Dorfes mit dem Angebot des anderen Dorfes«<sup>17</sup> aus. Dadurch, daß zudem jede Familie nur so viele Konsumgüter beansprucht, wie sie verbrauchen kann, ist die Möglichkeit der Akkumulation von Reichtümern ausgeschlossen. Dieses Strukturmerkmal des »besten« Staates bei Winstanley ist nicht originell: Wir finden es in den Utopien von Morus, Campanella und Andreae ebenfalls. Doch geht Winstanley über sie insofern hinaus, als er alle Versuche, Privateigentum am Boden trotz aller öffentlichen Verwarnungen zu begründen, ausdrücklich unter Todesstrafe stellt (270f). Diesem Verdikt entsprechend sind Gold und Silber als Medien und Symbole kapitalistischer Geldwirtschaft gesellschaftlich geächtet und dienen lediglich zur Herstellung täglicher Gebrauchsgegenstände wie Teller, Schalen, Schüsseln etc. Winstanley folgte Morus auch darin, daß er eine Ausnahme zuließ. Da es Länder gebe, die für den Import ihrer Waren, die im eigenen Land nicht hergestellt werden können, kein anderes Zahlungsmittel als Geld zuließen, sei der Staat gezwungen, Silber- und Goldmünzen zu prägen (271f), deren Umlauf allerdings strikt auf den Außenhandel begrenzt bleibt.

### III.

Wodurch ist nun das politische System charakterisiert, das die Sphäre der Produktion und Distribution in Winstanleys bestem Staat gegen innere und äußere Störungen zu schützen hat? Wie in Morus' Utopia ist der Staat fest in der Lebenssphäre der Familie verankert, dessen Konsensfähigkeit auf diese Weise aus dem unmittelbaren Lebenszusammenhang der Bürgerinnen und Bürger heraus begründbar erscheint. Der Status der Familie ist wie bei Morus durch zwei Aspekte gekennzeichnet. Einerseits lehnte Winstanley – im Unterschied zu Platon und Campanella – die Frauen- und Kindergemeinschaft ab. Wer sie fordere, strebe ein viehisches Leben an (176,184). Die monogame Ehe, für die Winstanley eintritt, ist patriarchalisch strukturiert, auch wenn er betont, Mann und Frau gehörten sich gegenseitig (186): entsprechend optiert er für freie Partnerwahl ohne Einmischung des Staates (275). Ausdrücklich spricht er ferner von einer Familienregierung des Vaters (199,207), der mit einem Züchtigungsrecht ausgestattet ist. Darüber hinaus erzieht er die Kinder und überwacht deren Arbeit (208f). Allerdings kann ein Mann diese Funktion erst dann ausfüllen, wenn er nach siebenjähriger Lehre selbst Meister geworden ist (275). Andererseits übt die Familie wichtige öffentliche Funktionen aus: Das Amt des Familienvaters wird als das erste Glied in der Hierarchie öffentlicher Mandatsträger betrachtet (207f), die im Parlament gipfelt (199).

Der Familienvater hat das einzige Mandat, das nicht durch Wahlen besetzt wird (199f). Alle anderen Ämter auf den verschiedenen Stufen des Gemeinwesens, also auf kommunaler Ebene (Town, City, Parish), auf Provinzialebene (County oder Shire) und auf

Landesebene sind an jährliche Wahlen gebunden, weil der lange Gebrauch der Macht ihre Träger korrumpiere (302f). In diesem demokratischen »trust« sah Winstanley neben der Abschaffung der kapitalistischen Verkehrsformen die entscheidende Neuerung gegenüber der Monarchie, in der sich seit der normannischen Eroberung Englands die Machthaber durch Gewalt ihre Ämter usurpiert hätten. Winstanley verwendete große Sorgfalt auf die Bestimmung der Kriterien, nach denen Beamte gewählt werden sollten (204ff). Auch wenn er die Besitzqualifikation als Bedingung der Vollbürgerschaft ersatzlos streicht, hält er am geschlechtsspezifischen Kriterium fest: Allen Frauen, also etwa der Hälfte der Bevölkerung, ist der Zugang zu den politischen Institutionen versagt. Auszuschließen vom aktiven und passiven Wahlrecht seien u.a. außer Monarchisten und Anhängern des alten Systems alle lasterhaften, trunksüchtigen, streitsüchtigen, ignoranten und opportunistischen Männer. Auch wird Hedonisten und Schwätzern der Zugang zu öffentlichen Ämtern verwehrt, ohne ihnen freilich das aktive Stimmrecht zu entziehen (204). Trotz dieser Einschränkungen wird gesagt werden müssen, daß Winstanley mit seiner Option für das allgemeine Männerwahlrecht, wonach alle Bürger ab 20 Jahren das aktive und vom 40. Lebensjahr an das passive Wahlrecht (206f) erhalten, die demokratische Teilhabe am politischen Entscheidungsprozeß weiter vorangetrieben hat als selbst die Mehrheit der Leveller.<sup>18</sup>

Es kann hier nicht darum gehen, die Kompetenzen der Amtsträger im einzelnen aufzuzählen. Doch hingewiesen werden sollte auf die Institution der Aufseher, deren umfassende Macht nur durch den jährlich zu erneuernden demokratischen »trust« begrenzt wird. Durch die Beschäftigung mit den Handwerken, der Landwirtschaft und den Wissenschaften bis zum vierzigsten Lebensjahr gereift, stellen sie die politische Elite des Landes dar. Jedenfalls ist keine institutionelle Schranke erkennbar, die die Herausbildung einer Manageraristokratie verhindern könnte.<sup>19</sup> Ihre Eingriffsmöglichkeiten in das Leben der Bürger sind so umfassend, daß dem einzelnen kaum mehr individuelle Bewegungsfreiheit (vgl. 210-217) bleibt als im eng gestrickten Überwachungsnetz der utopischen Staaten bei Morus und Campanella. So besteht die Aufgabe der Wächter nicht nur darin, Streitigkeiten zwischen den Bürgern zu schlichten. Darüber hinaus haben andere Aufseher den gesamten Bereich der Produktion und der Distribution zu überwachen und zu regeln. Vor allem aber müssen sie die Arbeitsdisziplin dadurch sichern, daß sie Leistungsverweigerer den zuständigen Gerichten zuführen. Auch vermag Winstanleys »demokratischer Institutionalismus« nicht zu verdecken, daß selbst der engste Kreis der politischen Machttträger bei Platon, nämlich die Philosophen, seine Entsprechung im Amt des allgemeinen Aufsehers hat, der nach Vollendung des 60. Lebensjahres seine Kontrollfunktion generell und nicht über bestimmte Gebiete des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ausübt (216f).

Zuständig für die Richtlinien der Politik in Winstanleys idealem Staat ist freilich dessen höchstes Repräsentationsorgan, das Parlament. Legislative und exekutive Funktionen zusammenfassend, ist

es zugleich der höchste Gerichtshof des Landes. Dessen wichtigste Aufgabe besteht darin, die Beschwerden privater Bürger zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls deren Ursachen zu beseitigen. Die Fürsorge des Parlaments hat vor allem der Erleichterung des Loses der Unterdrückten zu gelten (223). Aus diesem Grund besteht eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments darin, die Gesetze zu annullieren, auf der die alte Agrarverfassung beruhte, um an deren Stelle das Gemeineigentum an Grund und Boden gesetzlich zu verankern (224-228). Damit eine Verselbständigung des Parlaments verhindert wird, bedürfen alle Gesetze der Zustimmung des Volkes (226). Auch ist ihre Veröffentlichung zwingend vorgeschrieben. Ferner fällt die gesamte Außenpolitik in die Kompetenz des Parlaments, einschließlich des Oberbefehls über eine nationale Armee, die gebildet wird, wenn die Sicherheit des Landes es erfordert (229).

Abschließend sei noch auf vier weitere Institutionen hingewiesen, die zur Integration des besten Gemeinwesens bei Winstanley beizutragen haben: Das Erziehungswesen, die Justiz, eine Art Informationszentrale und das Heer. Das Erziehungswesen (247ff) spielt in Winstanleys Entwurf keine geringere Rolle als in den Utopien von Morus, Campanella und Andreae. Für ihren Inhalt ist wichtig, daß die Religion keine nennenswerte, die im Sinne Bacons induktiv-experimentell verfahrenende Naturwissenschaft aber eine überragende Rolle spielt.<sup>20</sup> Tatsächlich kann der häufige Rekurs auf Bibelzitate nicht verdecken, daß die Bedürfnisse eines durch und durch säkularisierten Staates in Winstanleys bestem Gemeinwesen der Erziehung die Ziele vorschreibt: Es ist ein Ausbildungsprogramm, das, praktisch und anwendungsbezogen, den Schülern den Kontext verstehen lehrt, innerhalb dessen sie als Erwachsene zu arbeiten haben. Verrät das Erziehungswesen den (wenn auch wohl nur indirekten) Einfluß Bacons, so finden sich in Winstanleys rechtspolitischen Vorstellungen viele Elemente, die bereits in Morus' Utopia ein große Rolle spielten. So unterliegen Rechtsanwälte einem strikten Berufsverbot. Zur Begründung führte Winstanley das bekannte Argument an: Da es im utopischen Gemeinwesen nur wenige und kurze Gesetze gebe, wisse jeder, »wann er recht täte und wann unrecht«: Infolgedessen werde er sich »in Wort und Tat peinlich danach richten«, und »der Arglist der Advokaten wäre der Boden entzogen« (265). Das Gesetz, wenn es zutreffend formuliert sei, bedürfe keiner Interpretation (230): Der Richter habe die Stimme des Gesetzes zu sein, nicht dessen Exeget.

Sicherlich durch die Entfaltung der Öffentlichkeit bzw. der »public opinion« in England inspiriert, sieht Winstanley eine Institution in seinem idealen Gemeinwesen vor, die in den älteren Utopien unbekannt ist: das Amt des Nachrichtenmeisters (240f). In den Dienst der Informationsbedürfnisse der einzelnen Landesteile gestellt, wird hier eine gemeinwohlorientierte Publizität zum ersten Mal in der utopischen Literatur als ein wichtiges Medium der Integration des Gemeinwesens vorgestellt. Diese Nachrichtenmeister sammeln alle relevanten Informationen ihres Amtsbereichs, die, in Form eines Buches veröffentlicht, den einzelnen Gemeinden zugänglich gemacht werden. Der Nutzen dieses Informationssystems

besteht Winstanley zufolge vor allem darin, daß die landesweite Bekanntgabe regionaler Ereignisse wie Aufstände oder Unglücksfälle nicht nur rasche Abhilfe ermöglicht, sondern auch einen gleichmäßigen kulturellen, wissenschaftlichen und ökonomischen Entwicklungsstand auf höchstem Niveau zu sichern hilft (241). Was nun die Frage der bewaffneten Gewalt im Staat betrifft, so vertritt Winstanley Positionen, die von der älteren Utopieliteratur nicht wesentlich abweichen. Mit deutlicher Stoßrichtung gegen die absolutistischen Staaten lehnte er stehende Heere ab, unabhängig davon, ob sie sich aus Söldnern oder aus wehrpflichtigen Soldaten zusammensetzen. Nur im Kriegsfall rekrutiert, werden alle Beamte, die in Friedenszeiten den Magistrat bilden und, falls notwendig, das ganze Volk mobilisiert und bewaffnet (242). Das Heer ist generell auf defensive Kriegführung festgelegt wie in den älteren Utopien: Es dient entweder der Abwehr einer militärischen Invasion des Landes oder der Niederschlagung eines Aufstandes gegen die rechtmäßige Regierung. Allerdings behält sich das Gemeinwesen in einem Fall das Recht auf offensive Kriegführung vor, und zwar dann, »wenn ein Land unterworfen und geknechtet wird wie weiland England unter den Königen und den Eroberungsgesetzen«. In einer solchen Situation ist die geheime Rekrutierung einer Armee zwingend geboten, »um das Land zurückzugewinnen und zu befreien, damit die Erde allen ihren Kindern ohne Ansehen der Person wieder zur gemeinschaftlichen Schatzkammer dienen möge« (243f).

#### IV.

Winstanleys Ansatz eines »besten Staates«, so konnte gezeigt werden, sprengt die utopischen Muster der Renaissance nicht. Seine Rhetorik der »normannischen Eroberung« (179) oder des »normannischen Jochs« vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß sein Entwurf eindeutig nach vorn gerichtet ist. Er will nicht hinter die bürgerliche Gesellschaft zurück, sondern klagt sozio-politische Strukturen ein, die über sie hinausweisen. Innerweltlich ausgerichtet, sollen bestehende Institutionen durch bessere ersetzt werden mit dem Ziel, einen konfliktfreien Staat zu errichten. Dabei setzt er nicht auf eine religiös-chilastische Heilserwartung, sondern auf das Herz »jedes vernünftigen Menschen« (187). Zwar sind einige innovatorische Aspekte nicht zu übersehen. Kein Utopist vor ihm hat den demokratischen Gedanken der Partizipation der männlichen Bürger am politischen Willensbildungsprozeß des Gemeinwesens so ernst genommen und präzisiert wie er. Zum ersten Mal in der utopischen Literatur wird nicht nur Gleichheit, sondern auch Freiheit eingeklagt. Doch Winstanley ordnet das Demokratie- und Freiheitsgebot rigoros der Forderung nach starken Institutionen unter, die das Signum der klassischen Utopie seit Morus darstellen: Nicht zufällig wird systemkonformes Verhalten, wengleich mit Abstufungen, in letzter Instanz mit der Androhung der Todesstrafe erzwungen. Zwar können sich die Amtsträger auf einen expliziten demokratischen Konsens der Bürger berufen, wodurch die kontrollierenden Institutionen aufgrund der jährlichen Rotation hinreichend gegen Machtmißbrauch immunisiert zu sein scheinen. Aber



charakteristisch erscheint auch, daß Winstanley das nackte Vergeltungsprinzip des »Auge um Auge, Zahn um Zahn, Glied um Glied, Leben um Leben« (267) in den Dienst der gesellschaftlichen Institutionen, vor allem des Gemeineigentums, stellt.

Neu bei Winstanley ist aber eine andere Dimension der Utopie, nämlich ihr Geltungsanspruch. Obwohl stets präsent, wurde die Verwirklichungsproblematik der Utopie von Morus bis Bacon offen gelassen. Ihr Ziel war vielmehr, die einzelnen zur individuellen Vervollkommnung zu motivieren und eine kognitive Folie zu bieten, auf der die sozio-politischen Strukturprobleme der eigenen Zeit im Licht ihrer besseren Alternative reflektiert werden konnten. Eine systematisch angelegte Transformationsstrategie hingegen stand nicht auf der politischen Tagesordnung. Nicht zufällig wurde das ideale Gemeinwesen auf eine ferne Insel verlagert, die nur unter Mühen und Gefahren zu erreichen war. So gesehen, ist bei Winstanley eine Entfiktionalisierung der Utopie zu beobachten. Der Ort des idealen Staates ist nicht mehr die imaginäre Stadt, sondern das real existierende England des siebzehnten Jahrhunderts. Fiktiv sind nur noch die Institutionen seines Entwurfs: freilich mit der bedeutenden Einschränkung, daß sie mit der urbanen Hegemonie der älteren Utopietradition zugunsten eines ländlichen Szenarios brechen<sup>21</sup> und explizit den Anspruch erheben, auch verwirklicht zu werden.

Tatsächlich wird bei Winstanley zum ersten Mal eine entwickelte Transformationsstrategie zum integrierten Bestandteil der Utopie selbst. Auf welchen sozio-politischen Mechanismus der Realisierung des utopischen Anspruchs setzte er? Zunächst fällt auf, daß er sich mit seiner Schrift an den »Lord-Protector« der Republik, Oliver Cromwell, wendet: Er habe die Macht in Händen, ein freies Gemeinwesen zu verwirklichen, die er, Winstanley, nicht besitze (168). Das Subjekt der Transformation ist also der republikanische Staat selbst, unterstützt von den ausgebeuteten agrarischen und handwerklichen Unterschichten: Entsprechend weist er dem Parlament die Aufgabe zu, die alte Verfassung zu annullieren und auf gesetzlicher Grundlage mit der Überführung des Klosterlandes, der Ländereien der Krone und der Allmende zu beginnen (224f). Gleichzeitig lehnte Winstanley Gewalt als Mittel der Umwälzung kategorisch ab. Als eine Art Staat im Staat sollten diejenigen, die das befreite, d.h. im Besitz der Allgemeinheit befindliche Land nach kommunistischen Maximen bebauen, ohne Zwang den Rest der Bevölkerung von der Überlegenheit ihrer Wirtschaftsform überzeugen, der weiterhin nach dem Gesetz des Kaufs und Verkaufs wirtschaftet (224). Winstanley war optimistisch genug anzunehmen, daß sich ihre ursprünglich feindliche Haltung, die er selber während des kurzen Digger-Experiments kennengelernt hatte, in begeisterte Zustimmung zu dem neuen Gemeinwesen verwandeln würde.

Ob dieser Erwartungshorizont realistisch war, soll hier nicht diskutiert werden. In unserem Kontext interessiert vielmehr die Frage, wie zu erklären ist, daß mit Winstanleys »Das Gesetz der Freiheit« die Utopie ein Teil der politischen Praxis und diese ein zentrales Element der Utopie wurde. Diese Handlungs- und Veränderungs-

perspektive konnte weder an dem Geltungsanspruch der klassischen Utopie der Renaissance und der Reformation noch an die geschichtsphilosophische Fortschrittsteleologie anknüpfen, die erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts zum Durchbruch kam und mit dem utopischen Denken konvergierte.<sup>22</sup> Viel näher liegt es, sie in jener chiliastisch-plebejischen Tradition seit dem Hochmittelalter zu suchen, die die Unterschichten in der Frühen Neuzeit durch eine Reihe revolutionärer Aufstände in England, aber auch auf dem Kontinent erst zu einem politischen Faktor machten.<sup>23</sup> Trifft diese Einschätzung zu, so würde die Einheit des publizistischen Werkes Winstanleys darin bestehen, daß die Utopie seines besten Staates in ihrem Geltungsanspruch auf jene chiliastische Veränderungseuphorie verweist, in deren Zeichen er sein publizistisches Engagement einst begann.

- 1 Im folgenden zitiere ich nach folgender Edition: Gerrard Winstanley: Das Gesetz der Freiheit als ein Entwurf oder die Wiedereinsetzung wahrer Obrigkeit, in: ders., Gleichheit im Reiche der Freiheit. Sozialphilosophische Pamphlete und Traktate. Hrsg. und mit einem Anhang versehen von Hermann Klenner. Aus dem Englischen übertragen von Udo Szudra, Frankfurt am Main 1988. Die Belegstellen der Winstanley-Zitate befinden sich, als arabische Ziffern durch runde Klammern gekennzeichnet, im Text. Sie wurden verglichen mit folgendem Originaltext: Gerrard Winstanley: The Law of Freedom in a Platform or True Magistracy restored, in: The Works of Gerrard Winstanley. Edited with an Introduction by George H. Sabine, New York 1965, S. 499-602.
- 2 Vgl. Robert W. Kenny: Introduction zu: Gerrard Winstanley, The Law of Freedom etc., New York 1873, S.12
- 3 Christopher Hill: Introduction zu: Winstanley, The Law of Freedom and other Writings, Harmondsworth u.a. 1973, S. 41.
- 4 Kenny: Introduction (Anm. 2), S.15.
- 5 Zur Biographie und zum Werk Winstanleys vgl. u.a. Jürgen Gebhardt: Gerrard Winstanley, in: Eric Voegelin (Hrsg.), Zwischen Revolution und Restauration. Politisches Denken im England im 17. Jahrhundert, München 1968, S.113-126; Kenny: Introduction (Anm. 2), S.1-41; Hill: Introduction (Anm. 3), S.9,68; James Alsop: Gerrard Winstanley's later Life, in: Past and Present, Nr. 82, Oxford 1979, S.73-81; Hermann Klenner: »Ich spreche im Namen aller Armen« oder: Die gute alte Sache der Kommunisten, in: Winstanley, Gleichheit (Anm. 1), S.301-340; Timothy Kenyon: Utopian Communism and Political Thought in early modern England, London 1989, S.121-224.
- 6 Alsop: Winstanley (Anm. 5), S.73.
- 7 Vgl. Hill: Introduction (Anm. 3), S.41.
- 8 Sabine: Introduction (Anm. 1), S.60
- 9 A.a.O., S.3. Ähnlich Gebhardt: Winstanley (Anm. 5).
- 10 Sabine: Introduction (Anm. 1), S.36.
- 11 Marie Louise Berneri: Reise nach Utopia. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Renate Orywa, Berlin 1982, S.140.
- 12 Vgl. Hill: Introduction (Anm. 3), S.55.
- 13 A.a.O., S.35. Zur Kohärenz des Winstanleyschen Werkes vgl. auch Kenyon: Utopian Communism (Anm. 5), S.216 ff.
- 14 Klenner: Die gute alte Sache (Anm. 5), S.334.
- 15 Vgl. Hill: Introduction (Anm. 3), S.44
- 16 Vgl. Richard Saage: Zum Verhältnis von Individuum und Staat in Thomas Morus' »Utopia«, in: UTOPIE kreativ, November, Dezember 1997, Nr. 85/86, S.135, FN 2.
- 17 Kenny: Introduction (Anm.2), S.33
- 18 Vgl. Richard Saage: Herrschaft, Toleranz, Widerstand. Studien zur politischen Theorie der Niederländischen und der Englischen Revolution, Frankfurt am Main 1981, S.190ff.
- 19 Kenny: Introduction (Anm. 2), S.40.
- 20 Vgl. hierzu Kenyon: Utopian Communism (Anm. 5), S. 239ff
- 21 Vgl. Ian Tod und Michael Wheeler: Utopia, London 1978, S.49.
- 22 Vgl. Reinhart Koselleck: Die Verzeitlichung der Utopie, in: Utopieforschung. Hrsg. v. Wilhelm Voßkamp, Band III, Frankfurt am Main 1985, S.1.14.
- 23 Vgl. Gebhardt: Winstanley (Anm. 5), S.117: »In England führt eine direkte Linie von den großen Agrarrevolten von 1381, 1536, 1548-49 und 1607 zu der Bewegung der Digger«.

# JOACHIM BISCHOFF

## Jahrhundertbilanz der Gewerkschaften

Im Übergang zum 21. Jahrhundert stehen auch die Gewerkschaften in den kapitalistischen Hauptländern vor großen Herausforderungen. Der Vorsitzende der IG Metall, Klaus Zwickel, konstatiert zu Recht: »Noch nie nach 1945 waren die Mitgliederverluste so dauerhaft und umfangreich. Noch nie nach 1945 war es so schwierig, unsere betriebliche und tarifliche Gestaltungsmacht zu bewahren und zu verstärken.«

In der Tat: seit längerem registrieren wir einen massiven Macht- und Einflußverlust der gewerkschaftlichen Organisationen in allen kapitalistischen Hauptländern. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist den Gewerkschaften die tiefgreifende Krise nicht erspart geblieben. Mit einiger Verspätung zeigen sich dieselben Symptome wie in allen anderen Metropolen: drastischer Mitgliederverlust, noch stärkerer Rückgang der Beitragszahler, weil der vorzeitige Übergang in den Ruhestand und die Ausbreitung von prekären Beschäftigungsverhältnissen auf die gewerkschaftlichen Finanzen durchschlägt. Der Verlust an gesellschaftlichem Einfluß kann zwar nicht in Zahlen erfasst werden, aber die Verschlechterungen in und das Unterlaufen von den Tarifverträgen sowie der Verlust von mühsam erkämpften sozialpolitischen Positionen sprechen eine eindeutige Sprache. Mittlerweile wird von einigen neoliberalen Protagonisten sogar eine gesetzliche Veränderung des Systems der Flächentarife und damit eine Einschränkung der Tarifautonomie gefordert.

Anfang Mai trafen sich auf Einladung der Bürgerinitiative für Sozialismus, verschiedener Einzelgewerkschaften, der Zeitschrift Sozialismus und der Hochschule für Wirtschaft und Politik rund 150 engagierte Menschen aus Wissenschaft, Gewerkschaften und außerparlamentarischen Organisationen, um die bisherigen Erfolge und Mißerfolge der bundesdeutschen Gewerkschaften zu bilanzieren und die Chancen und Herausforderungen für die nächsten Jahrzehnte abzuschätzen.

Arno Klönne, als Autor über Probleme der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung bestens bekannt, markierte zu Beginn die entscheidende These: Er sieht die Gefahr, dass in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften künftig keine Gewerkschaften mehr existieren. Im EU-Durchschnitt verloren die Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt 16 Prozent ihrer Mitglieder. In Frankreich ist der Organisationsgrad auf unter 10 Prozent aller abhängig Beschäftigten abgesunken. Für diesen Mitglieder- und

Joachim Bischoff – Jg. 1944,  
Arbeitsgebiete: Politische  
Ökonomie des Kapitalismus,  
Klassenstruktur;  
Redakteur der Zeitschrift  
»Sozialismus«, Hamburg.  
Mitglied des Parteivorstandes  
der PDS.

Bedeutungsverlust gibt es viele Ursachen in der ökonomischen und sozial-kulturellen Entwicklung. Allerdings- so Klönne- ist dieser Niedergang auch selbst verschuldet durch die Unbeweglichkeit und Entpolitisierung der bürokratisierten Organisationen.

Der Hannoveraner Sozialwissenschaftler Heiko Geiling und der Berliner Ökonom Klaus Peter Kisker verdeutlichten diese Thesen eines tiefengreifenden Strukturwandels der bundesdeutschen Gesellschaft seit Mitte der siebziger Jahre. Joachim Bischoff spitzte die Fragestellung nach der neuen Qualität der Kapitalakkumulation auf die Alternative zu: Kapitalismus pur oder Hegemonie des Finanzkapitals (Shareholder value- Orientierung). Der Berliner Politologe Michael Fichter skizzierte die Entwicklung der bundesdeutschen Einheitsgewerkschaften zur aktuellen Umgruppierung und Vereinfachung der Gewerkschaftslandschaft.

In den Arbeitsgruppen wurden die Kontroversen über die weitere Entwicklung srichtung der gewerkschaftlichen Arbeit durch Darstellung und Kritik der verschiedenen Tätigkeitsfelder (Betriebsarbeit, Dienstleistungsgewerkschaft, Bildungspolitik etc.) diskutiert. Auf dem Abschlußplenum stand erneut die Frage nach den Chancen einer Erneuerung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Zentrum. Der Hamburger Sozialhistoriker Karl Heinz Roth schätzte die künftige Rolle der Gewerkschaften skeptisch ein. Angesichts der zunehmenden Auflösung des fordistischen Normalarbeitsverhältnisses müsse über neue Formen der Selbstorganisationen nachgedacht werden. Kirsten Artus, langjähriges Betriebsratsmitglied in einem Medienunternehmen, betonte aus ihrer Sicht auch die Notwendigkeit, auf veränderte Bedürfnis- und Interessenlagen der Beschäftigten jenseits traditioneller gewerkschaftlicher Schutzpolitik einzugehen. Horst Schmitthenner vom IG Metall-Vorstandbetonte die Notwendigkeit einer Verzahnung von Interessenvertretung im Bereich der Arbeitslosen sowie von Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen mit einer erneuerten Betriebsarbeit. Bischoff widersprach der These von Klönne: sicherlich sei der Einfluß der organisierten Interessenvertretung von Lohnabhängigen rückläufig. Aber gerade das Beispiel Frankreich belege, daß bei einem Organisationsgrad von unter 10 Prozent eine wirksame Interessenvertretung der Menschen ohne Papiere, ohne Arbeit und ohne Wohnung nur dann wirksam gebündelt werden könne, wenn mit und durch die Gewerkschaften ein Druck auf die Parteien und die Regierung der pluralistischen Linken zustande komme.

Fazit: Ohne Gewerkschaft gibt es keine organisierte Interessenvertretung gegenüber dem Kapital, keine soziale Sicherheit und letztlich keine demokratische Zivilgesellschaft. Es ist von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, aber auch von den Gewerkschaften selbst abhängig, welche Rolle sie in Zukunft wahrnehmen.



# WOLFGANG SABATH

## Festplatte.

### Die Wochen im Rückstau

Als ich in der vorigen »Festplatte« aus damals aktuellem Anlaß über einen nicht mehr undenkbaren Parteiwechsel des Ost-Bündnisgrünen Außenpolitikers Poppe herumspekulierte, wußte ich natürlich noch nicht, daß sich bald ein erneuter Anlaß für einen ähnlich gelagerten Vorgang bieten würde. Die Wette gilt: *Halten Sie es für denkbar, daß Frau Vera Lengsfeld in absehbarer Zeit noch einmal die Partei wechselt?* Denn – aufgemerkt, wir kommen zu dem neuen Anlaß! – sie hätte eigentlich allen Grund, von ihren neuen CDU-Freunden zutiefst enttäuscht zu sein. Die nämlich hatten nicht nur den zweifellos nicht unpfeffigen Einfall, dem ostdeutschen Wahlpublikum – daß wir allesamt inzwischen nur noch Publikum sein sollen, steht ja wohl außer Frage – eine nachempfundene »NBI« anzudrehen, sondern sie ließen auch einige authentische Ostdeutsche in dieser Illustrierten journalistisch tätig werden. Mit von der Partie, so wir der »Berliner Zeitung« folgen wollen, der hoffnungsvolle Nachwuchskader *Carsten Krenz*. Das sind die Leute, die das Land braucht: Immer zur rechten Zeit die rechte Tat. Dieser C. Krenz muß ein Naturtalent sein. Er hat es schon mehrfach bewiesen. Das erste Mal vor nun fast zehn Jahren, im Oktober 1988. Damals dachte er sicher nicht in seinen unflätigsten Träumen daran, daß er sich eines Tages aus der Wahlkampfeschatulle Helmut Kohls bedienen würde. Denn Carsten Krenz war zu jener Zeit GOL-Sekretär der FDJ an der EOS Carl von Ossietzky zu Berlin-Pankow. GOL-Sekretäre gibt es nicht mehr, und die EOS heißt heute Gymnasium. Doch Carsten Krenz gibt es heute immer noch, wenn auch (s.o.) in einem neuen Dienstverhältnis. Dem GOL-Sekretär Krenz war vor zehn Jahren der ehrenvolle Auftrag anheim-

gefallen, in den Klassen politisch für Ordnung zu sorgen. Denn die war damals zeichenweise etwas aus den Fugen geraten: Schüler hatten im Vorfeld des DDR-Jahrestages an der Wandzeitung nach dem Sinn von Militärparaden gefragt. Unter den relegierten Schülern der Sohn der Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld (damals noch Wollenberger). Auch jene Ossietzky-Schüler, denen ihre Eltern rechtzeitig beigebracht hatten, »einzusehen« oder einfach das Maul zu halten, werden sich an die kämpferischen FDJ-Beratungen, denen Karsten Krenz in jenen Wochen vorstand, zu erinnern wissen. Der hatte mit Sicherheit eine große Zukunft vor sich. Nur das Land, das kam ihm abhanden. Und wie andere auch, sah er sich nach neuen Gelegenheiten um, seine Charakterstärken auszuspielen. So tauchte er eines Tages im Impressum der Hofillustrierten »Tango« auf. Und viele dachten über den Aufsteiger so, wie sie immer über ihn gedacht haben mögen. Und nun also bei Helmut Kohls »NBI«-Verschnitt. Was sagt Vera Lengsfeld dazu? Tritt sie nun auch aus der CDU wieder aus?

Da wir nun schon mal beim Thema *Charakterschwein* sind (Herr Richter, das ist keine Tatsachenbehauptung, ich möchte das Charakterschwein bitte sehr durch das Recht der freien Meinungsäußerung gedeckt sehen!):

Dem »Neuen Deutschland« unterlief unlängst ein peinliches Versehen. Es war dermaßen peinlich, daß sich das Blatt im nachhinein nicht einmal zu einer Bemerkung aufraffen mochte. Nur einige Wochen nach der Ausstrahlung des Fernsehfilms »Abgehauen« ließ sich das Blatt von einer Agentur das Konterfei jenes Bildhauers andrehen, der – als »bester Freund« – *Manfred Krug* auftragsgemäß jahrelang ausspionierte und ihm zum Schluß sogar beim Packen half. Krug schildert die innige Freundschaft in seinem Buch, auch im Film hat der Mann den ihm zustehenden Platz. Und womit hält sich Steinhauer Salow heute über Wasser? Der Bild-Text verrät es uns: Mit Skulpturen vom *Alten Fritz*. Wieder einer von denen, die zu allen Zeiten wissen, was von ihnen verlangt wird.

Die »Super-Illu« hatte es letztens sehr mit den Legenden. Sein Erfolg mit der Rock-Legende *Tamara Danz* muß dem Organ seinerzeit so gut gefallen haben, daß es nun fortwährend neue Legenden erfindet. Manchmal, wie neulich, gleich drei in einer Ausgabe, zwei Tote und eine lebende. »Abschied von 2 Ostlegenden« titelte die Illustrierte in der ersten Juli-Woche. Sie meinte den Sänger *Gundermann* und den Schauspieler *Piontek*. Doch die zwei reichten offenbar noch nicht. Darum erfanden sie für die Aktuell-Seite schnell eine »ostdeutsche Reporter-Legende«. Sie meinten *H. F. Oertel*, 70. Nun wissen wir, was wir schon immer wissen wollten: »Super Illu«, das authentische Märchenmagazin.

Karl Georg Zinn:  
 Wie Reichtum Armut schafft,  
 PapyRossa Verlag Köln 1998,  
 188 S. (28,00 DM)

Das Buch wird eingeleitet mit einem Zitat Gottfried Bombachs aus dem Jahre 1976, das da lautet: »Die Arbeitslosigkeit hat ihre Gestalt gewandelt, aber ihre Beseitigung bleibt ein Prüfstein für das Funktionieren unseres Systems« (S. 4). Aber, was für das System gilt, und damit für die Politik, gilt erst recht für die Theorie. Diese muß für das Problem der Arbeitslosigkeit eine Lösung anbieten, ein Konzept entwickeln; ansonsten versagt sie. Seit der Abwendung der herrschenden Wirtschaftstheorie von Keynes Anfang der siebziger Jahre ist genau dies zu beobachten. Zinn führt in seinem neuesten Buch vor, warum die neoklassische Wirtschaftstheorie angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit versagt, welche theorie- und wirtschaftshistorischen Parallelen es hierfür gibt und welche Konsequenzen damit möglicherweise für die Wirtschaftspolitik und die gesellschaftliche Entwicklung verbunden sind. Argumentationsmuster, Kategorienverständnis und Diktion folgen dabei einem marxistisch-keynesianischen Paradigma. Insofern unterscheidet sich das vorliegende Buch grundlegend von anderen Arbeiten zu dieser Problematik.

Im ersten Teil behandelt der Autor die Arbeit als Grundlage einer jeden Gesellschaft. Anknüpfend an Adam Smith, David Ricardo und Karl Marx wird hier ganz in der Auffassung der Klassik wiedergegeben, was Arbeit ist, was Mehrarbeit und was Ausbeutung. Daran schließt sich eine an Arthur Schopenhauer orientierte Überlegung zur Ausbeutung an, die – Schopenhauer ist hier ein schönes Beispiel – zugleich den Bogen spannt zur modernen Geldwirtschaft mit ihren besonderen, von jeglicher Arbeit losgelösten Einkommens- und Reichtumsformen. Schließlich leitet Zinn den modernen Begriff der Arbeitslosigkeit als ein Problem nicht des Mangels, sondern des Überflusses ab, womit er Arbeitslosigkeit historisch und politikbezogen faßt und sie in Beziehung setzt zum Reichtum in der Gesellschaft und seiner Verteilung (vgl. S. 40). Arbeitslosigkeit, so seine These, ist nicht

eine Folge des technischen Fortschritts und schon gar nicht ein Naturgesetz, sondern die »äußere Erscheinung der verdeckten Fehlorganisation der Makroökonomie« (S. 26).

Die weitere Argumentation versteht sich dann als Anwendung der Keynesischen Theorie. Insbesondere betrifft dies die von der Nachfrageseite ausgehende Erklärung der gegenwärtigen Krise sowie die Charakterisierung derselben als Stagnationskrise (vgl. S. 54). Um dies unmißverständlich klarzustellen, betont Zinn auf Seite 84 noch einmal: »Wir halten uns hier ... nicht an die Dogmen der herrschenden Lehre, sondern an Keynes, Fourastie und andere Realisten der politischen Ökonomie.« Spricht aus diesen Worten ein neues Selbstbewußtsein alternativer ökonomischer Theorie?!

So weit, so gut – richtig interessant wird das Buch aber erst dort, wo der Autor den Versuch unternimmt, die gegenwärtige Situation in den Industrieländern mit der Lage in den Jahren unmittelbar vor der Weltwirtschaftskrise 1929/33 zu vergleichen. Dabei sieht er nicht nur in grundsätzlichen realökonomischen Tatbeständen wie der hohen Arbeitslosigkeit und dem ausbleibenden Wachstum Analogien, sondern auch in der Wirtschaftspolitik, nicht zuletzt gerade im Hinblick auf den Umgang mit der Arbeitslosigkeit. »Was faktisch stattfindet, ist eine globalisierte Deflationspolitik als Antwort auf das Stagnationsproblem, das als solches jedoch nicht erkannt bzw. geleugnet wird. Die Situation ähnelt in vielen Aspekten der Großen Depression der 1930er Jahre... Deshalb sind auch die sozialökonomischen und politischen Risiken heute nicht grundverschieden von damals« (S. 99). Den Schlüssel zur Erklärung liefert für ihn die Konsumsättigung zum einen und das Erstarken der Sparneigung zum anderen. Beides sind Folgen des steigenden Einkommens- und Wohlstandsniveaus unter den Bedingungen der kapitalistischen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Mit dem Rückgang der Nachfragedynamik läßt die Investitionstätigkeit nach, schließlich wächst die Staatsverschuldung, was Einsparungen im Sozialbudget nach sich zieht, wodurch die Nachfrage weiter zurückgeht usw. Und das trotz steigender Produktivität und wachsender Potentiale. Das Wirtschaftssystem versagt offensichtlich »vor der Aufgabe, das historisch erreichte Wohlstands-



potential auch in realen gesellschaftlichen Wohlstand zu verwandeln. Eine Paradoxie, ein fundamentaler Widerspruch der Produktionsverhältnisse!« (S. 104).

Daran schließt sich eine kritische bis polemische Auseinandersetzung mit der neoklassischen Wirtschaftstheorie an, bei der es Zinn überzeugend gelingt, an Hand von Reformpositionen aus den Jahren vor 1933 die Parallelität sowohl der praktischen Problemlage wie auch der Denkweisen nachzuweisen. Aber erst die Herausarbeitung des Ideologiegehalts der vertretenen Positionen – damals wie heute – vermag zu erklären, warum es vor 1933 zu keiner Lösung kam, sondern zur Katastrophe; und warum heute die Reformbegeisterung so gering ist. »Das erstaunliche Phänomen«, schreibt Zinn im Vorwort, »daß die gegenwärtige Stagnationskrise schon vor mehr als einem halben Jahrhundert in ihrem Wesenskern prognostiziert wurde und daß auch wirtschaftspolitische Handlungsvorschläge umrissen wurden, daß aber davon bis heute von Politik und breiter Öffentlichkeit keine Kenntnis genommen wird, läßt sich nur als Ideologiefekt begreifen« (S. 7). Das gleiche gilt für die ungebrochene Popularität konservativer Vorstellungen wie zum Beispiel der von Ludwig von Mises aus dem Jahr 1931. Mises schrieb seinerzeit: »Die Arbeitslosigkeit als Dauer- und Massenerscheinung ist das Ergebnis der von den Gewerkschaften eingeschlagenen Politik, den Lohnsatz heraufzutreiben. Ohne Arbeitslosenunterstützung hätte diese Politik schon längst Schiffbruch erleiden müssen. Die Arbeitslosenunterstützung ist mithin nicht eine Maßnahme zur Linderung der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not... Sie ist im Gegenteil ein Glied in der Kette von Ursachen, die die Arbeitslosigkeit als Dauer- und Massenerscheinung erst schaffen« (zitiert nach Zinn: S. 152). Es hat ganz den Anschein, als ob manchem Politiker auch heute nichts anderes einfällt. Daß das so ist, hat etwas mit den Interessen zu tun, die hier vertreten werden. Daß es aber möglich ist, in völliger Verkehrung der Tatsachen, heute immer noch die gleichen Ansichten zu vertreten und damit Massenwirksamkeit zu erlangen, ist ein »Ideologieproblem«. Zinn widmet dieser Frage das vierte Kapitel seines Buches und man hätte sich noch mehr und vor

allem konkretere Ausführungen dazu gewünscht. Wie wichtig diese Frage ist, wird auf Seite 45 deutlich. Denn mit dem irrigen Satz, daß 1990 »Westwährung« an die ostdeutschen Haushalte als »Erstausstattung« (wie 1948) »verteilt« wurde, gerät der Autor selbst in eine Ideologie-Falle!

Das Fazit des Buches fällt ernüchternd aus: Zur Bewältigung der gegenwärtigen globalen Krise sind Reformen notwendig. Diese aber würden die Grenzen des Systems sprengen und werden daher nicht stattfinden. Die Krise bleibt uns also erhalten oder es kommt noch schlimmer, analog 1929/33.

ULRICH BUSCH

Hans-Georg Backhaus:  
Die Dialektik der Wertform.  
Untersuchungen zur Marxschen  
Ökonomiekritik,  
Ça ira-Verlag Freiburg i.Br. 1997,  
533 S. (48,00 DM)

Seit langem kursieren die dreiteiligen »Materialien zu Rekonstruktion der Marxschen Werttheorie«, die von Hans-Georg Backhaus in den siebziger Jahren verfaßt wurden und in der Reihe »Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie« erschienen sind, – weil vergriffen und unabdingbar für ein kritisches »Kapital«-Studium – nur als Kopie. Auf Drängen von Freunden und des Verlages hat sich der »Entdecker« der unterschiedlichen Marxschen Fassungen der Wertform nun endlich entschlossen, seine Texte neu zu veröffentlichen. Zugleich wurden die »Materialien« durch die bisher unveröffentlichte vierte Studie ergänzt.

Den Band eröffnet Backhaus' erste Arbeit »Zur Dialektik der Wertform«. Sie verdankt ihre Entstehung der geistigen und politischen Atmosphäre an den westdeutschen Universitäten Mitte der sechziger Jahre. Der Autor besuchte Vorlesungen von Theodor W. Adorno in Frankfurt/M. und erhielt den Anstoß für seine Marx-Studien, mit denen man sich auch in einem privaten Arbeitskreis u.a. mit Walter Euchner, Helmut Reichelt und Dieter Senghaas beschäftigte. Das Referat wurde 1968 von Backhaus als Diplomarbeit abgeschlos-

sen und Teile daraus in den »Beiträgen zur marxistischen Erkenntnistheorie« von Alfred Schmidt veröffentlicht. Es war also nicht nur der Zufall – Backhaus bekam ein Exemplar der Erstausgabe des »Kapital« von 1867 in die Hände –, der ihn zur Lektüre brachte. Es mögen darüber hinaus die theoriegeschichtlich wichtigen Bücher von Roman Rosdolsky, Witali Wygodski und Walter Tuchscheerer dazu beigetragen haben.

An dieser Stelle soll eine persönliche Reflexion erlaubt sein. Backhaus lernte ich im Juni 1989 auf der 3. Sitzung der AG Marx-Engels-Forschung des IMSF in Frankfurt/M. kennen. Abends zeigte er dem DDR'ler die Stätten seiner »Revolution«, das Philosophen-Café Laumer, die Frankfurter Innenstadt. Das Wissen aus der Edition des »Kapital« in der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA2 II/5-10) erbrachte schnell »Aufgeschlossenheit« auf beiden Seiten. Auch waren die Meinungen hinsichtlich der Interpretation der Werttheorie zwar unterschiedlich, aber nicht trennend kontrovers. Obwohl aus einer anderen theoretischen Schule, kannte ich Backhaus' »Materialien«. Sie gehörten selbst im fernen Moskau Mitte der siebziger Jahre zur Pflichtlektüre im Seminar von W. P. Schkredow (vgl. Beiträge zur Marx-Engels-Forschung. Neue Folge 1997). So gab es hinsichtlich der Interpretation des Gegenstandes des I. Abschnitts »Ware und Geld« im »Kapital« – Marx untersucht die *einfache Warenzirkulation* und nicht die *einfache Warenproduktion* – keine Meinungsverschiedenheit (S. 11).

Einen zweiten Teil des vorliegenden Bandes bilden die Aufsätze aus den achtziger Jahren über den Marxschen Kritikbegriff. Hierzu sind vor allem zu nennen: »Zur Marxschen ›Revolutionierung‹ der ›Kritik‹ der Ökonomie« (Mehrwert 25/1884), »Zum Problem des Geldes als Konstituens oder Apriori der ökonomischen Gegenständigkeit« (Probleme des Klassenkampfes, 16/1986). Aufgenommen wurden auch Beiträge, die von Backhaus zunächst in Sitzungen der genannten AG Marx-Engels-Forschung vorgetragen wurden (z.B. »Zum Kritikpotential der Marxschen Kategorialanalyse«, in: Schriften der Marx-Engels-Stiftung 13, 1989). Als Erstveröffentlichungen werden abschließend der Aufsatz »Zur logischen Misere der Nationalökono-

mie« (der an seine jüngst in den MEGA-Studien, 1994/2 und den Beiträgen zur Marx-Engels-Forschung. Neue Folge 1995 gemeinsam mit Reichelt veröffentlichten Arbeiten anknüpft) und die Mitschrift von 1962 aus dem Adorno-Seminar über Marx und die Grundbegriffe der soziologischen Theorie präsentiert.

Das Verdienst von Backhaus besteht vor allem darin, neue Einsichten für Marx' Analyse der Wertform und des Fetischismus theoriekritisch formuliert zu haben. Ihn interessiert das Konstitutionsproblem, der gesellschaftstheoretische Ansatz, um die Totalität zu begreifen. Schlüsselprobleme für Backhaus sind die genetische Untersuchung der Wertformanalyse in der ersten und zweiten deutschen Auflage des »Kapital« und der Fetischcharakter der ökonomischen Kategorien Waren, Geld und Kapital. So folgt er der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie als primär einer Kritik des Realsystems der Kategorien, einer Kritik der Kategorie als »verdrehte Form«. Die Aufsätze von Backhaus nehmen in der Literatur über Marx' Werttheorie einen unübersehbaren Platz ein.

In seiner 30seitigen Einführung resümiert der Autor einige wissenschaftlich-politische Prämissen seiner Beschäftigung mit Marx. Er kann sich wohl darauf berufen, daß der wissenschaftliche Diskurs über Marx mit dem »Zusammenbruch des theoretischen und realen ›Marxismus-Leninismus‹« nicht gegenstandslos geworden ist. Beschwörungen, Marx sei tot, beherrschen bestenfalls die politische Tagespresse. Der Rückblick auf den Marxismus-Leninismus fällt vielleicht etwas zu einseitig aus: »Auch im orthodoxen Marxismus (nicht nur) sowjetischer Machart wurden die Kernsätze der Werttheorie bis heute ignoriert und kollektiv beschwiegen« (S. 17). Sicherlich kann eine Anzahl von Beispielen dafür angeführt werden, und ich sehe auch keinen Grund, manches Lehrbuch der politischen Ökonomie zu verteidigen, jedoch begann mit Erscheinen der ersten MEGA2-Bände der II. Abteilung »Das Kapital« und Vorarbeiten eine Diskussion (von der freilich Backhaus, wie andere westliche Marxisten, ausgeschlossen wurde), in der sich MEGA-Editoren, wie Wolfgang Jahn in der DDR und Witali Wygodski in der UdSSR für eine historisch-genetische Betrachtung der Marxschen

Wert- und Mehrwerttheorie eingesetzt haben.

Backhaus meint, daß Marx die »authentische Gestalt« seiner Werttheorie in den »short outlines« im Brief an Engels vom 2. April 1858 dargelegt habe (es handelt sich dabei um den berühmten 6-Bücher-Plan, vgl. MEW 29, S. 312-318). Nach Erscheinen des ersten Hefes von »Zur Kritik der politischen Ökonomie« (1859) teilte Marx seinem Freund am 9. Dezember 1861 mit, daß die Fortsetzung »viel populärer und die Methode viel mehr versteckt« sein wird (MEW 30, S. 207). Daraus folgert Backhaus, daß damit der Prozeß der »Popularisierung« (Max Horkheimer sprach von »Verwässerung«) der ökonomischen Theorie begonnen habe, der sich in den verschiedenen Auflagen des ersten Bandes des »Kapital« niederschlug.

So behauptet Backhaus: »Im *Kapital* wurde denn auch kaum noch ‚entwickelt‘, sondern ›kondensiert‹, nämlich die Resultate einer anderswo, d.h. im *Rohentwurf* fragmentarisch durchgeführten ›Entwicklung‹ der Kategorien« (S. 17/18). In der Marx-Engels-Forschung der DDR gab es seinerzeit eine breite Debatte über den Zusammenhang von Forschungs- und Darstellungsmethode (vor allem in den von der Martin-Luther-Universität herausgegebenen Arbeitsblättern zur Marx-Engels-Forschung, insgesamt 23 Hefte von 1976 bis 1988). Das »Kapital« wurde durch eine immense Forschungsarbeit von Marx vorbereitet. Das belegen die überlieferten Exzerpthefte und Notizbücher, in denen sich Marx umfangreiche Auszüge aus der Literatur unterschiedlicher Wissenschaftsgebiete anlegte. Marx beabsichtigte einerseits, daß sein Werk in der Wissenschaft Anerkennung findet und andererseits, daß es zu einer »Waffe im Klassenkampf« werden sollte. Um letzteres zu erreichen, mußte es auch in der Arbeiterbewegung ankommen, ein Anspruch, der nur schwer einzulösen war (man bedenke nur den Bildungszustand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts).

Mit der Edition des ersten Bandes des »Kapital« in der MEGA wird erstmals die Entwicklungsgeschichte der vier deutschen Auflagen und der französischen und englischen Ausgaben im Zeitraum von 1867 bis 1890 dargestellt. Dies erforderte die Feststellung, Analyse und Bewertung der Textveränderungen sowie die Aufdeckung der Ursachen für diese Textänderungen (vgl. UTOPIE

kreativ, Nr. 61, (November 1995), S. 14-24). Die vielfältigen Veränderungen, die im Laufe von über 20 Jahren am Text des ersten Bandes des »Kapital« vorgenommen wurden, aber von Ausnahmen abgesehen kaum erforscht waren, belegen, daß Marx' ökonomische Theorie einen Entwicklungsprozeß abbildet. Davon zeugt nicht zuletzt seine ursprüngliche Absicht, »den Text des ersten Bandes großentheils umzuarbeiten, manche theoretischen Punkte schärfer zu fassen, neue einzufügen, das geschichtliche und statistische Material bis auf die neueste Zeit zu ergänzen« (MEGA II/8, S. 57).

In der MEGA-Edition wurde nachgewiesen, welche Faktoren Einfluß auf die Text- und Theorieentwicklung nahmen. An erster Stelle ist Marx' kritische Haltung zu den eigenen Forschungsergebnissen und ihrer Darstellung zu nennen. Die daraus resultierende Überarbeitung einzelner Abschnitte bzw. Kapitel sowie die Verbesserung der Gliederung seines Werkes zielte u. a. darauf ab, die Rezeption der Theorie zu fördern. Zudem wahrte Marx die Kontinuität im Forschungsprozeß. Er verfolgte die Literatur, studierte Arbeiten, die er in der ersten Auflage noch nicht berücksichtigt hatte, wertete neues empirisches Material aus, untersuchte neue Erscheinungen in der Entwicklung des Kapitalismus.

Einige Textänderungen waren durch »innertheoretische« Ursachen bedingt wie z.B. die innere Geschlossenheit der Theorie. Einflüsse auf die Theorieentwicklung sind auch von der Wirkungsgeschichte seines Werkes ausgegangen; wie überhaupt ein enger Zusammenhang zwischen Entwicklungs- und Wirkungsgeschichte existiert, beide beeinflussen sich wechselseitig. Die offene und versteckte Kritik von Vertretern der bürgerlichen politischen Ökonomie und des kleinbürgerlichen Sozialismus nahm Marx durchaus ernst. Sie vermittelte ihm Denkanstöße für die Überarbeitung. Das gilt augenscheinlich für die Behauptung einer Identität zwischen der Marxschen und der Hegelschen dialektischen Methode, wie sie z.B. von Eugen Dühring und Friedrich Albert Lange erhoben wurde. Der Bedeutsamkeit wegen hielt es Marx für angebracht, im Nachwort zur 2. Auflage darauf einzugehen. Die auf diese Weise stimulierten Textänderungen zielten letzten Endes darauf ab, die weltanschaulichen, theoretischen und politischen Unterschiede der Marx-

schen zur bürgerlichen politischen Ökonomie deutlicher hervortreten zu lassen.

Die Textänderungen reichen von der Präzisierung und Bereicherung einzelner Aussagen bzw. Begriffe bis zur Weiterentwicklung bestimmter Theorieelemente. Sie umfassen also sowohl die theoretische als auch die empirische Aussageebene. Der Begriff Weiterentwicklung, der sich auf die theoretische Aussageebene bezieht, wurde benutzt, um qualitative Fortschritte im Theoriebildungsprozeß zu erfassen. Bereicherung zielt vor allem auf quantitative Prozesse im Sinne von Anreicherung und Vermehrung des Vorhandenen. Er wurde auf die empirische und theoretische Aussageebene angewendet. Insgesamt erwies sich die in den MEGA-Bänden II/6-II/10 getroffene Unterscheidung zwischen theorie-relevanten Veränderungen und solchen, die auf eine verbesserte Darstellung und damit auf eine erhöhte Wirkung bei den Lesern zielten, als nützlich. Sie wirkte den Versuchen entgegen, in jedem Texteingriff eine Weiterentwicklung der Theorie zu erblicken.

Das »Kapital« konnte Marx nicht vollenden, nach 1875 wandte er sich u.a. auch den Naturwissenschaften und der russischen Geschichte zu, außerdem verstärkten sich Krankheiten, die seine Arbeitsfähigkeit einschränkten. Vieles von Marx' Forschungsarbeit wurde im Marxismus-Leninismus später bewusst vernachlässigt. Wenn bereits Engels mit der Herausgabe von Manuskripten zum zweiten und dritten Band den Eindruck erweckte, Marx habe ein vollendetes Werk hinterlassen, wurde dies spätestens mit der Volksausgabe aller drei Bände des »Kapital« des Moskauer Marx-Engels-Instituts 1932/33 für Jahrzehnte festgeschrieben.

Mit diesem »Verstecken der Methode« sei ebenso verbunden, so Backhaus, daß Engels Marx' Darstellung im ersten Abschnitt des ersten Bandes fälschlich als historische Vorstufe des Kapitalismus, als »einfache Warenproduktion« interpretiert, während Marx die einfache Zirkulation an der »Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft« (2. April 1858) behandelt habe. Dieses Mißverständnis zwischen beiden trug nicht nur zur Behauptung des Widerspruchs zwischen erstem und drittem Band des »Kapital« durch Böhm-Bawerk bei. So wurde der dritte Band häufig als Eingeständnis von Marx' theoretischem Schei-

tern interpretiert. Dieser Konsequenz aus seiner Fragestellung aus dem Vorwort zum zweiten Band war sich Engels offenbar nicht bewußt. Mit seiner Deutung der [einfachen Warenproduktion] im Vorwort zum dritten Band verdeutlichen sich seine Schwierigkeiten, die Widerspruchsfreiheit beider Theorien nachzuweisen. So gehören auch die Passagen im dritten Band, in denen der Ausgleich der Profite zum Durchschnittsprofit und der Werte zu Produktionspreisen behandelt werden, zu den editionstechnisch problematischen.

Einige der Kernsätze der Werttheorie wurden im Marxismus-Leninismus nicht angesprochen. Diskussionsansätze Ende der siebziger Jahre in der DDR (Peter Ruben, Hans Wagner) wurden erstickt. Eine systematische Diskussion, und hier ist Backhaus durchaus zuzustimmen und das zeigt die gegenwärtige Debatte über die Unterschiede zwischen Marx' Manuskript (MEGA2 II/4.2) und Engels' Druckfassung des 3. Buches des »Kapital« (MEW 25), hätte nicht nur die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Freunde hinsichtlich der »dialektischen Entwicklungsmethode« zutage fördern müssen, sondern auch den fragmentarischen Charakter der Kritik der politischen Ökonomie, da Marx nur einen Teil seines ursprünglichen Projekts zu realisieren vermochte. Die Veröffentlichung des gesamten handschriftlichen Nachlasses von Marx und Engels in einer gemeinsamen Gesamtausgabe, ein editorisches Verfahren, das von Backhaus bezweifelt wird (MEGA-Studien, 1994/2, S. 103), wird jedoch zu neuen Sichtweisen führen und dazu beitragen können, daß die »weißen Flecken« schrittweise erschlossen werden.

ROLF HECKER

Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Ch. Links Verlag Berlin 1998, 423 S. (39,80 DM)

Matthias Judt (Hg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse. Reihe: Forschungen zur DDR-Gesellschaft, Ch. Links Verlag Berlin 1997, 639 S. (48,00 DM)

Das Schreiben der Geschichte des Realsozialismus, also auch das der DDR – oder gerade der Geschichte dieses in einem einheitlichen Staat aufgegangenen Gebildes – bewegt sich auch fast zehn Jahre nach ihrer Beendigung oft auf einem schmalen Grat zwischen Verdammung und Verklärung. Die hier zu besprechende politische Alltagsgeschichte von Wolle hat diese Grat-Wanderung sicher nicht bestanden, sondern bedient mehr oder weniger den Zeitgeist der neuen »Sieger der Geschichte«, aber auch den – angesichts der nicht zu verleugnenden DDR-Herkunft – nur unvollkommen.

W., seit der Wende ambitionierter neu-ostdeutscher Historiker und unerbittlicher Kritiker der untergegangenen DDR-Historiographie wie der Versuche anderer ostdeutscher Kollegen, ihre früheren Erkenntnisschranken zu überwinden, legt ein materialreiches, über weite Passagen sehr lesbares Buch vor. Es weckt Erinnerungen an eine untergegangene Gesellschaft – gute und weniger gute. Und doch, das Mißbehagen stellt sich alsbald ein, denn die vielen interessanten Fakten – die meistens stimmig und oft bemerkenswert recherchiert sind – wirken merkwürdig gebrochen. Es ist Alltagsgeschichtsschreibung in politischer Absicht, oft gewürzt mit Anekdoten – und doch entsteht der Eindruck, daß W. die politische Verhürung der DDR-Klio nur unter anderen, entgegengesetzten Vorzeichen fortsetzt. Wenn, ja wenn ihm nicht gerade das eigene bessere Wissen in die Quere kommt und er sich in Widersprüchen verfängt. Das macht das Buch lesenswert, aber eben auch angreifbar.

Schon im Klappentext zitiert sich W. mit einem Arbeitsgrundsatz vorweg, der diesen merkwürdigen Eindruck methodisch einsichtig macht: »Ebenso wie der Karikaturist und der Humorist wählt der Historiker aus der Materialfülle die Beispiele aus, die ihm besonders typisch oder bedeutsam erscheinen. Denn dem Wesenskern der Dinge – so wie er ihn sieht – nähert er sich nicht durch den statistischen Mittelwert. Ausgewogenheit und Proporz sind nicht das Ziel der Übung. Erst der Brennspiegel der Grotteske verzerrt die Dinge zur Kenntlichkeit.« (W/S. 23) Früher hätten wir das – und Wolle würde es in seiner Kritik gegen die DDR-Historiker als verwerflich brandmarken – mit dem Begriff Parteilichkeit bezeichnet.

Die Ideologisierung der DDR-Geschichte von einem – im Sinne der Eppelmann-Kommission politisch korrekten Verständnis der DDR als »lebenslänglichem Knast« bestimmt W.s Herangehensweise. Für ihn ist die DDR keine andere Möglichkeit deutscher Geschichte, kein Versuch einer menschlicheren Gesellschaft gewesen, eher ein Irrweg deutscher Geschichte und linker Utopisten, auf den viele reingefallen sind.

Bezeichnend ist in diesem Kontext – in sichtbarem Bemühen, die oft andersartigen Erfahrungen der DDR-Bürger »positiv« aufzuheben –, daß er diesen unterstellt, selbst augenscheinlich masochistisch veranlagt gewesen zu sein. Einerseits bescheinigt er diesem Staat, daß er wie jedes totalitäre System »nur ein Prinzip: das Recht des Stärkeren« gekannt habe (W/S.123). Gleichzeitig beklagt er »ein(en) irrationale(n) Rest, ein im Menschen offenbar tief verwurzeltes Streben nach Einklang mit den Herrschenden, eine Freude an der Unterwerfung, gerade wenn sie mit Demütigung verbunden ist« (W/S. 121). Denn die DDR-Bürger haben die Herrschaft über sich akzeptiert, ja mitgetragen. Und sie haben diesen Staat, der für ihn nur eine Inszenierung, ein Staat, dessen »geeigneter Nationalheiliger« Fürst Potjomkin mit seinen Dörfern und Attrappen sei, mit erbaut. Zu allem Überdruß gehörten sie zu seiner »nahezu unbegrenzten Komparserie« (W/S. 163). Es geht in dieser Kritik an W. nicht um richtig erinnerte Fakten und Verhaltensweisen, die auch den DDR-freundlichen Leser bitter aufstoßen lassen müssen. Es stört aber der unter entgegengesetzten Vorzeichen wiedergeborene Absolutheitsanspruch, mit dem W. selbstgerecht seine Etiketten aufklebt. In seiner Lesart wird das normale Verhalten der DDR-Bürger, ihr Engagement für ihren Job und in gesellschaftlichen Organisationen, für ihre Ideale, damit auch für den Staat und die ihn regierende Partei zu einem diesen Menschen vorzuwerfenden Verhalten. Sie hätten – wie schon immer (?) W. (der zwar aufmüßig war und Brüche in seiner DDR-Biographie aufzuweisen hat, aber doch sein Auskommen an der DDR-Akademie der Wissenschaften fand) – weit früher opponieren sollen und ihre Führer zum Teufel schicken müssen.

In diesem Kontext ist auch die Herausstellung des Begriffs »Sicherheit« als ein in W.s

Verständnis zentraler Begriff der DDR bemerkenswert (W/S. 126). »Soziale Sicherheit« und »Staatssicherheit« wurden für W. in der DDR synonym verwandt. Die Konsequenz ist, daß mit der berechtigten Ablehnung des Sicherheitskultes der Staatssicherheit auch die andere Seite der Medaille – wenn sie es denn wirklich war – in Verruf kommt. Nostalgie, d.h. positiv besetzte Erinnerung an die DDR wird so zu einem Greuel. Erst recht, wenn gar ehemalige DDR-Oppositionelle sich positiv auf DDR meinen beziehen zu können. Daß soziale Sicherheit – Arbeit und Bildung für alle, ein breites Kultur-, Gesundheits- und Sportangebot für das Volk in seiner widersprüchlichen Einheit von Realisierung tief verwurzelter sozialistischer Ideale, Unmöglichkeiten einer Mangelwirtschaft, ökonomischer Ineffizienz, obrigkeitstaatlicher Gewährung und machtpolitischer Instrumentalisierung – zu den bleibenden Erfahrungen eines Realsozialismus gehören, daß vermag W. nicht zu akzeptieren.

Denn mit dem sozialistischen Versuch und Anspruch hat W. sichtbar wenig am Hut, auch wenn er nicht umhinkommt, die sozialen Leistungen – in ihrer Ambivalenz und ihrer wirtschaftlichen ruinösen Wirkung – herauszustellen. Demzufolge hält sich seine Sympathie für all diejenigen, die einen besseren Sozialismus wollten – als an die sozialistische Ideen glaubende Parteimitglieder oder Parteilose – aber auch für die DDR-Oppositionellen in Grenzen. Findet sich für »nicht wenige Mitglieder« der Blockparteien noch der Trost, daß sie »sich ehrlich bemühten, der Gesellschaft ihr Bestes zu geben« (W/S. 111), so können SED-Mitglieder mit einer solchen Absolution nicht rechnen. Die Antikommunisten hatten sowieso das Land in Richtung Westen verlassen. Die Beschreibung der im Lande verbliebenen Opposition – durchaus breit angelegt – fällt letztlich fragwürdig aus. Für W. war das Resultat dieser Opposition ebenso bedeutend wie entlarvend: »1989 fand der Aufstand der Träumer und Romantiker statt.« (W/S. 335) Wenn W. zwar zugibt, daß die SED schließlich kein monolithischer Block war und innere Widersprüche ihren und der DDR Untergang 1989 beschleunigten, so bleiben doch kaum positive Wertungen für die Reformkräfte in der SED übrig. So wird das

Sozialismusprojekt der Humboldt-Universität quasi zum Stasiwerk abqualifiziert, als ein »klägliches und halbherziges« Papier (W/S. 340). Aber das muß nicht wundern, denn auch die inhaltlichen Positionen anderer demokratisch-sozialistischer Oppositioneller bleiben merkwürdig unterbelichtet, obwohl ihre Reputation umfassend, ja genüßlich dargestellt wird – Havemann und Bahro stehen stellvertretend dafür. »Dritte Wege« sind W.s Ding offensichtlich nicht, für sie wird des Historikers Blick wieder einäugig und alternativlos.

Da ist die Auswahl der Honecker-Ära als Gegenstand von W.s Studie verständlich. Mit den sechziger Jahren, von »vielen ehemaligen DDR-Bürgern ..., wenn nicht gerade als ›goldenes‹ Zeitalter, so doch als ein Abschnitt des Aufbruchs, des Neubeginns und vieler Hoffnungen« angesehen (W/S. 28), hat er seine Schwierigkeiten. Er begriff die damaligen Reformen nur als eine »partielle Modernisierung« »einer im innersten Wesen antimodernen Gesellschaftsstruktur« (W/S. 31). Da wird denn generell die Modernisierungsmöglichkeit des Realsozialismus bezweifelt, nicht die Widersprüchlichkeit der Situation und der Akteure gesehen. Nur von Hexenjagd auf Intellektuelle im Kontext der Prager Reformen wird gesprochen, nicht von den Chancen, die vertan wurden.

Die DDR-Gesellschaft der Honecker-Zeit erscheint zudem in einem seltsamen Vakuum zu gedeihen und zu vermodern. Die Sowjetunion sichert mit ihren Bajonetten die Machtkonstellation und gleichzeitig wird wenig über deren reale Einflüsse reflektiert. Gar verfängt sich W. in die anderweitig längst widerlegte Legende, daß der Sturz Ulbrichts eher mit dessen »Alter und Gesundheitszustand« erklärbar wäre (W/S. 36). Die andere Seltsamkeit der Betrachtung ist das für derartige tendenziöse Geschichtsbetrachtung typische Ausklammern der Altbundesrepublik als alter ego der DDR mit ihren Einwirkungen, ihrem tatsächlichen oder vermeintlichen Bedrohungspotential, ihren wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen – sie wirkten auf die Obrigkeit wie auf die normalen DDR-Bürger. Die Existenz einer kapitalistischen, deutschsprachigen Gesellschaft vor der Haustüre und mit ständiger elektronischer Präsenz, begründete nicht zuletzt die Furcht vor Reformen nicht nur in der Politbürospitze. Die vor-

handenen bitter erworbenen Erfahrungen schienen ihnen recht zu geben.

Was mit der DDR untergegangen war, das ist für W. eine totalitäre Diktatur. Allerdings, wohl nicht zu Unrecht vergleicht er deren Untergang mit anderen historischen Brüchen. »Wie im vorrevolutionären Frankreich bewirkte der allzulange währende Stillstand auch in der DDR eine Art historischen Problemstau ... Der DDR-Sozialismus ist nicht an seinen Fehlern, sondern an seiner Vollendung gescheitert.« (W/S. 342)

Das könnte der Dokumentenband von Judt mit seiner Materialfülle eigentlich untermauern. Von Struktur und Aufmachung angelegt als potentielle Handreichung für die »massenpolitische Arbeit« in Schule und Studium oder im Parteilehrjahr der etablierten Parteien (wenn es denn solches geben sollte), dürfte er gute Chancen haben, von den einschlägigen Zentralen für politische Bildung in den lieferbaren Kanon der Bücher aufgenommen zu werden. Damit aber wäre der breite Zugang für die Desorientierung der historisch Interessierten vorprogrammiert.

Was als solide Dokumentenedition daher kommt, ist auf den ersten Blick problematisch, weil zunächst einfach fachlich unsolide gearbeitet. Kein ordentliches Gesamtverzeichnis der Dokumente, kaum Neuentdeckungen, alles bruchstückhaft (wohl kein Dokument in voller Länge), vor allem kein wissenschaftlicher Apparat, der unbedingt notwendig ist. Denn blanko Dokumentenabdrucke sind mehr und mehr aussageschwach, ja mißverständlich. Schon die derzeitige Studentengeneration, selbst aus Ostdeutschland, kann mit Begrifflichkeiten, gar mit Worthülsen und Denkstrukturen des untergegangenen Systems kaum etwas anfangen.

Es gibt acht spezielle Abschnitte zu Partei, Staat und »Bündnispartner«; »Trabi-Wirtschaft«; Gesellschaft der DDR; Bildung und Wissenschaft; Kultur und Medien; Kirchenpolitik; äußere und innere Sicherheit; Deutschland- und Außenpolitik. Leider versäumen die meisten Einleitungen, die dann tatsächlich vorgestellten Dokumente wirklich einzuordnen. Da gibt es manch lesenswerte Materialien, wie Nachwende-Interviews oder die Sammlung von Anekdoten, manch Alltagsdokument läßt Erinnerungen aufkommen. Sie stehen unvermittelt zwischen Grundsatzdokumenten der SED und Statistiken. Da gibt es Ereignisse wie den 17. Juni 1953, die etwa in den Dokumenten der Politik-

oder Wirtschaftsteile überhaupt nicht beleuchtet werden. Genausowenig wird auf die sowjetischen Entscheidungen für den Neuen Kurs von Anfang Juni 1953 verwiesen. Da gibt es herzzerreißende Briefe aus einem Lager des »Dienstes für Deutschland« von 1952, ohne daß über dieses Thema und diese Organisation auch nur reflektiert wird. Da gehen Begrifflichkeiten für Parteistrukturen durcheinander, Namen werden falsch geschrieben und die Sicherheitsstrukturen blähen ins Gewaltige. Friedens- und Kriegsstrukturen werden miteinander verwoben, so daß auf einmal schon drei Armeekorps existieren. Die HGL (Hausgemeinschaftsleitung) wird zum festen Bestandteil des Sicherheitssystems, weil nur dort erwähnt und so war sie offensichtlich etwas besonders Tückisches.

Noch ein anderer Mangel. Während im Dokumententeil das letzte Jahr der DDR 1989/ 1990 wenig Beachtung findet, fallen im entsprechenden Abschnitt der Chronik viele Lücken und damit tendenziöse Darstellungen auf. Da wird Kohl am 19./20.12.1989 bei seinem Dresden-Besuch mit Jubel begrüßt, der Zweck seiner Reise bleibt ausgespart. Dafür fehlten auch die Reisen von Modrow Ende Januar 1990 zu Gorbatschow (allerdings auch die von Kohl) und der Bonn-Besuch der Modrow-Regierung im Februar. Der Runde Tisch wird nur hinsichtlich seiner ersten und letzten Sitzung erwähnt.

Judt hat für seine Arbeit wohl recht, wenn er angesichts der heute umfassend möglichen Archivarbeiten zur DDR davon ausgeht, daß die so gewonnenen »neuen Erkenntnisse ... das Bild von ihm (de[m] ›ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden‹) zweifellos verschlechtert« haben. (J/S. 10) Das liegt möglicherweise allerdings vor allem an der Art und Weise, wie Historiker und Publizisten mit dem Material umgehen. Die Auswahl der Dokumente im vorliegenden Band belegt das. Denn eine realistische Sicht auf die DDR, die deren Schwächen, Fehler und Verbrechen ebenso transparent macht wie die gewollten sozialen Leistungen, die zeitweise erhebliche Akzeptanz der realsozialistischen Politik in der Bevölkerung, die angestrengte Arbeit, um diesen Staat und seine Wirtschaft über lange Jahre leistungsfähig zu erhalten, leistet mehr als Verdammung oder Verklärung.

STEFAN BOLLINGER

# UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

## kreativ

Liebe Autorinnen und Autoren,

wir bitten Sie/Euch, beim Einreichen von Manuskripten zu beachten, daß Beiträge in »UTOPIE kreativ« nur veröffentlicht werden können, wenn sie in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht anderwärts erschienen sind oder erscheinen werden.

Da wir nicht über festangestellte Redaktionsmitarbeiter und insbesondere nicht über Schreibkräfte verfügen, sollten Manuskripte an uns auf maschinenlesbaren Datenträgern sowie in einem Exemplar ausgedruckt eingesandt werden.

Wir bitten darum, möglichst die Textverarbeitungssysteme »Word« (für DOS, WINDOWS oder MACINTOSH) oder »Word-Perfect« bzw. »Works« (für DOS oder WINDOWS) zu verwenden. Der Text auf Diskette sollte zudem keine Trennungen oder sonstigen speziellen Formatierungen enthalten. Zur Erstellung von Tabellen bitten wir unsere Autor(inn)en, wenn irgend möglich, Tabulatoren zu verwenden.

Da wir in den jeweiligen Monatsheften möglichst viele Autoren und Themen berücksichtigen wollen, sollten Manuskripte für Sachbeiträge einen Umfang von ca. 4.000 Wörtern oder ca. 25.000 Zeichen (entspricht ca. 15 Normmanuskriptseiten) nicht über-

schreiten. Angaben zur/zu den AutorInnen und Marginalien (ca. im Verhältnis 1 : 5 zum Umfang des Beitrages; also auf 15 Manuskriptseiten kommen zusätzlich ca. 4 Seiten Marginalien) sind gesondert - aber auf ein und derselben, eindeutig beschrifteten Diskette - beizufügen. AutorInnen, die erstmals bei uns veröffentlichen, werden gebeten, ein Porträtfoto (möglichst kein Paßbild) einzusenden.

Der Kopf von Rezensionen bzw. Annotationen muß folgende Angaben (in der angegebenen Reihenfolge und Interpunktion) enthalten: Vorname Name der Autor(inn)en/ Herausgeber(innen): Titel, Verlag Ort Jahr, Seitenanzahl und (Preis). Der Text selbst sollte 1.000 Wörter bzw. 7.000 Zeichen (ca. 4 Manuskriptseiten) nicht überschreiten.

Mit der Veröffentlichung eines Beitrages geht das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung auf die Zeitschrift über. Hiervon unberührt bleiben die Urheberrechte.

Für unverlangt eingehende Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Eine Rücksendung ist nur dann möglich, wenn ein frankierter Rückumschlag oder Porto in Form von Briefmarken beigelegt wurde.

Die Redaktion

### Preisliste für frühere Hefte

Heft 1 bis 16:	je	2 DM
Beilage (1991)		1 DM
Dokumentation (zu Heinrich Fink)		4 DM
Heft 17/18 bis 47/48	je	4 DM
Heft 49 bis 72	je	2 DM
Heft 73/74	je	4 DM
Heft 75 bis 84	je	5 DM
Heft 85/86	je	10 DM

### Impressum

Redaktion:

WOLFRAM ADOLPHI, ARNDT HOPFMANN (V.i.S.d.P.),  
MARION KUNZE, ULLA PLENER,  
ARNOLD SCHÖLZEL, JÖRN SCHÜTRUMPF

Herausgeber.: Förderverein Konkrete Utopien e.V.

Gründungsvorsitzende:

GUNTHER KOHLMHEY und HELMUT STEINER

Verlag: NDZ/Neue Zeitungsverwaltung GmbH,

Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin

Verlagsarbeiten: MONIKA NOACK

Satz: MARION KUNZE

Redaktionsadresse:

Weydingerstraße 14-16,  
10178 Berlin (Tel.: 030 - 2 40 09-561)

Druck: BärenDruck GmbH,

Plauener Straße 163-165, 13053 Berlin

Vertrieb: ND-Vertrieb, Alt Stralau 1-2,

10245 Berlin (Tel.: 030 - 29390800)

Einzelverkaufspreis: DM 10

Jahresabonnement (incl. Versand):

DM 108 (Inland), DM 144 (Ausland)

Förderabonnement (incl. Versand): DM 120